

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

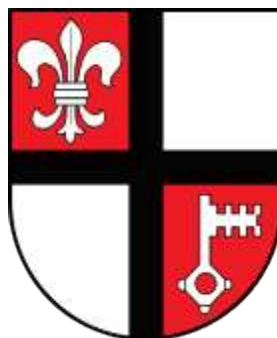
zum 31.12.2021

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2021

der

Hansestadt Medebach



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	20
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	20
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	25
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	27
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	28

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2021
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2021
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2021
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2021
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2021
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Ermittlung Corona-Isolierung/2
- Anlagenspiegel/3
- Forderungsspiegel/4
- Eigenkapitalsspiegel/5
- Verbindlichkeitenspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Hansestadt Medebach

- im Folgenden auch kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.09.2021 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 08.10.2021 angenommen.

Die Hansestadt Medebach ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€2.047 ab, der im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€1.387 um T€3.434 besser ausfällt. Gegenüber der Planung sind T€2.678 höhere Erträge und T€756 niedrigere Aufwendungen eingetreten. Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge liegen T€2.822 oberhalb des Planansatzes. Die positive Abweichung gegenüber dem Plan ist insbesondere auf das höhere Gewerbesteueraufkommen (T€1.705) sowie die höheren Anteile an der Einkommensteuer (T€251) zurückzuführen. Die Plan-abweichung bei den Aufwendungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€548) und geringere Personalaufwendungen inklusive Versorgungsleistungen (T€272) zurückzuführen. Gegenläufig sind die periodenfremden Aufwendungen (+T€124) und die Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage (+T€137) gegenüber dem Plan höher ausgefallen.

- Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von T€ 1.380 zu verzeichnen. Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.576 gestiegen, davon entfallen T€ + 1.030 auf die ordentlichen Erträge und Finanzerträge und T€ + 1.546 auf die außerordentlichen Erträge infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG NRW. Die Erhöhung der Erträge ist insbesondere auf das gestiegene Gewerbesteueraufkommen (T€ 1.276), den Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (T€ 467), den Anstieg der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen (T€ 876) und im Vergleich zum Vorjahr erhöhten privatrechtlichen Leistungsentgelten (T€ 182) zurückzuführen. Mindererträge sind dagegen insbesondere dadurch entstanden, dass der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von T€ 1.766 geleistet haben um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Eine erneute Zahlung dieser Ausgleichszahlung hat es im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.196 gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr liegt zum Teil darin begründet, dass für den Abgang von Grundstücken, deutlich höhere Aufwendungen angefallen sind (T€ 385). Außerdem sind die Transferaufwendungen an den Hochsauerlandkreis (insbesondere Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Finanzierungsbeiträge an den Kosten der Unterkunft SGB II, sowie Beiträge zur Drogen- und Suchtberatung und zur Volkshochschule) im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (T€ 279). Weitere Aufwandssteigerungen waren im Bereich des Personalaufwandes (T€ 131), der Gewerbesteuerumlage (T€ 90) und der Mitfinanzierung der Kindergärten im Stadtgebiet (T€ 73) zu verzeichnen.
- Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.876 erhöht. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (88,2% der Bilanzsumme) dominiert. Beim Sachanlagevermögen stellen das Infrastrukturvermögen und die Schulgebäude die größten Posten dar. Vor dem Anlagevermögen wird seit dem Haushaltsjahr 2020 die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CIG NRW ausgewiesen (2021: T€ 2.488, 2020: T€ 471). Auf der Passivseite stellen das Eigenkapital und die Sonderposten mit 65,2% der Bilanzsumme als wirtschaftliches Eigenkapital den größten Posten dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

sind um T€ 575 gestiegen, da die durchgeführten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von T€ 1.699 (davon T€ 999 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) die planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 1.124 (einschließlich Veränderung der Zinsabgrenzung) übersteigen.

- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 921 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 601 erwirtschaftet. Gemindert um den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 676 hat sich der Bestand der liquiden Mittel damit um T€ 846 auf T€ 4.144 erhöht.
- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 100,5%. (2020: 101,4%). Die ordentlichen Erträge reichen somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Im Haushaltsjahr 2021 sind die ordentlichen Aufwendungen stärker gestiegen, als die ordentlichen Erträge. Dies führte in Folge zu einem niedrigeren Aufwandsdeckungsgrad. Die Prognose für das Jahr 2022 geht von einem weiterhin sinkenden Aufwandsdeckungsgrad aus, da es durch die Inflation und die Folgen des Ukraine-Krieges zu Kostensteigerungen kommen wird.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 138,1% (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzanlagen). Somit ist beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ein Zugang zu verzeichnen, da die Neuinvestitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge deutlich übersteigen. Die Investitionen betreffen insbesondere die Sanierung der Einfachturnhalle und des Hallenbades, den Kindergarten Hohoff und die Erweiterung und Erschließung von Baugebieten. Für diese zukunftsweisenden Projekte wurde auch eine Nettoneuverschuldung in Kauf genommen.
- Zum 31.12.2021 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 82,4% (31.12.2020: 55,1%) ausgewiesen. Es ist somit nicht möglich, wie auch zum 31.12.2020, mit den bestehenden kurzfristigen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Kennzahl resultiert aus dem hohen Bestand an liquiden Mitteln

und kurzfristigen Forderungen, denen niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

- Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 329 gerechnet. Dabei sind in dieser Planung die Auswirkungen des Ukraine-Krieges noch nicht berücksichtigt. Allerdings enthält auch dieses Planergebnis bereits einen außerordentlichen Ertrag aus der Isolierung der Coronafolgen in Höhe von T€ 2.087, so dass ein entsprechend bereinigtes Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.416 ausweist. Weiterhin sind schon jetzt der Anstieg der Energiepreise, eine Verteuerung von Rohstoffen und somit ein Anstieg der Kosten für jegliche Art von zu vergebenden Aufträgen eingetreten, die zu einer weiteren negativen Beeinträchtigung des Jahresergebnisses 2022 führen werden.
- Unabhängig von der Corona-Pandemie ist die Stadt Medebach auf hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen angewiesen, um die vielfältigen städtischen Aufgaben dauerhaft erledigen und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können.
- Die touristische Entwicklung der Stadt Medebach stellt, neben der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, einen sehr wichtigen Aspekt für die gesamte Entwicklung der Stadt Medebach dar. Für den Center Parc Medebach war das Geschäftsjahr 2015/2016 das erfolgreichste Jahr in seiner Geschichte. Durch umfangreiche Sanierungsarbeiten in der gesamten Anlage und der damit steigenden Attraktivität des Center Parc soll eine weitere Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten war planmäßig in den Jahren 2019 und 2020 eine teilweise Schließung des Ferienparks notwendig geworden. Zusätzlich haben auch die Zeiträume der Schließung des Center Parcs und der sonstigen Übernachtungsbetriebe im Rahmen der Corona-Krise negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet gehabt. Inwieweit hier auch noch im Jahr 2022 ggf. ab Herbst negative Folgen zu erwarten sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

- Die Ansiedlung und der Erhalt von Gewerbebetrieben, als wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Positionierung als Wohn- und Arbeitsstandort, soll über eine gute infrastrukturelle Anbindung erreicht werden. Dies betrifft sowohl die Anbindung an ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz (Ausbau der Landstraße) als auch die digitale Anbindung an das Breitbandnetz (Erweiterung der Breitbandversorgung).
- Aufgrund des demographischen Wandels und sinkender Schülerzahlen ist eine interkommunale Schulentwicklungsplanung zusammen mit den Städten Winterberg und Hallenberg ausgehandelt worden, um ein angemessenes Angebot an Schulformen und an Kapazitäten gewährleisten zu können. Das Gymnasium am Standort Medebach wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nur noch am Standort Winterberg ein Gymnasium gibt. Eine Sekundarschule besteht seit dem Schuljahr 2017/2018 mit dem Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).
- Dem Umweltschutz kommt bei der Stadt Medebach eine große Bedeutung zu. Ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ wurde aufgestellt. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden unter anderem Blühstreifen angelegt, Pflegemaßnahmen von Wegstreifen durchgeführt und Naturschutzflächen angelegt. Darüber hinaus wird das Projekt „Prädatorenmanagement“ unterstützt. Kontinuierlich soll der Umweltschutz verbessert und in den Fokus der politischen Diskussion eingebracht werden. Zu Beginn der Wahlperiode im Herbst 2020 wurde ein neuer Umweltausschuss gegründet. Bereits in 2019 wurde das neue Produkt Umweltschutzmaßnahmen eingerichtet, um die finanziellen Auswirkungen transparent zu machen.
- Im Haushaltsjahr 2022 soll die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zum Großteil auf LED umgestellt werden. Zudem sind für die Jahre ab 2022 hohe Beträge für die Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen im Haushaltsplan eingeplant. Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen „Wiederbewaldungs-Konzeptes“ müssen jährlich rund 10 ha Fläche aufgeforstet werden.

- Im ersten Quartal 2022 konnten das städtische Hallenbad und die Einfachturnhalle nach umfassender Kernsanierung wiedereröffnet werden, was eine Bereicherung für die Medebacher Bürger und Gäste darstellt.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analytische Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Hansestadt Medebach innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im Juli 2022 abschließend aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Hansestadt Medebach einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Hansestadt Medebach bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von Juni bis Juli 2022 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.07.2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss des Rates vom 07.10.2021 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen

über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Berechnungsmethodik und Bewertung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Aktivierung von langfristigen Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist und Gutachten eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.88.1 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm LOGA3, Version 4.3.2, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Der Bericht über die Einzelsystemprüfung der RLT IT- und Systemprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Hansestadt Medebach wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir insbesondere auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

Zinssicherungsgeschäfte:

Die Hansestadt Medebach sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2021 hat die Hansestadt Medebach sechs Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 2.979 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2021 wiesen alle sechs Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengenommen T€ 921 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit des ersten Derivats am 30.06.2027; Fälligkeit des letzten Derivats am 30.08.2044) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
Bilanzierungshilfe	2.488	2,8	471	0,6	+ 2.017	
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	275	0,3	293	0,3	- 18	
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.284	23,7	18.565	21,9	+ 2.719	
Infrastrukturvermögen	30.575	34,0	31.004	36,5	- 429	
Übrige Sachanlagen	9.247	10,3	10.303	12,1	- 1.056	
Finanzanlagen	17.778	19,8	17.597	20,7	+ 181	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	543	0,6	555	0,7	- 12	
Privatrechtliche Forderungen	60	0,1	80	0,1	- 20	
Rechnungsabgrenzungsposten	870	1,0	1.035	1,2	- 165	
	80.632	89,8	79.432	93,5	+ 1.200	
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.179	1,3	557	0,7	+ 622	
Öffentlich-rechtliche Forderungen	770	0,8	606	0,7	+ 164	
Privatrechtliche Forderungen	241	0,3	194	0,2	+ 47	
Sonstige Vermögensgegenstände	50	0,1	82	0,1	- 32	
Liquide Mittel	4.144	4,6	3.298	3,9	+ 846	
Rechnungsabgrenzungsposten	277	0,3	265	0,3	+ 12	
	6.661	7,4	5.002	5,9	+ 1.659	
Gesamtvermögen	89.781	100,0	84.905	100,0	+ 4.876	

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	25.976	28,9	23.929	28,2	+ 2.047
Sonderposten	32.629	36,3	30.102	35,4	+ 2.527
Pensionsrückstellungen	4.822	5,4	4.568	5,4	+ 254
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.901	19,9	16.397	19,3	+ 1.504
Rechnungsabgrenzungsposten	1.303	1,5	1.446	1,7	- 143
	82.631	92,0	76.442	90,0	+ 6.189
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	833	1,0	823	1,0	+ 10
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.167	1,3	2.096	2,5	- 929
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.149	5,7	5.492	6,4	- 343
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	52	0,1	- 51
	7.150	8,0	8.463	10,0	- 1.313
Gesamtkapital	89.781	100,0	84.905	100,0	+ 4.876

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen eine Steigerung um T€ 4.876 (bzw. 5,7%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite wird vor dem Anlagevermögen die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Höhe von T€ 2.488 ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wurde gemäß § 5 NKF-CIG in Höhe der infolge der COVID-19-Pandemie eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen, also der pandemiebedingten Belastungen der Haushaltsjahre 2020 (T€ 471) und 2021 (T€ 2.017), gebildet. Gemäß § 6 NKF-CIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden,

wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig. Beim langfristigen Vermögen ist eine Steigerung in Höhe von T€ 1.200 eingetreten. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von T€ 1.216 zu verzeichnen, da die Investitionen (T€ 4.413) die Abschreibungen (T€ 2.093) und Abgänge (T€ 1.104) des laufenden Jahres übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere die Kernsanierung des Hallenbades (T€ 1.284), die Kernsanierung Einfachturnhalle (T€ 406), die Erschließung des Baugebietes „Gelängeweg“ (T€ 257), den Ausbau der Straße „Alter Kirchplatz“ (T€ 255), die Aufstockung des Kindergartens Hohoff (T€ 192) und die Platzgestaltung unterhalb der Kirche in Medelon (T€ 151). Bei den Finanzanlagen ist die Erhöhung um T€ 181 auf die Aufnahme und Weiterleitung weiterer Kredite für die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 999 und die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 818 zurückzuführen. Die langfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten neben gestundeten Beitragsforderungen (T€ 34) Erstattungsansprüche gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (T€ 454) und Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG gegenüber der Stadt Winterberg (T€ 55). Die langfristigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten gestundete Forderungen aus Grundstückskaufverträgen. Bei den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind ausschließlich planmäßige Auflösungen (T€ 165) vorgenommen worden. Der massive Anstieg der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Kauf einiger Grundstücke in den neuen Baugebieten „Gelängeweg“ und „Ringelfeldweg“ zurückzuführen. Bei diesen Grundstücken besteht eine Verkaufsabsicht, daher erfolgt der Ausweis im Umlaufvermögen. Bezüglich der Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 846 wird auf die Ausführungen zur Finanzlage (Finanzrechnung) verwiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite liegt beim langfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€ 6.189 und beim kurzfristigen Kapital ein Rückgang in Höhe von T€ 1.313 vor. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€ 2.047 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 zurückzuführen. Bei den Sonderposten übersteigen die Zugänge (T€ 4.179) die planmäßigen Auflösungen (T€ 1.584) und Abgänge (T€ 68), so dass eine Steigerung in Höhe von T€ 2.527 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren

wesentlich aus Landeszuwendungen und der zweckmäßigen Verwendung der Investitions- und Feuerschutzpauschale (T€ 2.476) und Straßenbaubeiträgen (T€ 1.121). Bei den Pensionsrückstellungen sind die Ansprüche der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger um T€ 254 gestiegen. Die Steigerung der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 575 ist auf Darlehensneuaufnahmen (T€ 1.699) zurückzuführen, die die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€ 1.124) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten Kredite für die Sanierung der Einfachturnhalle und des Hallenbades (T€ 700) und als Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitete Kredite (T€ 999). Bei den langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Rückgang auf die planmäßige Auflösung der langfristigen Fördermittel in Höhe von T€ 159 zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen ist wesentlich auf höhere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ + 15) zurückzuführen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	
+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.559	54,7	8.693	47,7	+ 1.866
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.642	24,0	6.801	37,3	- 2.159
+ sonstige Transfererträge	49	0,3	41	0,2	+ 8
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.431	7,4	1.229	6,7	+ 202
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	358	1,9	176	1,0	+ 182
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628	3,3	450	2,5	+ 178
+ sonstige ordentliche Erträge	1.592	8,2	823	4,5	+ 769
+ aktivierte Eigenleistungen	47	0,2	29	0,1	+ 18
= Ordentliche Erträge	19.306	100,0	18.242	100,0	+ 1.064
- Personalaufwendungen	3.203	16,6	3.072	16,8	- 131
- Versorgungsaufwendungen	209	1,1	241	1,3	+ 32
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.815	19,8	3.753	20,6	- 62
- bilanzielle Abschreibungen	2.092	10,8	2.016	11,1	- 76
- Transferaufwendungen	7.861	40,7	7.423	40,7	- 438
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.038	10,5	1.483	8,1	- 555
= Ordentliche Aufwendungen	19.218	99,5	17.988	98,6	- 1.230
= Ordentliches Ergebnis	+ 88	+ 0,5	+ 254	+ 1,4	- 166

	2021		2020		Ergebnis- verände- rungen	
	T€	%	T€	%	T€	
+ Finanzerträge	402	2,1	435	2,4	-	33
- Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	460	2,4	493	2,7	+	33
= Finanzergebnis	- 58	- 0,3	- 58	- 0,3		0
+ außerordentliche Erträge	2.017	10,5	471	2,6	+	1.546
- außerordentliche Aufwen- dungen	0	0,0	0	0,0		0
= außerordentliches Ergeb- nis	+ 2.017	+ 10,5	+ 471	+ 2,6		+ 1.546
= Jahresergebnis	+ 2.047	+ 10,6	+ 667	+ 3,7		+ 1.380

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Hansestadt Medebach zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	2021	2020
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.192	16.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.271	15.535
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 921	+ 1.025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.612	4.182
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.288	7.252
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 676	- 3.070
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 245	- 2.045
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	+ 601	+ 482
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 846	- 1.563
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ 3.298	+ 4.861
Finanzmittelfonds	+ 4.144	+ 3.298

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) der Hansestadt Medebach unter dem Datum 29.07.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hansestadt Medebach,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hansestadt Medebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen

und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 29. Juli 2022

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2021
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2021
- Anlage 3:** Gesamtfinanzzrechnung 2021
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2021
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2021
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Ermittlung Corona-Isolierung/2
- Anlagenspiegel/3
- Forderungsspiegel/4
- Eigenkapitalsspiegel/5
- Verbindlichkeitspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Stadt Medebach

Bilanz zum 31.12.2021

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2021					Passivseite			
	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			2.488.200,39	471.043,19	1. Eigenkapital				
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage		18.927.545,24		18.927.545,24
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			274.954,45	292.649,45	1.2 Ausgleichsrücklage		5.001.572,75		4.334.988,34
2.2 Sachanlagen					1.3 Jahresüberschuss		<u>2.046.731,81</u>	25.975.849,80	666.584,41
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten				
2.2.1.1 Grünflächen	1.729.602,43			1.227.754,29	2.1 für Zuwendungen		25.923.340,36		24.177.678,36
2.2.1.2 Ackerland	1.767.699,64			1.096.352,82	2.2 für Beiträge		6.198.533,21		5.320.623,21
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.981.569,98			1.951.331,73	2.3 für den Gebührenaussgleich		79.083,39		146.934,27
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>793.649,07</u>	6.272.521,12		799.048,50	2.4 Sonstige Sonderposten		<u>428.157,00</u>	32.629.113,96	456.330,00
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3. Rückstellungen				
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.736.867,00			201.145,00	3.1 Pensionsrückstellungen		4.822.212,00		4.567.511,00
2.2.2.2 Schulen	6.329.248,00			6.757.537,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		47.768,75
2.2.2.3 Wohnbauten	10.983,00			11.334,00	3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		<u>833.150,85</u>	5.655.362,85	775.580,98
2.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46			49.685,46	4. Verbindlichkeiten				
2.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.884.504,23</u>	15.011.287,69		6.470.853,23	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1.1 von verbundenen Unternehmen		750.000,00		
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.957.201,61			5.966.144,84	4.1.2 von Kreditinstituten		<u>18.318.313,60</u>	19.068.313,60	18.493.463,99
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.728.939,00			2.788.542,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.082.215,81		791.268,51
2.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.989.615,00			20.314.180,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		25.201,26		19.464,84
2.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.899.591,00</u>	30.575.346,61		1.934.752,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		153.374,16		236.515,62
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		34.042,00		34.892,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>3.887.470,83</u>	24.216.575,66	4.444.110,81
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.669.624,00		1.753.788,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten				1.304.042,13
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.894.880,00		1.919.974,00					1.498.267,98
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>5.648.452,50</u>	61.106.153,92	6.594.267,80					
2.3 Finanzanlagen									
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.357.988,55		4.357.988,55					
2.3.2 Beteiligungen		159.302,47		159.302,47					
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		40.882,83		40.882,83					
2.3.4 Ausleihungen									
2.3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.213.240,54			13.032.196,43					
2.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>7.072,85</u>	13.220.313,39	17.778.487,24	7.071,30					
3. Umlaufvermögen									
3.1 Vorräte									
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		18.542,96		12.911,73					
3.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>1.160.059,34</u>	1.178.602,30	544.455,08					
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
3.2.1.1 Gebühren	208.082,19			69.307,45					
3.2.1.2 Beiträge	322.787,47			105.145,40					
3.2.1.3 Steuern	72.029,41			372.949,75					
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	494.610,36			503.934,33					
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>215.583,59</u>	1.313.093,02		109.760,54					
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	242.559,43			221.026,98					
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.146,46			13.101,92					
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.906,89			11.234,90					
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>34.004,83</u>	300.617,61		28.167,81					
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>49.802,84</u>	1.663.513,47	82.020,37					
3.3 Liquide Mittel			4.144.227,99	3.298.288,46					
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.146.804,64	1.299.614,70					
			<u>89.780.944,40</u>	<u>84.904.636,31</u>				<u>89.780.944,40</u>	<u>84.904.636,31</u>

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2021
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	8.693.482,43	8.487.800,00	10.559.012,64	2.071.212,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.801.492,63	4.777.400,00	4.641.681,98	-135.718,02
3 Sonstige Transfererträge	40.756,53	43.600,00	49.251,07	5.651,07
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.229.173,84	1.376.900,00	1.430.766,91	53.866,91
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	176.405,67	256.200,00	358.574,62	102.374,62
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.543,86	363.500,00	628.039,56	264.539,56
7 Sonstige ordentliche Erträge	822.946,44	1.153.000,00	1.591.755,81	438.755,81
8 Aktivierte Eigenleistungen	28.588,72	21.500,00	47.158,29	25.658,29
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	18.242.390,12	16.479.900,00	19.306.240,88	2.826.340,88
11 Personalaufwendungen	-3.072.725,79	-3.389.800,00	-3.203.454,54	186.345,46
12 Versorgungsaufwendungen	-240.672,72	-294.500,00	-208.969,35	85.530,65
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.752.889,97	-4.362.800,00	-3.814.915,29	547.884,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.016.656,35	-2.146.900,00	-2.092.361,80	54.538,20
15 Transferaufwendungen	-7.423.091,02	-7.856.800,00	-7.861.015,44	-4.215,44
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.482.666,86	-1.862.400,00	-2.037.657,33	-175.257,33
17 Ordentliche Aufwendungen	-17.988.702,71	-19.913.200,00	-19.218.373,75	694.826,25
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	253.687,41	-3.433.300,00	87.867,13	3.521.167,13
19 Finanzerträge	435.237,16	406.300,00	402.371,99	-3.928,01
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-493.383,35	-520.500,00	-460.664,51	59.835,49
21 FINANZERGEBNIS	-58.146,19	-114.200,00	-58.292,52	55.907,48
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	195.541,22	-3.547.500,00	29.574,61	3.577.074,61
23 Außerordentliche Erträge	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
26 JAHRESERGEBNIS	666.584,41	-1.387.000,00	2.046.731,81	3.433.731,81
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	666.584,41	-1.387.000,00	2.046.731,81	3.433.731,81
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	750.000,00	0,00	-750.000,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-834.000,00	0,00	834.000,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	-84.000,00	0,00	84.000,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	983.754,43	862.200,00	758.361,30	-103.838,70
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.870,74	7.400,00	6.358,22	-1.041,78
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	96.982,22	196.700,00	197.816,28	1.116,28
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.272,66	84.900,00	95.052,54	10.152,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	134.401,65	719.700,00	1.060.075,91	340.375,91
8 Aktivierte Eigenleistungen	18.928,60	9.000,00	32.611,10	23.611,10
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.316.210,30	1.879.900,00	2.150.275,35	270.375,35
11 Personalaufwendungen	-1.394.698,93	-1.639.900,00	-1.514.508,24	125.391,76
12 Versorgungsaufwendungen	-240.672,72	-294.500,00	-208.969,35	85.530,65
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.514.066,95	-1.576.800,00	-1.197.304,09	379.495,91
14 Bilanzielle Abschreibungen	-727.844,64	-795.600,00	-749.048,87	46.551,13
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-581.637,32	-1.006.200,00	-956.387,28	49.812,72
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.458.920,56	-5.313.000,00	-4.626.217,83	686.782,17
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-3.142.710,26	-3.433.100,00	-2.475.942,48	957.157,52
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-3.142.710,26	-3.433.100,00	-2.475.942,48	957.157,52
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-3.142.710,26	-3.433.100,00	-2.475.942,48	957.157,52
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.818.317,85	2.170.700,00	1.445.086,06	-725.613,94
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-276.508,27	-345.000,00	-221.392,41	123.607,59
29 ERGEBNIS	-1.600.900,68	-1.607.400,00	-1.252.248,83	355.151,17
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.600.900,68	-1.607.400,00	-1.252.248,83	355.151,17

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.738,37	147.900,00	156.090,37	8.190,37
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	91.854,28	86.500,00	101.187,60	14.687,60
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.407,70	16.900,00	31.896,67	14.996,67
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.089,09	400,00	1.811,02	1.411,02
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	259.089,44	251.700,00	290.985,66	39.285,66
11 Personalaufwendungen	-299.808,22	-323.300,00	-334.598,44	-11.298,44
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.356,59	-124.200,00	-110.272,84	13.927,16
14 Bilanzielle Abschreibungen	-154.044,37	-157.500,00	-162.622,37	-5.122,37
15 Transferaufwendungen	-1.577,55	-2.600,00	-1.577,55	1.022,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.485,85	-119.200,00	-102.969,17	16.230,83
17 Ordentliche Aufwendungen	-647.272,58	-726.800,00	-712.040,37	14.759,63
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-388.183,14	-475.100,00	-421.054,71	54.045,29
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-388.183,14	-475.100,00	-421.054,71	54.045,29
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-388.183,14	-475.100,00	-421.054,71	54.045,29
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	7,38	7,38
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-106.397,70	-178.500,00	-136.987,95	41.512,05
29 ERGEBNIS	-494.580,84	-653.600,00	-558.035,28	95.564,72
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-494.580,84	-653.600,00	-558.035,28	95.564,72

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.868,75	218.100,00	246.989,76	28.889,76
3 Sonstige Transfererträge	40.756,53	43.600,00	49.251,07	5.651,07
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	50.945,77	55.000,00	58.408,17	3.408,17
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.876,00	45.000,00	210.175,85	165.175,85
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.702,31	0,00	35.270,90	35.270,90
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	428.149,36	361.700,00	600.095,75	238.395,75
11 Personalaufwendungen	-133.185,82	-147.900,00	-145.380,05	2.519,95
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-431.932,17	-544.900,00	-495.730,15	49.169,85
14 Bilanzielle Abschreibungen	-131.455,01	-128.000,00	-151.671,01	-23.671,01
15 Transferaufwendungen	-37.890,25	-38.000,00	-31.192,35	6.807,65
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-352.555,75	-316.400,00	-405.732,77	-89.332,77
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.087.019,00	-1.175.200,00	-1.229.706,33	-54.506,33
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-658.869,64	-813.500,00	-629.610,58	183.889,42
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-658.869,64	-813.500,00	-629.610,58	183.889,42
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-658.869,64	-813.500,00	-629.610,58	183.889,42
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-704.510,16	-949.400,00	-749.449,65	199.950,35
29 ERGEBNIS	-1.363.379,80	-1.762.900,00	-1.379.060,23	383.839,77
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.363.379,80	-1.762.900,00	-1.379.060,23	383.839,77

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.605,00	5.000,00	4.626,00	-374,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	11,99	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.875,71	0,00	3.000,00	3.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.583,33	7.600,00	7.583,33	-16,67
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	18.076,03	12.600,00	15.209,33	2.609,33
11 Personalaufwendungen	-8.371,78	-8.600,00	-8.360,12	239,88
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.924,73	-11.400,00	-6.022,36	5.377,64
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.914,00	-6.300,00	-5.934,00	366,00
15 Transferaufwendungen	-15.173,65	-11.900,00	-13.557,33	-1.657,33
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.121,45	-6.600,00	-6.451,67	148,33
17 Ordentliche Aufwendungen	-39.505,61	-44.800,00	-40.325,48	4.474,52
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-21.429,58	-32.200,00	-25.116,15	7.083,85
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-21.429,58	-32.200,00	-25.116,15	7.083,85
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-21.429,58	-32.200,00	-25.116,15	7.083,85
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.793,05	-9.700,00	-5.285,14	4.414,86
29 ERGEBNIS	-26.222,63	-41.900,00	-30.401,29	11.498,71
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-26.222,63	-41.900,00	-30.401,29	11.498,71

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.963,85	507.400,00	524.186,17	16.786,17
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	28,00	0,00	14,00	14,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.460,52	5.500,00	25.337,02	19.837,02
7 Sonstige ordentliche Erträge	44.045,56	0,00	33.977,21	33.977,21
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	586.497,93	512.900,00	583.514,40	70.614,40
11 Personalaufwendungen	-484.980,50	-460.000,00	-449.868,99	10.131,01
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.917,39	-4.000,00	-9.097,96	-5.097,96
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.490,60	-4.100,00	-4.395,94	-295,94
15 Transferaufwendungen	-361.116,72	-392.700,00	-392.311,68	388,32
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.280,63	-9.700,00	-70.971,26	-61.271,26
17 Ordentliche Aufwendungen	-953.785,84	-870.500,00	-926.645,83	-56.145,83
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-367.287,91	-357.600,00	-343.131,43	14.468,57
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-367.287,91	-357.600,00	-343.131,43	14.468,57
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-367.287,91	-357.600,00	-343.131,43	14.468,57
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.109,75	2.000,00	1.720,13	-279,87
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-100.353,58	-91.100,00	-58.977,58	32.122,42
29 ERGEBNIS	-466.531,74	-446.700,00	-400.388,88	46.311,12
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-466.531,74	-446.700,00	-400.388,88	46.311,12

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	71,77	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	20,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	578,10	500,00	33.124,19	32.624,19
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	669,87	500,00	33.124,19	32.624,19
11 Personalaufwendungen	-49.395,00	-58.300,00	-59.682,20	-1.382,20
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.857,07	-48.600,00	-38.248,16	10.351,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-14.370,80	-28.400,00	-52.744,24	-24.344,24
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.957,13	-291.100,00	-307.481,65	-16.381,65
17 Ordentliche Aufwendungen	-333.580,00	-426.400,00	-458.156,25	-31.756,25
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-332.910,13	-425.900,00	-425.032,06	867,94
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-332.910,13	-425.900,00	-425.032,06	867,94
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-332.910,13	-425.900,00	-425.032,06	867,94
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	105.422,06	105.422,06
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-97.447,37	-13.800,00	-9.454,51	4.345,49
29 ERGEBNIS	-430.357,50	-439.700,00	-329.064,51	110.635,49
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-430.357,50	-439.700,00	-329.064,51	110.635,49

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-120.732,00	-120.300,00	-120.890,00	-590,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-120.732,00	-120.300,00	-120.890,00	-590,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	786,25	400,00	1.655,10	1.255,10
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	21.400,00	0,00	-21.400,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.327,92	0,00	872,13	872,13
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.043,27	20.000,00	20.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	22.237,44	41.900,00	22.607,23	-19.292,77
11 Personalaufwendungen	-145.892,59	-136.700,00	-122.054,76	14.645,24
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-275,50	-4.100,00	-2.927,34	1.172,66
14 Bilanzielle Abschreibungen	-823,25	-700,00	-1.715,10	-1.015,10
15 Transferaufwendungen	-42.956,40	-37.600,00	-29.797,08	7.802,92
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.488,24	-2.000,00	-1.332,62	667,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-191.435,98	-181.100,00	-157.826,90	23.273,10
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-169.198,54	-139.200,00	-135.219,67	3.980,33
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-169.198,54	-139.200,00	-135.219,67	3.980,33
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-169.198,54	-139.200,00	-135.219,67	3.980,33
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	27.437,76	112.000,00	30.778,02	-81.221,98
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-229.869,03	-215.400,00	-124.170,13	91.229,87
29 ERGEBNIS	-371.629,81	-242.600,00	-228.611,78	13.988,22
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-371.629,81	-242.600,00	-228.611,78	13.988,22

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455,00	1.500,00	1.455,00	-45,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.969,60	3.000,00	2.622,00	-378,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000,00	5.000,00	2.004,84	-2.995,16
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	10.424,60	9.500,00	6.081,84	-3.418,16
11 Personalaufwendungen	-94.341,32	-79.900,00	-68.124,11	11.775,89
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-62.547,05	-45.000,00	-38.782,65	6.217,35
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.455,00	-1.500,00	-1.455,00	45,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-25.000,00	-19.000,00	6.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-158.343,37	-151.400,00	-127.361,76	24.038,24
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-147.918,77	-141.900,00	-121.279,92	20.620,08
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-147.918,77	-141.900,00	-121.279,92	20.620,08
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-147.918,77	-141.900,00	-121.279,92	20.620,08
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-14.583,10	-15.100,00	-9.707,40	5.392,60
29 ERGEBNIS	-162.501,87	-157.000,00	-130.987,32	26.012,68
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-162.501,87	-157.000,00	-130.987,32	26.012,68

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	-40.445,40	-32.500,00	-33.436,69	-936,69
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.145,62	154,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-42.591,02	-34.800,00	-35.582,31	-782,31
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-42.591,02	-34.800,00	-35.582,31	-782,31
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-42.591,02	-34.800,00	-35.582,31	-782,31
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-42.591,02	-34.800,00	-35.582,31	-782,31
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-6.594,75	-6.100,00	-3.921,53	2.178,47
29 ERGEBNIS	-49.185,77	-40.900,00	-39.503,84	1.396,16
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-49.185,77	-40.900,00	-39.503,84	1.396,16

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	657.624,45	761.100,00	760.124,77	-975,23
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.468,50	1.600,00	1.464,00	-136,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.000,66	112.700,00	117.409,53	4.709,53
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	7.434,65	7.434,65
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	774.093,61	875.400,00	886.432,95	11.032,95
11 Personalaufwendungen	-66.924,62	-71.400,00	-77.370,98	-5.970,98
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-650.037,93	-746.800,00	-744.940,02	1.859,98
14 Bilanzielle Abschreibungen	-75,09	-1.500,00	-506,64	993,36
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.434,32	-2.400,00	-2.321,75	78,25
17 Ordentliche Aufwendungen	-719.471,96	-822.100,00	-825.139,39	-3.039,39
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	54.621,65	53.300,00	61.293,56	7.993,56
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	54.621,65	53.300,00	61.293,56	7.993,56
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	54.621,65	53.300,00	61.293,56	7.993,56
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	32.177,26	33.000,00	32.304,11	-695,89
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-70.966,86	-69.400,00	-67.112,57	2.287,43
29 ERGEBNIS	15.832,05	16.900,00	26.485,10	9.585,10
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	15.832,05	16.900,00	26.485,10	9.585,10

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	343.939,48	461.000,00	407.902,22	-53.097,78
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	369.758,90	397.500,00	443.994,60	46.494,60
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.935,08	700,00	11.047,87	10.347,87
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.800,41	300,00	2.304,61	2.004,61
8 Aktivierte Eigenleistungen	9.660,12	12.500,00	14.547,19	2.047,19
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	738.093,99	872.000,00	879.796,49	7.796,49
11 Personalaufwendungen	-143.054,24	-158.800,00	-133.727,59	25.072,41
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-769.936,18	-1.010.500,00	-950.676,75	59.823,25
14 Bilanzielle Abschreibungen	-906.105,51	-945.700,00	-921.523,63	24.176,37
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300,00	-2.205,84	94,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.238,27	-32.800,00	-89.797,00	-56.997,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.885.540,04	-2.150.100,00	-2.097.930,81	52.169,19
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.147.446,05	-1.278.100,00	-1.218.134,32	59.965,68
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.147.446,05	-1.278.100,00	-1.218.134,32	59.965,68
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.147.446,05	-1.278.100,00	-1.218.134,32	59.965,68
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-186.607,53	-258.400,00	-170.223,56	88.176,44
29 ERGEBNIS	-1.334.053,58	-1.536.500,00	-1.388.357,88	148.142,12
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.334.053,58	-1.536.500,00	-1.388.357,88	148.142,12

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.245,00	62.000,00	67.302,02	5.302,02
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	48.213,36	45.000,00	57.998,07	12.998,07
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	75.441,48	55.200,00	156.611,06	101.411,06
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.904,88	40.000,00	44.026,38	4.026,38
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.031,87	1.000,00	1.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	181.836,59	203.200,00	326.937,53	123.737,53
11 Personalaufwendungen	-71.300,15	-90.100,00	-80.404,24	9.695,76
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-132.124,00	-159.000,00	-152.745,06	6.254,94
14 Bilanzielle Abschreibungen	-57.708,62	-69.800,00	-64.485,29	5.314,71
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900,00	-1.822,92	77,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.676,65	-14.300,00	-19.015,88	-4.715,88
17 Ordentliche Aufwendungen	-273.632,34	-335.100,00	-318.473,39	16.626,61
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-91.795,75	-131.900,00	8.464,14	140.364,14
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-91.795,75	-131.900,00	8.464,14	140.364,14
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-91.795,75	-131.900,00	8.464,14	140.364,14
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-133.131,07	-158.800,00	-112.287,41	46.512,59
29 ERGEBNIS	-224.926,82	-290.700,00	-103.823,27	186.876,73
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-224.926,82	-290.700,00	-103.823,27	186.876,73

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	600,00	1.307,95	707,95
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	600,00	1.307,95	707,95
11 Personalaufwendungen	0,00	-24.600,00	-21.921,12	2.678,88
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.954,80	-30.000,00	-4.974,00	25.026,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-900,00	-2.011,95	-1.111,95
15 Transferaufwendungen	-8.387,26	-12.500,00	-7.391,00	5.109,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-29.442,06	-68.100,00	-36.398,07	31.701,93
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-29.442,06	-67.500,00	-35.090,12	32.409,88
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-29.442,06	-67.500,00	-35.090,12	32.409,88
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-29.442,06	-67.500,00	-35.090,12	32.409,88
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	-4.700,00	-3.021,51	1.678,49
29 ERGEBNIS	-29.442,06	-72.200,00	-38.111,63	34.088,37
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-29.442,06	-72.200,00	-38.111,63	34.088,37

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.559,26	24.900,00	26.398,00	1.498,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.864,97	0,00	73,48	73,48
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.373,48	2.600,00	2.589,28	-10,72
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.904,63	52.300,00	54.092,54	1.792,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	133.843,41	137.600,00	133.900,43	-3.699,57
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	211.545,75	217.400,00	217.053,73	-346,27
11 Personalaufwendungen	-120.437,50	-134.400,00	-121.255,19	13.144,81
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.959,61	-57.500,00	-63.193,91	-5.693,91
14 Bilanzielle Abschreibungen	-26.740,26	-35.300,00	-26.992,00	8.308,00
15 Transferaufwendungen	-134.327,96	-155.100,00	-136.456,49	18.643,51
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.186,62	-20.100,00	-14.623,02	5.476,98
17 Ordentliche Aufwendungen	-320.651,95	-402.400,00	-362.520,61	39.879,39
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-109.106,20	-185.000,00	-145.466,88	39.533,12
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-109.106,20	-185.000,00	-145.466,88	39.533,12
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-109.106,20	-185.000,00	-145.466,88	39.533,12
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-38.126,37	-56.200,00	-36.824,59	19.375,41
29 ERGEBNIS	-147.232,57	-241.200,00	-182.291,47	58.908,53
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-147.232,57	-241.200,00	-182.291,47	58.908,53

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2021
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	8.693.482,43	8.487.800,00	10.559.012,64	2.071.212,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.535.577,24	2.486.400,00	2.445.408,09	-40.991,91
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	465.155,54	265.100,00	287.147,75	22.047,75
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	13.694.215,21	11.239.300,00	13.291.568,48	2.052.268,48
11 Personalaufwendungen	-19.889,72	-23.400,00	-32.761,82	-9.361,82
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-6.682.529,67	-7.028.500,00	-7.052.068,96	-23.568,96
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.359,01	-39.200,00	-58.327,64	-19.127,64
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.726.778,40	-7.091.100,00	-7.143.158,42	-52.058,42
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.967.436,81	4.148.200,00	6.148.410,06	2.000.210,06
19 Finanzerträge	435.237,16	406.300,00	402.371,99	-3.928,01
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-493.383,35	-520.500,00	-460.664,51	59.835,49
21 FINANZERGEBNIS	-58.146,19	-114.200,00	-58.292,52	55.907,48
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	6.909.290,62	4.034.000,00	6.090.117,54	2.056.117,54
23 Außerordentliche Erträge	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	471.043,19	2.160.500,00	2.017.157,20	-143.342,80
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	7.380.333,81	6.194.500,00	8.107.274,74	1.912.774,74
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	94.994,25	58.400,00	96.391,12	37.991,12
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-4.148,03	-4.500,00	-2.892,94	1.607,06
29 ERGEBNIS	7.471.180,03	6.248.400,00	8.200.772,92	1.952.372,92
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	7.471.180,03	6.248.400,00	8.200.772,92	1.952.372,92

FINANZRECHNUNG Jahr 2021
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.918.224,71	8.487.800,00	10.439.534,48	1.951.734,48
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.071.735,63	3.099.800,00	2.933.115,12	-166.684,88
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.009.649,15	1.103.200,00	1.167.459,80	64.259,80
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	180.841,45	256.200,00	344.719,46	88.519,46
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	458.135,63	363.500,00	623.741,97	260.241,97
7 Sonstige Einzahlungen	497.032,37	975.000,00	1.283.062,86	308.062,86
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	424.627,78	406.300,00	400.100,38	-6.199,62
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.560.246,72	14.691.800,00	17.191.734,07	2.499.934,07
10 Personalauszahlungen	-2.774.028,05	-3.129.300,00	-2.860.788,31	268.511,69
11 Versorgungsauszahlungen	-205.189,16	-260.000,00	-228.228,35	31.771,65
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.613.905,23	-4.362.800,00	-3.639.239,19	723.560,81
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-491.598,43	-520.500,00	-456.732,72	63.767,28
14 Transferauszahlungen	-7.117.448,60	-7.693.600,00	-7.662.288,79	31.311,21
15 Sonstige Auszahlungen	-1.332.685,42	-1.385.300,00	-1.423.926,95	-38.626,95
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.534.854,89	-17.351.500,00	-16.271.204,31	1.080.295,69
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.025.391,83	-2.659.700,00	920.529,76	3.580.229,76
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.229.209,56	5.934.000,00	2.727.192,05	-3.206.807,95
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	55.321,22	20.000,00	7.697,76	-12.302,24
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	74.941,93	1.912.000,00	1.059.654,65	-852.345,35
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	822.293,08	818.200,00	818.148,60	-51,40
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.181.765,79	8.684.200,00	4.612.693,06	-4.071.506,94
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-1.614.786,37	-723.000,00	-665.014,48	57.985,52
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.613.957,04	-8.068.000,00	-3.236.259,53	4.831.740,47
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-773.374,06	-486.000,00	-387.904,77	98.095,23
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-7.252.117,47	-10.627.000,00	-5.288.371,50	5.338.628,50
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.070.351,68	-1.942.800,00	-675.678,44	1.267.121,56
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.044.959,85	-4.602.500,00	244.851,32	4.847.351,32
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.357.637,13	2.761.000,00	2.509.485,89	-251.514,11
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.875.681,21	-1.122.700,00	-1.908.397,68	-785.697,68
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	481.955,92	1.638.300,00	601.088,21	-1.037.211,79
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.563.003,93	-2.964.200,00	845.939,53	3.810.139,53
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.861.292,39	4.808.892,00	3.298.288,46	-1.510.603,54
41 LIQUIDE MITTEL	3.298.288,46	1.844.692,00	4.144.227,99	2.299.535,99

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.293,39	196.500,00	136.563,24	-59.936,76
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.323,70	7.400,00	5.785,64	-1.614,36
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.432,77	196.700,00	182.510,77	-14.189,23
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.421,57	84.900,00	91.605,75	6.705,75
7 Sonstige Einzahlungen	92.966,69	699.500,00	881.380,85	181.880,85
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	636.438,12	1.185.000,00	1.297.846,25	112.846,25
10 Personalauszahlungen	-1.255.686,75	-1.507.100,00	-1.327.185,89	179.914,11
11 Versorgungsauszahlungen	-205.189,16	-260.000,00	-228.228,35	31.771,65
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.483.144,45	-1.576.800,00	-1.194.426,13	382.373,87
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-490.562,77	-573.100,00	-465.547,90	107.552,10
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.434.583,13	-3.917.000,00	-3.215.388,27	701.611,73
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.798.145,01	-2.732.000,00	-1.917.542,02	814.457,98
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	881.143,60	3.357.000,00	698.466,81	-2.658.533,19
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.899,63	20.000,00	5.922,76	-14.077,24
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	933.043,23	3.377.000,00	704.389,57	-2.672.610,43
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-1.570.280,91	-678.000,00	-650.819,95	27.180,05
8 für Baumaßnahmen	-3.830.415,65	-5.454.000,00	-2.237.536,78	3.216.463,22
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-114.354,50	-161.000,00	-73.730,68	87.269,32
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-5.515.051,06	-6.293.000,00	-2.962.087,41	3.330.912,59
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.582.007,83	-2.916.000,00	-2.257.697,84	658.302,16
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	86.422,41	86.500,00	108.445,53	21.945,53
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.729,02	16.900,00	39.104,18	22.204,18
7 Sonstige Einzahlungen	841,57	400,00	920,95	520,95
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	107.993,00	103.800,00	148.470,66	44.670,66
10 Personalauszahlungen	-308.586,59	-323.300,00	-296.077,45	27.222,55
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-90.965,75	-124.200,00	-107.508,54	16.691,46
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.577,55	-2.600,00	-1.577,55	1.022,45
15 Sonstige Auszahlungen	-107.483,07	-119.200,00	-101.645,63	17.554,37
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-508.612,96	-569.300,00	-506.809,17	62.490,83
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-400.619,96	-465.500,00	-358.338,51	107.161,49
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	70.730,78	70.000,00	77.741,71	7.741,71
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.421,59	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	74.152,37	70.000,00	77.741,71	7.741,71
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-141.782,82	-127.000,00	-126.688,45	311,55
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-141.782,82	-127.000,00	-126.688,45	311,55
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-67.630,45	-57.000,00	-48.946,74	8.053,26
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	137.169,00	140.000,00	164.833,00	24.833,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	44.462,89	55.000,00	79.427,17	24.427,17
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	154.434,83	45.000,00	194.825,24	149.825,24
7 Sonstige Einzahlungen	8.102,31	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	344.169,03	240.000,00	439.085,41	199.085,41
10 Personalauszahlungen	-127.283,21	-140.700,00	-135.831,32	4.868,68
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-404.503,28	-544.900,00	-509.338,29	35.561,71
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-37.890,25	-38.000,00	-30.951,45	7.048,55
15 Sonstige Auszahlungen	-365.783,55	-316.400,00	-381.258,54	-64.858,54
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-935.460,29	-1.040.000,00	-1.057.379,60	-17.379,60
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-591.291,26	-800.000,00	-618.294,19	181.705,81
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	330.155,44	44.000,00	21.364,95	-22.635,05
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	330.155,44	44.000,00	21.364,95	-22.635,05
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-425.612,91	-163.000,00	-113.049,53	49.950,47
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-425.612,91	-163.000,00	-113.049,53	49.950,47
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-95.457,47	-119.000,00	-91.684,58	27.315,42
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	11,99	11,99
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.278,63	0,00	3.000,00	3.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.278,63	5.000,00	8.011,99	3.011,99
10 Personalauszahlungen	-8.149,88	-8.600,00	-8.391,34	208,66
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-6.093,02	-11.400,00	-5.909,83	5.490,17
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-12.590,32	-9.300,00	-10.974,00	-1.674,00
15 Sonstige Auszahlungen	-6.121,45	-6.600,00	-6.451,67	148,33
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.954,67	-35.900,00	-31.726,84	4.173,16
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-20.676,04	-30.900,00	-23.714,85	7.185,15
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.250,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.250,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.250,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	511.014,51	505.000,00	519.359,45	14.359,45
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	426,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	68,00	0,00	8,00	8,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.677,94	5.500,00	12.878,56	7.378,56
7 Sonstige Einzahlungen	39.716,60	0,00	17.423,17	17.423,17
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	553.903,05	510.500,00	549.669,18	39.169,18
10 Personalauszahlungen	-426.925,88	-406.800,00	-415.080,83	-8.280,83
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-21.054,93	-4.000,00	-10.649,63	-6.649,63
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-354.295,26	-392.700,00	-360.939,94	31.760,06
15 Sonstige Auszahlungen	-17.634,58	-4.700,00	-76.076,33	-71.376,33
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-819.910,65	-808.200,00	-862.746,73	-54.546,73
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-266.007,60	-297.700,00	-313.077,55	-15.377,55
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-4.522,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-4.522,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.522,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	57,83	0,00	71,77	71,77
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	578,10	500,00	0,00	-500,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	655,93	500,00	71,77	-428,23
10 Personalauszahlungen	-42.509,97	-53.300,00	-36.775,90	16.524,10
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-34.334,92	-48.600,00	-39.615,28	8.984,72
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-11.050,80	-25.000,00	-30.035,60	-5.035,60
15 Sonstige Auszahlungen	-287.540,76	-291.100,00	-314.670,71	-23.570,71
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-375.436,45	-418.000,00	-421.097,49	-3.097,49
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-374.780,52	-417.500,00	-421.025,72	-3.525,72
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-119.482,00	-119.000,00	-119.640,00	-640,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	-2.146,54	21.400,00	0,00	-21.400,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.327,92	0,00	872,13	872,13
7 Sonstige Einzahlungen	43,27	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-695,35	21.500,00	952,13	-20.547,87
10 Personalauszahlungen	-128.505,86	-136.700,00	-130.119,45	6.580,55
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-206,39	-4.100,00	-2.927,34	1.172,66
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-19.635,60	-17.600,00	-15.219,98	2.380,02
15 Sonstige Auszahlungen	-1.154,54	-2.000,00	-1.421,86	578,14
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.502,39	-160.400,00	-149.688,63	10.711,37
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-150.197,74	-138.900,00	-148.736,50	-9.836,50
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	5.288,00	5.288,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	5.288,00	5.288,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-121.900,85	-121.900,85
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-121.900,85	-116.900,85
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-5.000,00	-116.612,85	-111.612,85
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.953,60	3.000,00	2.656,00	-344,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	5.000,00	8.004,84	3.004,84
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.953,60	8.000,00	10.660,84	2.660,84
10 Personalauszahlungen	-68.755,74	-59.000,00	-53.547,50	5.452,50
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-47.841,86	-45.000,00	-53.487,84	-8.487,84
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-25.000,00	-19.500,00	5.500,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-116.597,60	-129.000,00	-126.535,34	2.464,66
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-113.644,00	-121.000,00	-115.874,50	5.125,50
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-30.497,37	-24.000,00	-25.269,11	-1.269,11
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.145,62	154,38
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.642,99	-26.300,00	-27.414,73	-1.114,73
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-32.642,99	-26.300,00	-27.414,73	-1.114,73
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	633.752,68	726.100,00	732.600,94	6.500,94
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.508,50	1.600,00	1.423,50	-176,50
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.671,45	112.700,00	133.532,42	20.832,42
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	754.932,63	840.400,00	867.556,86	27.156,86
10 Personalauszahlungen	-61.903,03	-66.800,00	-64.500,41	2.299,59
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-629.921,52	-746.800,00	-750.516,58	-3.716,58
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.420,82	-2.400,00	-2.312,65	87,35
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-694.245,37	-816.000,00	-817.329,64	-1.329,64
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	60.687,26	24.400,00	50.227,22	25.827,22
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	113.900,00	0,00	-113.900,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	177.452,02	158.800,00	160.427,39	1.627,39
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.799,67	700,00	64.904,16	64.204,16
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.495,80	2.495,80
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.251,69	273.400,00	227.827,35	-45.572,65
10 Personalauszahlungen	-129.435,76	-150.000,00	-127.849,52	22.150,48
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-709.958,64	-1.010.500,00	-770.304,88	240.195,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-23.807,99	-32.800,00	-36.342,85	-3.542,85
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-863.202,39	-1.193.300,00	-934.497,25	258.802,75
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-676.950,70	-919.900,00	-706.669,90	213.230,10
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	101.208,55	542.000,00	105.405,54	-436.594,46
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	1.775,00	1.775,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	74.941,93	1.912.000,00	1.059.654,65	-852.345,35
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	176.150,48	2.454.000,00	1.166.835,19	-1.287.164,81
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-2.813,76	-15.000,00	-14.194,53	805,47
8 für Baumaßnahmen	-552.986,95	-2.260.000,00	-831.664,90	1.428.335,10
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-16.498,14	-21.000,00	-12.970,48	8.029,52
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-572.298,85	-2.296.000,00	-858.829,91	1.437.170,09
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-396.148,37	158.000,00	308.005,28	150.005,28
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.575,96	16.000,00	24.291,34	8.291,34
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	56.944,56	45.000,00	76.180,39	31.180,39
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.462,78	55.200,00	158.080,10	102.880,10
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.904,88	40.000,00	44.026,38	4.026,38
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	31,87	31,87
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.888,18	156.200,00	302.610,08	146.410,08
10 Personalauszahlungen	-65.111,46	-83.900,00	-72.334,96	11.565,04
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-137.959,46	-159.000,00	-143.733,99	15.266,01
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900,00	-822,92	77,08
15 Sonstige Auszahlungen	-10.076,80	-14.300,00	-21.855,87	-7.555,87
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-213.970,64	-258.100,00	-238.747,74	19.352,26
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-57.082,46	-101.900,00	63.862,34	165.762,34
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	121.469,00	176.000,00	23.776,22	-152.223,78
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	121.469,00	176.000,00	23.776,22	-152.223,78
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-41.691,70	-30.000,00	0,00	30.000,00
8 für Baumaßnahmen	-221.945,76	-245.000,00	-42.099,44	202.900,56
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.836,93	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-265.474,39	-278.000,00	-42.099,44	235.900,56
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-144.005,39	-102.000,00	-18.323,22	83.676,78
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	-15.300,00	-11.260,14	4.039,86
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-20.865,55	-30.000,00	-4.921,25	25.078,75
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-15.130,22	-12.500,00	-7.391,00	5.109,00
15 Sonstige Auszahlungen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.095,77	-57.900,00	-23.672,39	34.227,61
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-36.095,77	-57.900,00	-23.672,39	34.227,61
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-89,25	-10.000,00	-3.057,56	6.942,44
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	-52.618,69	-52.618,69
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-89,25	-10.000,00	-55.676,25	-45.676,25
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-89,25	-10.000,00	-5.676,25	4.323,75
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	2.660,00	660,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.864,97	1.864,97
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.269,40	2.600,00	2.605,10	5,10
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	60.311,62	52.300,00	30.988,31	-21.311,69
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	2,95	-4.997,05
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.581,02	61.900,00	38.121,33	-23.778,67
10 Personalauszahlungen	-103.804,98	-133.100,00	-132.683,93	416,07
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.055,46	-57.500,00	-45.899,61	11.600,39
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-487,50	-22.500,00	-2.556,06	19.943,94
15 Sonstige Auszahlungen	-19.195,62	-20.100,00	-14.614,02	5.485,98
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-150.543,56	-233.200,00	-195.753,62	37.446,38
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-87.962,54	-171.300,00	-157.632,29	13.667,71
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	55.700,91	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	55.700,91	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-8.519,43	-99.000,00	0,00	99.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-67.516,26	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-76.035,69	-99.000,00	0,00	99.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-20.334,78	-99.000,00	0,00	99.000,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2021
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.918.224,71	8.487.800,00	10.439.534,48	1.951.734,48
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.048.682,77	2.126.400,00	2.085.408,09	-40.991,91
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	350.361,93	265.100,00	375.807,27	110.707,27
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	424.627,78	406.300,00	400.100,38	-6.199,62
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.741.897,19	11.285.600,00	13.300.850,22	2.015.250,22
10 Personalauszahlungen	-16.871,57	-20.700,00	-23.880,56	-3.180,56
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-491.598,43	-520.500,00	-456.732,72	63.767,28
14 Transferauszahlungen	-6.544.486,18	-7.028.500,00	-7.062.680,29	-34.180,29
15 Sonstige Auszahlungen	1.342,15	-200,00	516,70	716,70
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.051.614,03	-7.569.900,00	-7.542.776,87	27.123,13
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.690.283,16	3.715.700,00	5.758.073,35	2.042.373,35
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.668.801,28	1.745.000,00	1.745.148,82	148,82
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	822.293,08	818.200,00	818.148,60	-51,40
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.491.094,36	2.563.200,00	2.563.297,42	97,42
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2.241.094,36	1.213.200,00	1.564.104,70	350.904,70
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I01010101 Papierlose/Digitale Ratsarbeit	1.398,55	0,00	0,00	0,00
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	0,00	9.000,00	15.424,99	6.424,99
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	0,00	32.000,00	0,00	-32.000,00
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	0,00	41.000,00	0,00	-41.000,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	94.000,00	18.170,82	-75.829,18
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	0,00	1.338.000,00	0,00	-1.338.000,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	5.000,00	386.000,00	47.003,00	-338.997,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	845.245,05	1.200.000,00	555.068,00	-644.932,00
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	0,00	250.000,00	62.800,00	-187.200,00
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	10.000,00	0,00	0,00	0,00
I01070125 Rathaus Osterstraße 1	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	19.500,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	0,00	0,00	722,76	722,76
I01070114 Bebaute städtische Grundstücke	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	0,00	0,00	5.200,00	5.200,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	51.899,63	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	933.043,23	3.377.000,00	704.389,57	-2.672.610,43
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	0,00	0,00	-1.137,71	-1.137,71
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	-523,29	0,00	-39,27	-39,27
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	-365,15	-19.000,00	-19.099,40	-99,40
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	0,00	0,00	6,37	6,37
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	-160.918,89	0,00	0,00	0,00
I01070201 Ankauf von Waldflächen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	-1.408.473,58	-639.000,00	-630.549,94	8.450,06
8 für Baumaßnahmen				
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	-69,94	-118.000,00	-46.416,13	71.583,87
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-5.865,51	-42.000,00	0,00	42.000,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	-1.500,00	-92.000,00	-15.455,24	76.544,76
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	0,00	-1.692.000,00	-46.857,49	1.645.142,51
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-1.784,36	-380.000,00	-41.342,99	338.657,01
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	-2.322.927,85	-2.400.000,00	-1.507.501,79	892.498,21
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	-476,00	-600.000,00	-41.131,26	558.868,74
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	-22.087,00	0,00	-415,41	-415,41
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	-111.813,02	-20.000,00	-65.854,75	-45.854,75
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	-128.068,09	-30.000,00	-79.164,39	-49.164,39
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	-28.795,49	0,00	0,00	0,00
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	-1.207.028,39	-80.000,00	-393.397,33	-313.397,33
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01010101 Papierlose/Digitale Ratsarbeit	-18.295,58	0,00	0,00	0,00
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-53.083,94	-63.000,00	-52.226,23	10.773,77
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-11.790,24	-37.000,00	-3.129,70	33.870,30
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-10.109,80	-10.000,00	-9.079,28	920,72
I01030305 Beschaffung der Bauhof-Software	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	-600,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	0,00	-8.000,00	-193,25	7.806,75

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	0,00	-14.000,00	-193,25	13.806,75
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	0,00	0,00	-193,26	-193,26
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-18.854,84	-8.000,00	-4.083,37	3.916,63
I01070113 Info- und Beratungszentrum am Marktplatz	0,00	0,00	-3.835,05	-3.835,05
I01070122 Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt	-1.043,43	-2.000,00	-797,29	1.202,71
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	-175,94	0,00	0,00	0,00
I01070125 Rathaus Österstraße 1	-400,73	-12.000,00	0,00	12.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-5.515.051,06	-6.293.000,00	-2.962.087,41	3.330.912,59
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.582.007,83	-2.916.000,00	-2.257.697,84	658.302,16

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	0,00	0,00	2.535,91	2.535,91
I02070103 Feuerwehrpauschale	70.730,78	70.000,00	75.205,80	5.205,80
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	3.421,59	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	74.152,37	70.000,00	77.741,71	7.741,71
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	-14.488,06	-35.000,00	-59.439,77	-24.439,77
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	-60.975,97	-82.000,00	-67.159,41	14.840,59
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	-66.318,79	-10.000,00	-89,27	9.910,73
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-141.782,82	-127.000,00	-126.688,45	311,55
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-67.630,45	-57.000,00	-48.946,74	8.053,26

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	62.082,23	13.000,00	13.338,39	338,39
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	268.073,21	31.000,00	8.026,56	-22.973,44
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	330.155,44	44.000,00	21.364,95	-22.635,05
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-67.825,27	-63.000,00	-55.092,57	7.907,43
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	-357.787,64	-100.000,00	-57.956,96	42.043,04
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-425.612,91	-163.000,00	-113.049,53	49.950,47
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-95.457,47	-119.000,00	-91.684,58	27.315,42

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
104010101 Investitionen im Bereich der Heimat- und Kulturpflege	-1.250,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-1.250,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.250,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I05010101 Anschaffungen im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte im Bereich SGB II	-2.425,00	0,00	0,00	0,00
I05010301 Erwerb von beweglichen Sachen	-2.097,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-4.522,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.522,50	-6.000,00	-8.846,94	-2.846,94

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021**Produktbereich: 08 Sportförderung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen I08010201 Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen	0,00	0,00	5.288,00	5.288,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	5.288,00	5.288,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen I08010201 Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen	0,00	0,00	-121.900,85	-121.900,85
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I08010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-121.900,85	-116.900,85
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	-116.612,85	-111.612,85

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	34.652,67	0,00	13.382,26	13.382,26
I12010113 Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	0,00	296.000,00	0,00	-296.000,00
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	17.858,09	27.000,00	0,00	-27.000,00
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	34.135,86	46.000,00	46.759,79	759,79
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	5.670,90	0,00	0,00	0,00
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	2.998,09	21.000,00	40.015,43	19.015,43
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	892,94	0,00	248,06	248,06
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	0,00	36.000,00	0,00	-36.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	0,00	0,00	1.775,00	1.775,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
12010100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestrassen	9.178,37	0,00	16.235,86	16.235,86
I12010108 Ausbau der OD Deifeld und der Straße "Zur Helle"	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
I12010118 Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 56 in Dreislar	111,20	0,00	0,00	0,00
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	2.100,00	0,00	27.362,20	27.362,20
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	14.577,99	0,00	0,00	0,00
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	22.311,21	0,00	6.838,65	6.838,65
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	3.404,25	0,00	3.385,13	3.385,13
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	0,00	0,00	12.222,93	12.222,93
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	7.000,00	494.000,00	402.803,31	-91.196,69
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	3.600,00	0,00	2.700,00	2.700,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	822,27	0,00	0,00	0,00
I12010177 Erweiterung Straßennetz/Infrastruktur Gewerbegebiet	6.767,89	330.000,00	352.225,39	22.225,39
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	0,00	81.000,00	0,00	-81.000,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	5.068,75	210.000,00	227.881,18	17.881,18
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	0,00	121.000,00	8.000,00	-113.000,00
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	340.000,00	0,00	-340.000,00
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	0,00	108.000,00	0,00	-108.000,00
I12010198 Erneuerung der "Ahornstraße" in Medebach	0,00	104.000,00	0,00	-104.000,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	176.150,48	2.454.000,00	1.166.835,19	-1.287.164,81
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I12010107 Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen	-2.813,76	-15.000,00	-854,65	14.145,35
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	0,00	0,00	-8.051,72	-8.051,72
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	0,00	0,00	-5.288,16	-5.288,16
8 für Baumaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-162.241,10	-60.000,00	-52.792,23	7.207,77
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-51.050,46	-395.000,00	-2.332,44	392.667,56
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	0,00	0,00	-1.959,93	-1.959,93
I12010152 Ausbau der K53 in Düdinghausen	0,00	0,00	-2.932,76	-2.932,76
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	-5.877,91	-43.000,00	-11.999,88	31.000,12
I12010159 Herstellung von Zaunanlagen und Mauern	-2.666,84	-8.000,00	-4.992,05	3.007,95
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	-43.004,66	-90.000,00	-151.540,43	-61.540,43
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	0,00	0,00	-398,43	-398,43
I12010163 Schaffung einer Fußwegeverbindung zwischen dem CenterParc und der Stadtmitte	0,00	0,00	-319,55	-319,55
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-70.897,60	-15.000,00	-24.068,11	-9.068,11
I12010173 Ausbau der Straße Zum Hillekopf				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
8 für Baumaßnahmen				
	0,00	0,00	-3.942,95	-3.942,95
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-912,90	0,00	-288,00	-288,00
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	-16.356,78	-190.000,00	-240.275,71	-50.275,71
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	0,00	-150.000,00	-8.736,60	141.263,40
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	-5.064,99	-35.000,00	-43.364,13	-8.364,13
I12010188 Straßenbaumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	-15.356,40	0,00	0,00	0,00
I12010190 Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	0,00	-105.000,00	0,00	105.000,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	-172.565,06	-5.000,00	-2.807,60	2.192,40
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	-662.000,00	-252.642,60	409.357,40
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	-2.500,00	-120.000,00	-11.963,45	108.036,55
I12010197 Ausbau der Straße "Auf der Rütze"/"Zur Rütze" in Küstelberg	0,00	0,00	-3.942,94	-3.942,94
I12010198 Erneuerung der "Ahornstraße" in Medebach	0,00	-160.000,00	-10.365,11	149.634,89
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
I12010207 Erneuerung von Brücken	-3.510,50	0,00	0,00	0,00
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	-981,75	-72.000,00	0,00	72.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	-1.511,37	-4.000,00	-582,92	3.417,08
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar und inv. Ausstattungsgegenständen zur Straßenunterhaltung	-5.079,97	-15.000,00	-8.902,19	6.097,81
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	-74,16	0,00	0,00	0,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	-6.536,96	0,00	0,00	0,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	-924,89	0,00	0,00	0,00
I12030101 Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)	-2.370,79	-2.000,00	-3.485,37	-1.485,37
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-572.298,85	-2.296.000,00	-858.829,91	1.437.170,09
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-396.148,37	158.000,00	308.005,28	150.005,28

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	0,00	14.000,00	23.776,22	9.776,22
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	121.469,00	0,00	0,00	0,00
I13030109 Renaturierung Referinghausen II (ab 2015)	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	121.469,00	176.000,00	23.776,22	-152.223,78
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	-29.160,70	0,00	0,00	0,00
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	-12.531,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
8 für Baumaßnahmen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	-377,58	0,00	-283,22	-283,22
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	-10.222,93	-5.000,00	-3.392,93	1.607,07
I13020102 Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen	-11.192,38	-25.000,00	-22.430,31	2.569,69
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-3.364,00	-30.000,00	-2.880,00	27.120,00
I13030107 Investive Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung	0,00	-10.000,00	-5.847,97	4.152,03
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	-196.788,87	-5.000,00	-7.265,01	-2.265,01
I13030109 Renaturierung Referinghausen II (ab 2015)	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	-1.462,08	-2.000,00	0,00	2.000,00
I13020101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe	-374,85	-1.000,00	0,00	1.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-265.474,39	-278.000,00	-42.099,44	235.900,56
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-144.005,39	-102.000,00	-18.323,22	83.676,78

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	-89,25	-10.000,00	-3.057,56	6.942,44
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	0,00	0,00	-52.618,69	-52.618,69
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-89,25	-10.000,00	-55.676,25	-45.676,25
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-89,25	-10.000,00	-5.676,25	4.323,75

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	55.700,91	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	55.700,91	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
I15010102 Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Holtischer Weg Medebach	-8.519,43	-2.000,00	0,00	2.000,00
I15010104 Projekte der Digitalisierung und Breitbandversorgung	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I15020103 Umsetzung von Leader Projekten	-67.516,26	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-76.035,69	-99.000,00	0,00	99.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.334,78	-99.000,00	0,00	99.000,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2021

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I16010101 Investitionspauschale	1.308.801,28	1.385.000,00	1.385.148,82	148,82
I16010102 Sportpauschale	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
I16010103 Schulpauschale	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	822.293,08	818.200,00	818.148,60	-51,40
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.491.094,36	2.563.200,00	2.563.297,42	97,42
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-250.000,00	-1.350.000,00	-999.192,72	350.807,28
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.241.094,36	1.213.200,00	1.564.104,70	350.904,70

Anhang
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Hansestadt Medebach zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Bilanz wurde seinerzeit um die Posten „Grund und Boden mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert. Neu hinzu kommt seit dem Jahresabschluss 2020 die sich vor dem Anlagevermögen befindende Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. An dieser Stelle wird die Bilanzierungshilfe (Bilanzierung der coronabedingten Finanzschäden) nach dem NKF-CIG NRW ausgewiesen. Dar-

über hinaus erfolgt in der Bilanz und im Forderungsspiegel die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in "Gebühren", "Beiträge", "Steuern", "Forderungen aus Transferleistungen" und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen". Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgt die Aufteilung in privatrechtliche Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich", "gegenüber dem öffentlichen Bereich", "gegen verbundene Unternehmen" und "gegen Beteiligungen". Die Ergebnisrechnung wurde mit dem 2. NKFVG um die Zeilen „Globaler Minderaufwand“ und „Jahreserg. n. Abzug glob. Minderaufwand“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** sowie im Jahresabschluss 2021, wie bereits im Vorjahr, zusätzlich die bereits erwähnte **Bilanzierungshilfe** als erste Position auf der Aktivseite.

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Gruppenwerte gebildet wurden. Die Bildung der erwähnten Bilanzierungshilfe wird nachfolgend näher erläutert.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite:

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Teil dieses Mantelgesetzes ist unter anderem das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Dieses findet Anwendung für Gemeinden und Kreise in NRW. Das NKF-CIG NRW galt zunächst nur für den Jahresabschluss 2020 und den Haushaltsplan 2021. Inzwischen liegt ein Gesetz vor, das die Regelung entsprechend auf die Haushaltsplanung 2022 und den Jahresabschluss 2021 sowie 2022 überträgt.

Gemäß § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss 2021 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Gemäß § 6 ist die mit dem Jahresabschluss 2021 erneut anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht im Jahr 2024 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen. Der Hochsauerlandkreis hat einen solchen Beschluss zur „Ausbuchung“ in 2025 für den Kreishaushalt bereits gefasst.

Durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise wird sichergestellt, dass das Jahresergebnis 2021 bzw. die Ergebnisrechnung 2021, welche die Aufwendungen und Erträge einer Kommune enthält, nicht durch die im Jahr 2021 noch immer vorherrschende Corona-Krise beeinflusst wird. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung. Zudem sind die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital der Folgejahre vorbelastet.

In Summe hat sich für das Jahr 2021 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 2.017 ergeben, wobei den ermittelten coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung mit allen Einzelpositionen und den dazu gehörigen Beträgen für 2021 (Planung und Ergebnis) wird auf die Übersicht in der Anlage 2 verwiesen.

Es ist somit im Jahresabschluss 2021 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 2.017 gebildet worden. Der Planansatz lag bei insgesamt rd. T€ 2.161 und ist somit fast erreicht worden. Im Vorjahr war nur ein außerordentlicher Ertrag von rd. T€ 471 entstanden, da den coronabedingten Mindererträgen bei der Gewerbesteuer hier eine erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung gegenübergestellt werden konnte.

Die Gegenposition dieser Buchung wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter der Position „1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Entsprechend ist die Bilanzierungshilfe auch nicht im Anlagenspiegel auszuweisen.

Über die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe 2021 sowie der im letzten Jahr gebildeten Bilanzierungshilfe 2020 ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss durch die Stadtvertretung herbeizuführen.

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** mit den drei nachfolgend näher erläuterten Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen ergibt sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zugangs komplett abgeschrieben. Die im Zuge des 2. NKFVG NRW eingeführte Möglichkeit der Komponentenbildung bei Anlagen im Bereich von Gebäuden und Verkehrsflächen wurde nicht angewendet, da kein entsprechender Fall im Jahresabschluss 2021 gesehen wurde, bei dem aufgrund einer Komponentenbildung eine Verbuchung im Anlagevermögen statt im Ergebnishaushalt möglich gewesen wäre.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden analog der Vorgehensweise der letzten Jahre Gruppenwerte gebildet, sofern es sich um gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 31.12.2021 T€
Sanierung des Hallenbades	3.496
Sanierung der Einfachturnhalle	1.263
Erschließung BG „Gelängeweg“	276
Anzahlungen Grunderwerb	78
Umbaumaßnahmen Heimatmuseum	60
KdoW Löschgruppe Oberschledorn	59
Sanierung der Dreifachturnhalle	49
Umbau Wohnung FWGH Medebach	46
Anlegung einer Rampe auf dem Marktplatz im Zuge der Barrierefreiheit	44
Neubau FWGH Deifeld	39
Umgestaltung Schulhof Sekundarschule - Anteil Tiefbau	32
Ehrenmal Dreislar	18
Fußball-Kleinspielfeld (Soccer Ground) (Gelände der Grundschule in Osl.)	16
Ausbau Straße „Am Kreuzberg“ (Düdinghausen)	15
Umgestaltung Schulhof Sekundarschule - Anteil Hochbau	15
Arbeiten am Außengelände Kindergarten Hohoff - Tiefbau	13
Ausbau „Im Lückenhag“ (Oberschledorn)	13
Umbau Kernstadt Süd - Straßenerneuerungen	13
Neubau Straße „Auf'm Rain“ (Medelon)	13
Erweiterung BG „Ringelfeldweg“ (B-Plan Nr. 47)	12
Ausbau der „Ahornstraße“ (Medebach)	10
Sonstige im Einzelfall unter T€ 10	68
Summe	5.648

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten den Ansatz der Stadtwerke Medebach AöR. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Beteiligungswerte** umfassen unverändert die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (T€88), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (T€47), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH (T€23), die d-NRW AöR (T€ 1), den Zweckverband KDYZ Cit-Komm (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert) (T€0), den Zweckverband Sparkasse Hochsauerland (T€0) und den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (T€0). Der Schulzweckverband Winterberg-Medebach (zuvor T€0) wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgelöst. Eine Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach mit ihrem jeweils letzten beschlossenen Jahresergebnis, der dazugehörigen Bilanzsumme und dem jeweils letzten beschlossenen geplanten Jahresergebnis ist dem jeweils aktuellen Haushaltsplan der Hansestadt Medebach zu entnehmen. Hier befinden sich als Anlage auch sämtliche aktuelle Jahresabschlüsse und Haushalts-/Wirtschaftspläne der einzelnen Beteiligungen.

Ansatz und Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens**, kvw Versorgungsfonds, erfolgen unverändert gegenüber dem 01. Januar 2008, da sich keinerlei Indikatoren für notwendige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben haben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten, die im Rahmen einer internen Darlehensgewährung auf die Stadtwerke Medebach AöR übertragen worden sind. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 181 ergibt sich aus Zugängen (Aufnahme neuer Darlehen für die Stadtwerke Medebach AöR) in Höhe von T€ 999 und Abgängen in Höhe von T€ 818 (planmäßige erstatete Tilgungsleistungen der Stadtwerke Medebach AöR).

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Grundstücke des Vorratsvermögens** beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke, vor allem in Wohnbau- und Gewerbegebieten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden für das allgemeine Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,0% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Zusammensetzung	Stand 31.12.2020 T€	Stand 31.12.2021 T€
Kontokorrentbestand	3.148	4.144
Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	150	0
Bargeld	0	0
Summen	3.298	4.144

Da die Hansestadt Medebach für ihre Girokonten bei den hiesigen Banken seit dem Sommer 2017 ab einer gewissen Wertobergrenze negative Habenzinsen zu zahlen hat, wurde zu diesem Zeitpunkt bei der Sparkasse Hochsauerland ein Kündigungsgeldkonto eingerichtet. Auf dieses Konto eingezahltes Geld hat eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, es gab jedoch zunächst keine Wertobergrenze, ab welcher negative Habenzinsen zu zahlen sind. Dies hat sich innerhalb des Jahres 2020 geändert, sodass nun auch im Rahmen des Kündigungsgeldkontos negative Habenzinsen zu zahlen sind. Der Prozentsatz war zunächst etwas geringer als auf dem Girokonto. Im Laufe des Jahres 2021 wurde jedoch auch diese Differenz aufgehoben, sodass es nun bezüglich der Strafzinsen keinen Unterschied mehr macht, ob die liquiden Mittel der Stadt auf dem Girokonto oder auf dem Kündigungsgeldkonto liegen.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Vergleich zum Vorjahr hängt nicht nur mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter Nichtberücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen usw.) zusammen, sondern ebenfalls mit dem Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie mit den getätigten Darlehensaufnahmen und Tilgungen im Berichtsjahr (siehe hierzu Erläuterungen im Lagebericht zur Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen:

	Stand 31.12.2020 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2021 T€
Zuschuss Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen	348	0	71	277
Investive Zuw. Kunstrassenplätze	207	0	20	187
9%iger Trägeranteil Kindergartenträger (Zuführung für 1. Halbjahr 2022 aus dem Bescheid für 2021, Auflösung für Anteil für die Monate Jan. bis Juli 2021 aus dem Bescheid aus 2020)	167	175	167	175
Zuschuss Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	183	0	37	146
Investive Zuwendung Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	67	0	4	63
Investive Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	62	0	3	59
Investive Zuwendung Kiga Hohoff	50	0	3	47
Investive Zuwendung Parkplatz- und Wegebau Aventura-Spielberg	36	0	2	34
Beamtenbesoldung für Januar (Zuführung für Jan. '22, Auflösung für Jan. '21)	31	28	31	28
Leistungen für Asylbewerber für Januar (Zuführung für Jan. 2022, Auflösung für Jan. 2021)	8	16	8	16
Invest. Zuwendung Radwegebau	17	0	1	16
Investive Zuwendung Kapelle Wissinghausen	15	0	3	12
Investive Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	12	0	2	10
Investive Zuwendung Parkplatz katholische Kirchengemeinde	6	0	1	5
Invest. Zuwendung mobiles Röntgengerät Krankenhaus Wtbg.	6	0	1	5
Investive Zuwendung Schuhmacherskulptur Marktplatz	4	0	0	4
Invest. Zuw. Bänke Stadtgebiet	4	0	0	4
Investive Zuwendung Mehrgenerationengarten	3	0	1	2
Investive Zuwendung Breitbandkabel Gewerbegebiet	15	0	15	0
Übrige	59	57	59	57
Summen	1.300	276	429	1.147

B. Passivseite:Eigenkapital

Die **Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals** ergibt sich aus dem als Anlage 5 zum Anhang, im Zuge des 2. NKFVG NRW neu eingeführten, beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Der Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert (T€ 18.928).

In der Allgemeinen Rücklage ist eine **Deckungsrücklage** von T€ 46 (31.12.2020: T€ 40) enthalten. Sie beinhaltet übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen der Schulen.

Der Ausweis der **Ausgleichsrücklage** verändert sich gegenüber dem 01.01.2021 wie folgt:

Stand 01.01.2021 T€	Jahresergebnis 2020 T€	Stand 31.12.2021 T€
4.335	+667	5.002

Gemäß Beschluss des Rates der Hansestadt Medebach vom 07.10.2021 wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von € 666.584,41 festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete die Hansestadt Medebach einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 2.046.731,81. Auch dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Zuschussgeber	Stand 31.12.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 T€
Bund	1.104	0	27	1.077
Land (u.a. Allg. Investitions-, Schul-, Sport- u. Feuerschutzpauschale)	20.587	2.952	1.115	22.424
Gemeinden (GV)	35	1	3	33
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	57	0	2	55
Zweckverbände	31	0	4	27
Private Unternehmen	22	0	0	22
Verbundene Unternehmen	19	0	4	15
Übrige Bereiche	2.323	82	135	2.270
Summen	24.178	3.035	1.290	25.923

Die **Sonderposten für Beiträge** gliedern sich wie folgt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 T€
Straßenbaubeiträge	5.264	1.121	239	6.146
Kanalanschlussbeiträge	57	0	4	53
Summen	5.321	1.121	243	6.199

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet derzeit Gebührenüberschüsse der Abfallbeseitigung sowie des Winterdienstes und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 T€
Winterdienst	86	0	41	45
Abfallbeseitigung	61	0	27	34
Summen	147	0	68	79

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten neben den Beträgen für die Stellplatzablöse der Tiefgarage und der „Hinterstraße 4“ seit dem Jahr 2018 auch Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt), die Anschaffungen/Maßnahmen im Anlagevermögen zugeordnet sind:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2020 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2021 T€
Gute Schule 2020	430	22	49	403
Stellplatzablöse	26	0	1	25
Summen	456	22	50	428

Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens zum 31.12.2021 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, nach der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geregelten gesetzlichen NKF-Regelung ermittelt. Bei der NKF-Berechnung beträgt der Rechnungszinsfuß gem. § 37 Abs. 1 KomvHVO NRW aktuell konstant jährlich 5,0%.

	Stand 31.12.2020 T€	Auflösung/In- anspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2021 T€
Pensionsrück- stellungen	3.509	29	229	3.709
Beihilferück- stellungen	1.059	0	54	1.113
Summen	4.568	29	283	4.822

Die im Jahresabschluss 2020 noch vorhandenen **Instandhaltungsrückstellungen** betreffen Gebäude des ehemaligen Gymnasiums (mittlerweile von der Sekundarschule genutzt) und der Sekundarschule/auslaufenden Verbundschule. Diese Gebäude sollen ggf. in den kommenden Jahren saniert werden. Die geplante Sanierung ist nun im aktuellen Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2023 (Planung) und 2024 (Durchführung) vorgesehen, jedoch nur unter der Bedingung, dass alternative Förderungen generiert werden können, da die Maßnahmen nicht mehr über Städtebaufördermittel gefördert werden können. Da dies noch ungewiss ist und die Maßnahmen auch zuletzt schon von Jahr zu Jahr immer weiter nach hinten verschoben wurden, werden die entsprechenden noch verbleibenden Instandhaltungsrückstellungen nun im Jahresabschluss 2021 aufgelöst.

Die Instandhaltungsrückstellungen gliedern sich somit zum 31.12.2021 wie folgt (letztmalige nachrichtliche Darstellung):

Instandhaltungsrückstel- lungen für Gebäude	Stand 31.12.2020 T€	Auflö- sung/Inan- spruchnahme T€	Zuführun- gen T€	Stand 31.12.2021 T€
Schulgebäude	48	48	0	0
Summen	48	48	0	0

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2020 T€	Auflösung/Inan- spruchnahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand 31.12.2021 T€
Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG	315	0	6	321
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	231	231	246	246
Pensionsverpflichtungen KDVG Citkomm (jetzt: SIT)	84	3	0	81
Rückforderung überzahlter FlüAG-Zuweisungen	62	62	60	60
Prüfungsgebühren	37	15	24	46
Verzinsung Gewerbesteuer (Nachzahlungszinsen: Neurege- lung Zinssatz rückwirkend ab 01.01.2019)	0	0	31	31
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	0	0	13
Eig. Aufwand Erstellung EB/JAB	10	10	10	10
Rückstellung für Besoldungser- höhungen	0	0	9	9
Schulsozialarbeit Sekundar- schule (Abrechnung 2021 noch nicht gekommen)	0	0	8	8
Umlagerückstellungen	19	19	0	0
Übrige im Einzelfall unter T€ 5	5	5	8	8
Summen	776	345	402	833

Die Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR. Da das Beamtenverhältnis dieses Mitarbeiters zum 01.01.2014 von der Hansestadt Medebach zu den Stadtwerken übergegangen ist, waren die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in 2014 in diese Bilanzposition umzugliedern. Sie werden fortan jährlich mit dem im Gutachten der Heubeck AG der Stadtwerke Medebach AöR angegebenen Zinssatz aufgezinnt.

Aufgrund eines Rückforderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg von Dezember 2020 bezüglich überzahlter Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aus dem Jahr 2017, der aufgrund einer nachträglichen Sonderprüfung sämtlichen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg zugegangen ist und die nochmalige Überprü-

fung der betroffenen Fälle notwendig gemacht hat, wurde im Jahresabschluss 2020 vorsichtshalber eine Rückstellung in Höhe von rd. T€ 62 gebildet. Mit Datum vom 28.07.2021 ist der endgültige Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Rückforderung der monatlichen Landeszuweisungen für das Jahr 2017 (Sonderprüfung 2017) eingegangen. Der nunmehr festgestellte Überzahlungsbetrag beträgt rd. T€ 45 und kann somit aus der im Jahr 2020 gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen werden. Der restliche Betrag in Höhe von rd. T€ 17 kann aufgelöst werden. Die Abrechnung der FlüAG-Sonderprüfung für das Jahr 2018 konnte bereits im Jahr 2021 erfolgen und verbucht werden. Für die Jahre 2019 ff. rechnet das Sozialamt derzeit mit weiteren FlüAG-Sonderprüfungen. Es wird von jährlichen Rückzahlungsbeträgen in Höhe von T€ 20 ausgegangen, sodass im Jahresabschluss 2021 für die Jahre 2019 bis 2021 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt T€ 60 gebildet wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat im August 2021 im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233a AO beschlossen, dass der bisherige Zinssatz nach § 238 Abs. 1 S. 1 AO von 0,5% je vollen Zinsmonat (somit 6,0% pro Jahr) für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend nicht mehr angewendet werden darf. Laut vorliegendem Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO wird der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (das heißt 1,8 % pro Jahr) gesenkt. Der Entwurf ist noch zu beschließen. Im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer (Nachzahlungszinsen) ergibt sich hieraus für die Hansestadt Medebach eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. T€ 31. In dieser Höhe ist im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung zu bilden.

Für die Beamten der Hansestadt Medebach mit mehr als zwei anspruchsberechtigten Kindern ist aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien im Jahr 2022 eine Bruttonachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von T€ 9 zu leisten. In dieser Höhe ist daher im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung zu bilden.

Im Zuge des 2. NKFVG wurde eine neue Rückstellungsmöglichkeit eingeführt: § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW erlaubt Gemeinden die Bildung von Rückstellungen für eine erhöhte Heranziehung zur Umlage an den Kreis aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres. Diese neue Rückstellungsart zielt darauf ab, den Umlageaufwand der wirtschaftlich einschlägigen Periode zuzuordnen. Diese ergibt sich aus dem Jahr, in dem die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung/Leistungserbringung ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen (und damit auch entsprechende Steuererträge) generiert, die in der Zukunft zu einer erhöhten Heranziehung zur Umlage führen werden. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW

bezieht sich dabei konkret auf Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW, bei denen die ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, somit im Fall der Hansestadt Medebach auf die Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage. Im Jahr 2019 wurden ungewöhnlich hohe Gewerbesteuereinzahlungen erzielt. Für die Bildung der Rückstellung wurde daher ermittelt, welcher Anteil der Kreis- und Jugendamtsumlage 2020 sowie 2021 auf die ungewöhnlich hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2019 fällt und eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss 2019 gebildet. Der Anteil davon, der auf das Jahr 2020 entfällt, konnte entsprechend im Jahresabschluss 2020 in Anspruch genommen werden. Der Anteil für 2021 wird nun im Jahresabschluss 2021 größtenteils in Anspruch genommen und der restliche Betrag wird entsprechend aufgelöst. In den Jahren 2020 und 2021 sind keine ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen erzielt worden, sodass eine Rückstellungsbildung für die Jahre 2020 und 2021 nicht in Frage kam bzw. kommt.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten**. Im Jahr 2021 hat die Hansestadt Medebach für die in 2021 angefallenen Auszahlungen, unter Berücksichtigung der anteiligen Städtebauförderung, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen am Hallenbad und an der Einfachturnhalle bei der KfW ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 700 aufgenommen. Daneben wurden bei der KfW mehrere Darlehen zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von insgesamt T€ 999 aufgenommen. Bei zwei Darlehen sind im Jahr 2021 die Zinsbindungsfristen ausgelaufen. Beide Darlehen wurden zu sehr guten Konditionen prolongiert (insgesamt T€ 911). Die Tilgung beläuft sich in 2021 auf insgesamt T€ 1.073. Der ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesene Betrag der Abgrenzung des Zinsaufwands ist um T€ 2 gesunken.

Der Posten „**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen**“ ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 gesunken (ordentliche Tilgung) und beinhaltet ein Darlehen der Stadtwerke Medebach AöR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 153 beinhalten unter anderem Verwaahrkontenbestände (T€ 71) sowie kreditorische Debitoren (T€ 51).

Die **erhaltenen Anzahlungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2020 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2021 T€
Allgemeine In- vestitionspau- schale	2.895	2.401	0	0	1.385	1.879
Städtebauför- derung/Kosten- erstattung f. die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle	1.095	0	0	0	554	1.649
Dorferneuerung NRW bzw. Son- deraufwurf Feuer- wehrrhäuser in Dörfern für den Neubau FWGH Deifeld	0	0	0	0	63	63
Feinkon- zept/Neukon- zeptionierung Heimatmuseum	22	0	0	0	27	49
Städtebauförde- rung Neugestal- tung Schulhof Sekundarschule	5	0	0	0	43	48
Integrationspau- schale	55	0	13	0	0	42
Städtebauförde- rung für die Bar- rierefreiheit auf dem Marktplatz (Rampe)	0	0	0	0	35	35
Straßenbaubei- träge	0	0	0	0	33	33
Programm „Auf- holen nach	0	0	0	0	20	20

	Stand 31.12.2020 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2021 T€
Corona“ - Be- reich Grund- schule						
Landesförde- rung (IP Sport 2020) für den Soccer Ground an der Grund- schule in Ober- schledorn	0	0	0	0	18	18
Prämie zum Er- halt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder - hier: Anteil für Wiederauffors- tungen	0	0	0	0	14	14
Kompensations- leistung für kom- munale Wald- schäden und zur Wiederherstel- lung der kom- munalen Wald- infrastruktur - hier: Anteil für Wiederauffors- tungen	0	0	0	0	10	10
Landesförde- rung für die An- pflanzung von Wildrosen (au- tochthone An- zuchtfläche)	0	0	0	0	9	9
Städtebauförde- rung „Barriere- freie Ober- straße“ (zukünf- tig „barrierefreie Innenstadt“)	3	0	0	0	5	8
Dorferneue- rungsprogramm (Dorfgemein- schaftsraum Berge)	175	173	2	0	0	0
Dorferneue- rungsprogramm	101	101	0	0	0	0

	Stand 31.12.2020 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2021 T€
(Düdinghauser Str. 1)						
Landeszuwen- dung f. die Ge- staltung des Platzes unter- halb der Kirche in Medelon	50	50	0	0	0	0
Grundstücks- kaufpreise	35	0	35	0	0	0
Übrige	8	0	0	0	2	10
Summen	4.444	2.725	50	0	2.218	3.887

Bei Aktivierung der Investitionsmaßnahme der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle im Jahresabschluss 2022 können die entsprechenden sich in den erhaltenen Anzahlungen befindenden Städtebaufördermittel/Kostenerstattungen sowie die sich derzeit in den erhaltenen Anzahlungen befindenden Reste der Allgemeinen Investitionspauschale diesen Anlagen zugeordnet werden (insgesamt T€ 3.528). Die erhaltenen Anzahlungen werden somit im Jahresabschluss 2022 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich nicht unwesentlich sinken.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2020 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2021 T€
Friedhofsgebühren	483	42	27	498
Zuwendung Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	348	0	71	277
Zuwendungen Kunstrasenplätze	207	0	20	187
Zuwendung Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	183	0	37	146
Zuwendungen Ortseingangsschil- der und Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	67	0	4	63
Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	61	0	2	59
Zuwendung Parkplatz- und We- gebau Aventura-Spielberg	36	0	2	34
Zuwendung Kapelle Wissinghau- sen	15	0	3	12
Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	12	0	2	10
Landesförderung f. Projekt „Schools in Motion“ (Sekundar- schule)	48	0	48	0
Zuwendung Breitbandversorgung Gewerbegebiet	15	0	15	0
Übrige im Einzelfall unter T€ 10	23	0	5	18
Summen	1.498	42	236	1.304

3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Einkommen-/Umsatzsteueranteile	3.821	4.361	+540	+14,1
Gewerbsteuer	2.927	4.203	+1.276	+43,6
Grundsteuern	1.497	1.511	+14	+0,9
Kompensationsleistungen nach § 21 und § 21a GFG	276	331	+55	+19,9
Sonstige Steuern	172	153	-19	-11,0
Summen	8.693	10.559	+1.866	+21,5

Während die Corona-Pandemie sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2020 merklich negativ auf die Gesamthöhe ausgewirkt hat, ist nun im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotz anhaltender Pandemie bereits eine teilweise Erholung der Steuererträge erkennbar. Entsprechend steigt die Summe der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.866 (21,5%).

Dies liegt in erster Linie an einer Erholung der Erträge aus der Gewerbsteuer. Diese sind im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 nun wieder um T€ 1.276 gestiegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass von den Gesamterträgen 2021 in Höhe von T€ 4.203 nur T€ 2.562 Vorauszahlungen für das Jahr 2021 betreffen. Der restliche Betrag von T€ 1.641 betrifft Nachzahlungen für Vorjahre. Entsprechend ist trotz hoher verbuchter Gesamterträge bei der Gewerbsteuer in 2021 die Verbuchung einer hohen Corona-Isolierung für coronabedingte Mindererträge im Bereich der Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2021 möglich. Ohne die Corona-Pandemie lägen die insgesamt verbuchten Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 noch weitere T€ 1.825 höher und hätten damit - aufgrund der hohen einmaligen Nachzahlungen für Vorjahre - auf einem Rekordniveau gelegen. Daneben wurden im Jahr 2020, im Gegensatz zu diesem Jahr, in diesem Bereich höhere Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen vorgenommen. Auf der anderen Seite konnte im Jahr 2020 aber die von Bund und Land erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung (T€ 1.766) zur Kompensation der Gewerbesteuerfälle unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verbucht werden, während die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 eine solche Ausgleichszahlung nicht erhalten haben.

Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und insbesondere an der Einkommensteuer haben sich im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 wieder etwas erholt und liegen um insgesamt T€ 540 höher als im Vorjahr. Nichtsdestotrotz wurden auch hier noch coronabedingte Mindererträge von T€ 131 ermittelt und isoliert, im Vorjahr war dieser Betrag jedoch noch circa doppelt so hoch.

Im Bereich der Kompensationsleistungen nach dem GFG sind im Gegensatz zum Vorjahr nun gar keine coronabedingten Mindererträge mehr feststellbar. Sie liegen in Summe T€ 55 höher als im Jahr 2020.

Die sonstigen Steuern enthalten, neben der noch stärker als im Vorjahr durch die Corona-Pandemie beeinflussten Vergnügungssteuer (T€ 28), die Hundesteuer (T€ 53) sowie die zum 01.01.2016 eingeführte Zweitwohnungssteuer (T€ 72).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2021 zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Schlüsselzuweisungen	1.804	1.680	-124	-6,9
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Zuwendungen)	1.232	1.291	+59	+4,8
Konsumtive Verwendung der Sport- und Schulpauschale	487	360	-127	-26,1
Gewerbesteuerausgleichszahlung	1.766	0	-1.766	-100,0
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	1.512	1.311	-201	-13,3
Summen	6.801	4.642	-2.159	-31,7

Der Rückgang von insgesamt T€ 2.159 bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere an der im Jahr 2021 nicht erneut erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung. Wie bereits erwähnt, ist der Hansestadt Medebach im Jahr 2020 durch Bund und Land eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von rd. T€ 1.766 zum pauschalen Ausgleich ihrer coronabedingten Gewerbesteuermindererträge zugegangen.

Die Finanzausgleichsmasse, aus der die Kommunen im Rahmen des GFG 2021 ihren Anteil an den Schlüsselzuweisungen erhalten haben, besteht aus zwei Teilen: Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil wird zur Abmilderung der finanziellen Schäden durch die Corona-Krise durch einen aus Kreditmarktmitteln des Landes NRW aufgestockten Anteil ergänzt. Mit dem Aufstockungsbetrag wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen im Vergleich zum letztjährigen Volumen nicht nur stabil gehalten, sondern sogar etwas gesteigert. Dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotzdem gesunken sind, liegt daran, dass die Steuerkraft der Hansestadt Medebach im zugrunde zu legenden Referenzzeitraum (01.07.2019 bis 30.06.2020) einschließlich der Hälfte der Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 etwas mehr angestiegen ist als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Problematisch ist, dass die Steigerung der GFG-Mittel allein durch Mittel finanziert wird, die durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden sollen.

Die Sport- und die Schulpauschale konnten im Jahr 2021 erneut komplett für konsumtive Zwecke (d.h. im Ergebnishaushalt) eingesetzt werden. Grund für die noch höhere konsumtive Verwendung im Vorjahr ist, dass sich dort noch Reste aus Vorjahren sowohl der Schul- als auch der Sportpauschale in den erhaltenen Anzahlungen befunden haben, die zusätzlich zu den Pauschalen 2020 dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden konnten (unter anderem dem im Jahr 2020 entstandenen Anteil der Abrisskosten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, der nicht durch Förderungen finanziert ist).

Der Rückgang im Bereich der sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr betrifft zum einen die um rd. T€ 231 gesunkenen verbuchten Bedarfszuweisungen (2021: T€ 122; 2020: T€ 353). Der in 2020 verbuchte Betrag hat sich aus Mitteln nach dem KInvFöG NRW für die Installation einer Belüftungsanlage in der Grundschule am Standort Medebach und Fördermitteln für den Teil der Maßnahmen „Sanierung Hallenbad und Einfachturnhalle“ sowie „Installation von Deckensystemen in den naturwissenschaftlichen Räumen im Schulzentrum“, der in 2020 im Ergebnishaushalt zu verbuchen war (Abriss- und Instandsetzungsarbeiten), zusammengesetzt. Die Beträge 2021 betreffen unter anderem eine Zuwendung für den Ausbau des Inklusionsraumes im Bereich der OGS in der Grundschule in Oberschledorn, eine Zuwendung für die Glasfaseranbindung der Grundschule in Medebach sowie die Restzahlung der KInvFöG NRW-Mittel für die Belüftungsanlage in der Grundschule in Medebach. Zum anderen ist die in 2021 letztmalig verbuchte Erstattung im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen gesunken (-T€ 93).

Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind seit 2018 gem. den Vorgaben des Landes für die entsprechende Verbuchung die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“ verbucht. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über „Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst. Während in 2020 T€ 41 ertragswirksam aufgelöst wurden, sind es im Haushaltsjahr 2021 T€ 49.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2021 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Benutzungsgebühren	840	985	+145	+17,3
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Beiträge/Gebühren)	274	311	+37	+13,5
Verwaltungsgebühren	64	76	+12	+18,8
Zweckgebundene Abgaben	51	59	+8	+15,7
Summen	1.229	1.431	+202	+16,4

Die Benutzungsgebühren setzen sich in 2021 aus Gebühren für die Abfallbeseitigung T€ 733 (2020: T€ 635), Winterdienstgebühren T€ 160 (2020: T€ 119), Friedhofsgebühren T€ 57 (2020: T€ 48), Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze T€ 32 (2020: T€ 34) und sonstigen Gebühren T€ 3 (2020: T€ 4) zusammen. Die Eintrittsgelder für das Hallenbad entfallen aufgrund der ganzjährigen Schließung, genau wie auch schon im Vorjahr, komplett. Sowohl im Bereich der Winterdienstgebühren (T€ 41) als auch im Bereich der Gebühren für die Abfallbeseitigung (T€ 27) mussten Beträge aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zur Fehlbetragsabdeckung der entsprechenden Gebührenhaushalte 2021 aufgrund gestiegener Aufwendungen umgebucht werden, was sich im Bereich der Erträge aus Benutzungsgebühren im Jahr

2021 erhöhend auswirkt. Daneben wurden die Gebührensätze im Bereich der Abfallbeseitigung im Vergleich zum Vorjahr angehoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2021 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Mieten, Pachten, Jagdgelder	104	207	+103	+99,0
Verkaufserlöse (Holz etc.)	72	151	+79	+109,7
Summen	176	358	+182	+103,4

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr in beachtlichem Maße um T€ 182 gestiegen. Dabei sind insbesondere die Mieterträge um T€ 92 angestiegen, da die Erträge aus der Vermietung des in 2020 erworbenen und anschließend erweiterten Gebäudes des Kindergartens Hohoff an den Kindergartenträger dazu gekommen sind. Auf der anderen Seite sind dafür die, aber weniger hohen, Mieterträge des U3-Containers weggefallen, der nun aufgrund des Anbaus nicht mehr vom Kindergartenträger benötigt wird.

Zudem sind die Erträge aus Holzverkäufen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 79 gestiegen, da eine hohe Menge an Kalamitätsholz verkauft werden konnte. Auf der anderen Seite sind dafür jedoch auch die in den Aufwendungen zu findenden, in 2021 entstandenen Holzwerbungskosten gestiegen, aber nicht in dem Maße, wie die Erträge aus den Verkaufserlösen des Holzes.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** des Haushaltsjahres 2021:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen vom Land	141	265	+124	+87,9
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	157	157	0	0,0
Erstattungen von privaten Unternehmen/Übrigen	86	124	+38	+44,2
Erstattungen von Gemeinden (Kreis)	48	69	+21	+43,8
Erstattungen vom Bund und vom sonstigen öffentlichen Bereich	4	7	+3	+75,0
Erstattungen von Zweckverbänden	14	6	-8	-57,1
Summen	450	628	+178	+39,6

Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus einer Förderung für das Projekt der Sekundarschule „Schools in Motion“ bzw. „Youth and Arts“ T€ 128 (2020: T€ 62), Erstattungen von coronabedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderung für Zusatzbusse T€ 83 (2020: T€ 35), Erstattungen von Fahrtkosten im Rahmen der Lollitests der Grundschule T€ 17 (2020: T€ 0), der Integrationspauschale (SGB II) T€ 13 (2020: T€ 39), Erstattungen für die Anschaffung von FFP2-Masken für die Schulen T€ 12 (2020: T€ 0), Erstattungen von Entschädigungen von Verdienstaufschlägen gemäß Infektionsschutzgesetz aufgrund angeordneter Quarantäne T€ 5 (2020: T€ 0), Aufwandsersatz für Feuerwehrlehrgangskosten bzw. Fahrerlaubnisweiterungen T€ 4 (2020: T€ 3), Erstattungen von Schülerfahrtkosten für Schüler, die Schulen außerhalb von NRW besuchen T€ 1 (2020: T€ 1), Erstattungen für die Ausstellung von Bildungsschecks T€ 1 (2020: T€ 1) sowie der Erstattung des Nutzungsentgeltes für ein Dokumentenprüfgerät des Einwohnermeldeamtes T€ 1 (2020: T€ 0).

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten in erster Linie die Verwaltungskostenerstattung sowie die Kostenerstattung für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke Medebach AöR und die Erstattung des Anteils der Beihilfeversicherung und der sonstigen Versicherungsprämien, der auf die Stadtwerke Medebach AöR entfällt, der von einem städtischen Konto abgebucht wurde. Außerdem ist hierunter unter anderem auch die Erstattung der anteiligen Personalkosten für den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch

diese sowie die Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Aufwendungen für Parkanlagen und Grünflächen verbucht.

Der Anstieg bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und Übrigen resultiert unter anderem aus höheren Kostenerstattungen beider Bereiche für Corona-Schutzausrüstung und Corona-Tests und aus höheren weitergeleiteten Zuwendungen der Forstbetriebsgemeinschaften zur Deckung der Kosten im Bereich Wald und Forstwirtschaft aufgrund der Extremwetterfolgen als im Vorjahr.

Die Erhöhung der Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und vom Hochsauerlandkreis im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insbesondere damit begründen, dass im Jahr 2021 Lohnkostenerstattungen für den Mitarbeiter, der als Hilfe zum Einscannen der Hausakten eingestellt wurde, dazu gekommen sind.

Die Höhe der Erstattungen vom Bund sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich hängt in erster Linie mit der Höhe der im jeweiligen Jahr verbuchten Wahlkostenerstattungen für im Stadtgebiet Medebach durchgeführte Wahlen zusammen. Während im Jahr 2020 eine Kostenerstattung für die durchgeführte Kommunalwahl erhalten wurde (nicht für die Wahl des Bürgermeisters und der Stadtvertretung, sondern nur für die Wahl des Landrates und des Kreistages), sind im Jahr 2021 Erstattungen für die Bundestagswahl eingegangen, die entsprechend höher waren.

Die Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für die Arbeiten, die das Personal der Hansestadt Medebach für den Schulzweckverband erledigt hat. Im Vorjahr waren zudem Erstattungen des Schulzweckverbandes für die Personalkosten der Schulsozialpädagogin (zahlt die Hansestadt Medebach an die Stadt Winterberg) enthalten. Diese Position entfällt im Jahr 2021, da der Schulzweckverband Medebach-Winterberg nicht mehr am Programm „Geld oder Stelle“ teilnimmt und die Kosten für die restlichen Personalanteile an der Schulsozialarbeit bei den Städten verbleiben (keine Weiterleitung an den Schulzweckverband).

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2021 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz	Differenz
	T€	T€	T€	%
Verkaufserlöse Grundstücke/bewegl. Vermögen	117	992	+875	+747,9
Konzessionsabgaben	251	250	-1	-0,4
Auflösung von Rückstellungen	8	73	+65	+812,5
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung	49	46	-3	-6,1
Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung	172	0	-172	-100,0
Restliche ordentliche Erträge	226	231	+5	+2,2
Summen	823	1.592	+769	+93,4

Der Anstieg bei den Erträgen aus Verkaufserlösen resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens (+T€ 875). Hier wurden in diesem Jahr im Vergleich zu 2020 erheblich mehr Flächen verkauft, insbesondere im Bereich des neuen Baugebietes „Gelängeweg“ in Medebach. Auf der anderen Seite sind natürlich auch die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens entsprechend stark angestiegen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in diesem Jahr um T€ 65 höher als im Vorjahr. Grund ist insbesondere die Auflösung der restlichen Instandhaltungsrückstellungen für die städtischen Gebäude in Höhe von T€ 48. Es wird hierzu auf die Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen. Im Jahr 2020 wurden an dieser Stelle lediglich kleinere Beträge verbucht.

Aufgrund einiger Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen, die größtenteils schon einzelwertberichtigt waren, war die Einzelwertberichtigung, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, im Jahr 2020 nicht unwesentlich gesunken, was zu entsprechend hohen Erträgen

aus der Einzelwertberichtigung führte. Im Jahr 2021 wurden kaum Absetzungen von noch offenen Forderungen durchgeführt. Dies und die insgesamt im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren offenen Forderungen führen dazu, dass im Jahr 2021 sowohl die Einzel- als auch die Pauschalwertberichtigung in Summe leicht steigt und daher an dieser Stelle keine Erträge, sondern in überschaubarem Maße Aufwendungen entstehen.

Die restlichen ordentlichen Erträge beinhalten neben einigen anderen Positionen in erster Linie Auflösungen von sich in der passiven Rechnungsabgrenzung befindenden Zuwendungen, die wiederum aktivierbaren Zuwendungen für diverse Projekte zugeordnet sind, sowie periodenfremde Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position in ihrer Höhe nur leicht verändert.

Aktivierte Eigenleistungen

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2021 T€ 47 und sind somit im Vergleich zum Jahr 2020 (T€ 29) um T€ 18 höher. Sie bestehen wie im Vorjahr aus den aktivierten Eigenleistungen des städtischen Dipl.-Ingenieurs, der Mitarbeiter des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks. Es wurden mehr Stunden für investive Projekte als im Vorjahr aufgewandt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.292	2.349	+57	+2,5
Beamtenbezüge	538	562	+24	+4,5
Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	223	273	+50	+22,4
Versorgungsbezüge einschl. Pensi- ons- und Beihilferückstellungen (Be- amte im Ruhestand)	241	209	-32	-13,3
Bezüge der sonstigen Beschäftigten	19	19	0	0
Summen	3.313	3.412	+99	+3,0

Die Erhöhung bei den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten (+T€ 57) resultiert neben den tariflichen Steigerungen und planmäßigen Stufenerhöhungen insbesondere aus einer im Rahmen des Stellenplanes für 2020 von der Stadtvertretung beschlossenen Stellenaufstockung, die innerhalb des Jahres 2020 umgesetzt wurde, sich aber erst im Jahr 2021 bzw. 2022 komplett bemerkbar macht. Zudem wurden im Sommer 2021 zwei neue Ausbildungsverhältnisse begonnen, während im Vorjahr kein neues Ausbildungsverhältnis startete. Daneben wurde im Ordnungsamt eine zusätzliche „Corona-Stelle“ geschaffen, deren Personalkosten jedoch im Haushaltsjahr 2021 durch Bildung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe komplett neutralisiert werden können. Auch die neu hinzukommenden Personalkosten für die eingestellte Hilfskraft zum Einscannen der Hausakten werden durch eine Bezuschussung, die über den Hochsauerlandkreis erfolgt, fast vollständig kompensiert. Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen dagegen sinken im Jahr 2021 etwas, was sich aufwandsmindernd auswirkt, während sie sich im Vorjahr nicht unerheblich erhöht hatten, was zu entsprechend hohen Aufwendungen führte. Zudem wirken sich längere Krankheitsfälle ohne entsprechende Lohnfortzahlung teilweise mindernd aus.

Die Änderung (Erhöhung) bei den Beamtenbezügen (+T€ 24) im Vergleich zum Vorjahr entspricht hauptsächlich der allgemeinen gesetzlichen Besoldungserhöhung und höheren Zahlungen zur Beihilfeversicherung. Zudem beinhaltet die Position eine Rückstellung über T€ 9 im Rahmen einer Besoldungsnachzahlung für kinderreiche Beamte im Jahr 2022 für das Jahr

2021 (vgl. Ausführungen bei den Rückstellungen). Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen steigen im Bereich der Beamten ebenfalls an, jedoch nicht so stark im Vorjahr. Dies führt zu zusätzlichen Aufwendungen, die jedoch nicht so hoch sind wie in 2020.

Daneben sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten um T€ 50 gestiegen. Diese werden jährlich anhand des Gutachtens der kwv berechnet.

Die Versorgungsaufwendungen sind in Summe um T€ 32 gesunken, unter anderem, da sich hier nach zeitversetzter Umsetzung der betreffenden Stellen erstmals für das gesamte Jahr der Tod eines ehemaligen Beamten aus dem Jahr 2019 auswirkt.

Die Beschäftigungsstruktur der Hansestadt Medebach gliedert sich 2021 in:

Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Beamte	7	7	7
Tariflich Beschäftigte	38	41	43
Auszubildende/Anwärter	4	2	3
Aushilfskräfte	6	6	6
Summen	55	56	59

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen	1.377	1.117	-260	-18,9
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	794	853	+59	+7,4
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	714	825	+111	+15,5
Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung	412	462	+50	+12,1
Kosten der Fahrzeuge	72	105	+33	+45,8
Unterhaltung der technische Anlagen, Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	82	94	+12	+14,6
Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	42	36	-6	-14,3
Lernmittel	22	23	+1	+4,5
Sonstige Dienstleistungen	161	222	+61	+37,9
Sonstige Sachleistungen	77	78	+1	+1,3
Summen	3.753	3.815	+62	+1,7

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine relativ moderate Steigerung von 1,7% auf. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Position der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke etc. in Summe um T€ 260 sinkt, während fast alle anderen Positionen Aufwandssteigerungen im Vergleich zum Vorjahr aufweisen.

Im erstgenannten Kostenblock, der eine wesentliche Aufwandsminderung aufweist, sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude gesunken (-T€ 352). Hier wurden im Vorjahr, zusätzlich zu den konsumtiven Unterhaltungsmaßnahmen und der allgemeinen Gebäudeunterhaltung, Kosten für die durchgeführten Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle (T€ 225) sowie im Rahmen des Kaufs und Anbaus am Kindergarten Hohoff (T€ 81) verbucht. Solche Abbruchkosten von an sich investiven Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind, sind im Jahr 2021 kaum entstanden.

Während im Jahr 2020 daneben insbesondere Aufwendungen für die Installation der Belüftungsanlage in der Grundschule in Medebach und für die Herrichtung der naturwissenschaftlichen Räume der Sekundarschule entstanden sind, zählen in 2021 zu den größten Unterhaltungsmaßnahmen der Ausbau eines Inklusionsraumes in der Grundschule in Oberschledorn, für den eine Förderung akquiriert werden konnte, sowie die Umnutzung des zweiten Obergeschosses der Räume des ehemaligen Gymnasiums. Während die Unterhaltungskosten für die Gebäude somit im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken sind, sind die meisten anderen Positionen in diesem Kostenblock gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Wege (+T€ 60) bezieht sich dabei insbesondere auf die geförderte, im DSK-Verfahren sanierte Mauritiusstraße sowie auf erste Kosten für größere Brückensanierungen, und die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung von baulichen Anlagen (+T€ 11) vor allem auf die Verblendung einer Stützmauer in Düdinghausen mit Natursteinen und Reparaturarbeiten an der „Schultreppe“ in Medebach. Daneben sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bäumen im Stadtgebiet aufgrund entsprechenden Mehrbedarfs im Vergleich zum Vorjahr um T€ 21 gestiegen.

Die Aufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind vor allem im Bereich der Strom- und Gaskosten sowie der Grundbesitzabgaben gestiegen. Dies hat verschiedene Gründe, unter anderem wurde aufgrund eines verhältnismäßig kalten, witterungsstarken Winters mehr geheizt, aufgrund der Corona-Pandemie liefen die Lüftungsanlagen/Klimaanlagen zur Verminderung der Viruslast in den Innenräumen vermehrt bzw. teilweise im Dauerzustand und nach Ankauf des Gebäudes des Kindergarten Hohoffs und entsprechender Gebäudeerweiterung sind für die Stadt zusätzliche Grundbesitzabgaben entstanden. Das Hallenbad sowie die Einfachturnhalle waren im Jahr 2021 genauso wie auch schon im Vorjahr den kompletten Zeitraum geschlossen, sodass hier in beiden Jahren entsprechend nur geringe Bewirtschaftungskosten angefallen sind. Diese werden nach der Eröffnung im Jahr 2022 wieder ansteigen.

Die Aufwendungen im Rahmen der Abfallbeseitigung sind insbesondere im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da der Abfallbetrieb des Hochsauerlandkreises die Deponiegebühren erhöht hat. Daneben sind auch die Müllmengen gestiegen.

Die Erhöhung der Kosten für die Beförderung der Schüler und Kindergartenkinder hängt mit allgemeinen Preissteigerungen der Verkehrsbetriebe sowie den zusätzlichen Verstärkerfahrten im Rahmen der Corona-Pandemie, die jedoch durch das Land NRW bezuschusst werden, zusammen.

Im Bereich der Kosten der Fahrzeuge sind vor allem die Reparaturaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+T€ 27). Dies hängt mit einmaligen Schadensfällen im Bereich der Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge zusammen, aber auch das fortgeschrittene Alter der Fahrzeuge spielt hier - insbesondere im Bereich des städtischen Bauhofes - teilweise eine Rolle. Daneben sind auch die aufgebrauchten Aufwendungen für Treib- und Betriebsstoffe gestiegen.

Zuletzt wird an dieser Stelle noch auf die Erhöhung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen eingegangen. Hier spielen insbesondere Steigerungen bei drei Aufwandsarten eine Rolle. Zum einen sind die Aufwendungen für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 33 gestiegen, da der Winter sehr witterungsstark war und es Erhöhungen der Stundensätze ab Mitte 2021 gab. Zum anderen sind die Holzwerbungskosten im Vergleich zum Vorjahr um T€ 16 gestiegen. Dies hängt mit dem Kalamitätsholz im Zusammenhang mit dem derzeitigen Borkenkäferbefall und Windwurf zusammen. Zuletzt sind auch die Kosten für Beschaffungen im Rahmen der Corona-Pandemie (Tests, Schutzmasken etc.) im Vergleich zum Vorjahr noch einmal angestiegen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der **bilanziellen Abschreibungen** des Haushaltsjahres ist in dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden von der Hansestadt Medebach folgende **Transferaufwendungen** geleistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II)	6.437	6.716	+279	+4,3
Leistungen an Asylbewerber	360	392	+32	+8,9
Gewerbesteuerumlage	246	336	+90	+36,6
Zuschüsse lfd. Zwecke	214	218	+4	+1,9
Krankenhausinvestitionsumlage	119	120	+1	+0,8
Jugendfördernde Maßnahmen	8	47	+39	+487,5
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	39	32	-7	-17,9
Summen	7.423	7.861	+438	+5,9

Die Höhe der Transferaufwendungen ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 438 gestiegen. Die Höhe der meisten Haushaltspositionen, die zu den Transferaufwendungen gehören, ist für die Hansestadt Medebach nicht beeinflussbar.

Die aufwandswirksame Verbuchung der Zahlung an den Hochsauerlandkreis im Rahmen der Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Beiträge zur Drogen- u. Suchtberatung und zur Volkshochschule sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ist auch dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen (+T€ 279), was die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich der letzten Jahre fortsetzt. Dabei betrifft die Steigerung zum größten Teil die Jugendamtsumlage, daneben aber auch die Kreisumlage und die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Auch die Leistungen an Asylbewerber sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr erneut etwas gestiegen (+T€ 32), was auch hier in der Gesamtbetrachtung den Trend der Vorjahre fortführt. Im Jahr 2022 wird die Steigerung an dieser Stelle aufgrund des Ukraine-Krieges noch bedeutend höher ausfallen, allerdings wurden bereits teilweise Entlastungszahlungen durch den Bund angekündigt. Ergänzend wird hier auch auf die Position der periodenfremden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge verwiesen, die unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ näher erläutert wird.

Aufgrund der, insbesondere coronabedingt, gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen im Jahr 2020 war auch die verbuchte Gewerbesteuerumlage gesunken. Wie erwähnt, haben sich die Gewerbesteuererträge, trotz erneuter coronabedingter Mindererträge, aufgrund der einmaligen Nachzahlungen im Jahr 2021 in Summe wieder erholt. Entsprechend sind auch die Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Natürlich findet auch hier der coronabedingte Einfluss Berücksichtigung bei der Höhe der Berechnung der Bilanzierungshilfe und des außerordentlichen Ertrags.

Die jugendfördernden Maßnahmen sind im Vergleich zu 2020 um T€ 39 gestiegen, da hier die anteiligen Kosten für das Projekt „Youth & Arts“, die das Jahr 2021 betreffen, enthalten sind.

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände beinhaltet die Verbandsumlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (2021: T€ 31; 2020: T€ 38) sowie an den Wasserverband Nuhne (2021: T€ 1; 2020: T€ 1). Eine Umlage an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) entfällt aufgrund der Schließung des Gymnasiums am Standort Medebach seit Ende des Schuljahres 2018/2019.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen an Dritte	476	568	+92	+19,3
Wertveränderungen Umlaufvermögen	94	479	+385	+409,6
Geschäftsbedürfnisse	267	303	+36	+13,5
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	150	163	+13	+8,7
Laufende Softwareaufwendungen	116	125	+9	+7,8
Versicherungen	101	97	-4	-4,0
Mieten und Pachten	85	50	-35	-41,2
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden	39	31	-8	-20,5
Aufwendungen Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	2	26	+24	+1.200,0
Restbuchwerte bei Anlagenabgang	40	4	-36	-90,0
Verfügungsmittel	0	0	0	0
Restliche ordentliche Aufwendungen	113	192	+79	+69,9
Summen	1.483	2.038	+555	+37,4

Die Erstattungen an Dritte sind insbesondere aufgrund einer höheren Kostenbeteiligung zum Trägeranteil der Kindergärten im Stadtgebiet Medebach im Jahr 2021 gestiegen. Auf der Grundlage der neuen Trägerschaftskonstellation hat die Hansestadt Medebach hier seit dem 01.08.2020 einen Eigenanteil von 10,3% zu tragen (zuvor 9%), was sich somit in 2021 zum ersten Mal für ein komplettes Jahr auswirkt.

Die Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ beinhaltet, wie im letzten Jahr, den Abgang von Grundstücken (vor allem von Bau- und Gewerbegrundstücken) aus dem Umlaufvermögen. Der Anstieg (+T€ 385) bei dieser Position zeigt, dass im Jahr 2020 flächen- und betragsmäßig weitaus weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen abgegangen waren als nun in diesem Jahr, in dem insbesondere große Flächen im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ abgegangen sind.

Die Aufwendungen im Rahmen der Geschäftsbedürfnisse sind insbesondere im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, weil hier unter den sonstigen Geschäftsaufwendungen erneut auch die Kosten für die Teilnahme am Projekt „Schools in Motion“ im Bereich der Sekundarschule verbucht wurden, die im Vergleich zum Vorjahr um T€38 höher ausfallen.

Der Rückgang der Aufwendungen im Rahmen von Mieten und Pachten resultiert aus dem Wegfall der Mietzahlungen für den vorübergehend angemieteten U3-Container, die im Jahr 2020 noch Aufwendungen von rd. T€36 verursacht haben, da inzwischen der Anbau am Kindergarten Hohoff fertiggestellt ist.

Bezüglich der Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird auf die Ausführungen zum entsprechenden Ertragskonto verwiesen. Im letzten Jahr war an dieser Stelle nur ein geringer Aufwand für einen leichten Anstieg der Pauschalwertberichtigung angefallen, da die Höhe der Einzelwertberichtigungen in Summe gesunken war.

Bei der Position „Restbuchwerte bei Anlagenabgang“ beziehen sich im Jahr 2021 T€4 auf den Abgang von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgänge von Grundstücken des Infrastrukturvermögens) und lediglich ein Betrag von unter T€1 auf den Abgang des sonstigen Sachanlagevermögens (geringe Beträge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Im Jahr 2020 beinhaltete diese Position keine Aufwendungen aufgrund des Abgangs von Grundstücken des Anlagevermögens, sondern nur Aufwendungen aufgrund des Abgangs von sonstigem Sachanlagevermögen (T€40). Hier war insbesondere der Restbuchwert der Straße und des Gehweges „Mühlenweg“ in Medelon in Höhe von T€37 enthalten, die im Jahr 2020 ausgebaut wurden.

Im Bereich der restlichen ordentlichen Aufwendungen lässt sich die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch gestiegene periodenfremde Aufwendungen begründen (+T€26). Im Jahr 2020 beinhalteten sie neben einigen anderen Positionen mit den Leistungen für Flüchtlinge und der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ vor allem zwei große Bereiche. Im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge wurde aufgrund eines Rückforderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg von Dezember 2020 bezüglich überzahlter Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aus dem Jahr 2017, der aufgrund einer nachträglichen Sonderprüfung sämtlichen Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg zugegangen ist und die nochmalige Überprüfung der betroffenen Fälle notwendig machte, eine Rückstellung in Höhe von rd. T€62 gebildet. Die restlichen verbuchten periodenfremden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge im Jahr 2020 bezogen sich insbesondere auf

Abrechnungen im Rahmen von medizinischen Leistungen und Nebenkosten für angemietete Wohnungen für vergangene Jahre. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft stellten die im Jahr 2020 verbuchten periodenfremden Aufwendungen Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen aus Vorjahren in diesem Bereich dar (Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen, Mahngebühren). Nun im Jahr 2021 sind die vorgenannten Bereiche in Summe erneut in etwa der gleichen Höhe betroffen. Zusätzlich befindet sich unter den periodenfremden Aufwendungen im Jahr 2021 aber insbesondere auch noch die Gegenposition der gebildeten Rückstellung für die rückwirkende Umsetzung der Neuregelung der Verzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von T€31. Neben dem Anstieg der periodenfremden Aufwendungen resultiert die Erhöhung der restlichen ordentlichen Aufwendungen unter anderem auch aus einem Betrag von rd. T€46, der im Rahmen der Dorferneuerung Referinghausen für die Erneuerung von Teilen der Kreisstraße entstanden ist und vom Kreis entsprechend erstattet wird, und aus Aufwendungen von T€8 für die zeitweise Durchführung der Corona-Testungen im Rathaus durch die Sauerlandpraxis.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€-58 (2020: T€-58) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€403 (2020: T€435) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€461 (2020: T€493). Aufgrund von Zinssenkungen bzw. sehr guten Konditionen im Rahmen von Prolongationen konnte das Ergebnis des Vorjahres trotz der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe beibehalten werden.

Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 5 NKF-CIG ist im Jahresabschluss 2021 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als **außerordentlicher Ertrag** im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Diese buchhalterische Hilfe verbessert, wie im Vorjahr, zwar das Jahresergebnis 2021 in der Ergebnisrechnung, hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung.

In Summe hat sich für das Jahr 2021 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 2.017 ergeben, wobei den ermittelten coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden. Es ist somit im Jahresabschluss 2021 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 2.017 gebildet worden. Damit wurde der Planansatz 2021 in Höhe von T€ 2.161 nur leicht unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ist der außerordentliche Ertrag als Gegenposition zur Bilanzierungshilfe um T€ 1.546 gestiegen. Dies kann aber damit erklärt werden, dass den coronabedingten Mindererträgen bei der Gewerbesteuer, die in 2021 den größten Teil der Bilanzierungshilfe und somit des außerordentlichen Ertrags ausmachen, im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerausgleichszahlung von Bund und Land und somit eine echte finanzielle Hilfe gegenübergestellt werden konnte, die den zu isolierenden Betrag in 2020 entsprechend verringerte.

Da keine **außerordentlichen Aufwendungen** im Jahr 2021 entstanden sind, schließt das außerordentliche Ergebnis somit bei T€ +2.017 (2020: T€ +417).

3.3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Hansestadt Medebach haftet gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Hansestadt Medebach bürgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 118
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 119
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60

Daneben bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35

Am 26.04.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, zugunsten der Stadtwerke Medebach AöR zwei Bürgschaften für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens nebst Auslaufbauwerk im Gewerbegebiet Holtischer Weg in Höhe von jeweils T€ 56 (T€ 45 + 25% Aufschlag für Nebenkosten) zu übernehmen. Die Stadtwerke haben jedoch im Nachhinein auf die Auszahlung der Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.06.2018 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Des Weiteren bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Im Nachhinein haben die Stadtwerke jedoch auch auf die Auszahlung dieser beiden vorgenannten Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, auch diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Zudem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 11.11.2021 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung (Fremdwassersanierung) im Mischwasserkanal in der Beckmannstraße in Medebach	T€ 75 (T€ 60 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung (Fremdwassersanierung) im Mischwasserkanal in der Beckmannstraße in Medebach	T€ 75 (T€ 60 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen zum Stand
31.12.2021 (ohne Baustraßen)

Inv.-Maßnahme	Bezeichnung	KAG BauGB	Noch zu erwartender Betrag (T€)	Bemerkungen
I 12 01 01 80	Ausbau der Straße „Alter Kirchplatz“ in Medelon	BauGB	120	Endabrechnung im Jahr 2022.
I 12 01 01 93	Ausbau des „Mühlenwegs“ in Medelon	BauGB	121	Endabrechnung im Jahr 2022.
Summe			241	

Derivate

Mit Datum vom 20.01.2011 hat die Hansestadt Medebach auf Basis des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 sechs Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps dienen der langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde von der Commerzbank AG eine Mark-to-Market-Bewertung dieser Zinsswaps angefordert. Die Zinsswaps haben sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses negativ, jedoch im Vergleich zum 31.12.2020 positiv entwickelt. Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann jedoch erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden.

Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Hansestadt Medebach auch eine negative Entwicklung der Swaps **nicht** bilanzieren.

Die u.a. Übersicht erfolgt lediglich nachrichtlich:

Ref.-Nr.	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominal T€	Marktwert T€
2952684UK	30.10.2012	30.12.2039	SWAP	577	-185
2952685UK	01.07.2013	30.06.2027	SWAP	265	-32
2952686UK	27.12.2013	29.09.2028	SWAP	408	-59
2952687UK	27.12.2013	30.09.2028	SWAP	203	-29
2952691UK	30.08.2014	30.08.2044	SWAP	801	-329
2952803UK	30.04.2014	30.07.2043	SWAP	725	-287

Pensionen und Beihilfen:

Die Hansestadt Medebach ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Grundlage des entsprechenden Gutachtens der kvw zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von T€ 4.822 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0% und unter

Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftigen zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

„Gute Schule 2020“:

Der Hansestadt Medebach wurden im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von jährlich rd. T€ 133 zur Verfügung gestellt. Gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK ist eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Eine Übertragung der Kontingente auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung hatte somit im Jahr 2020 zu erfolgen.

Im Jahr 2017 hat die Hansestadt Medebach die Mittel nicht beantragt, sodass diese automatisch auf das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Im Jahr 2018 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2018 (insgesamt rd. T€ 265) abgerufen und noch im selben Jahr komplett in Anspruch genommen (investive Verwendung der Mittel).

Hier liegen zum 31.12.2021 die folgenden Restbuchwerte bei den sonstigen Sonderposten vor:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Anschaffung v. 13 Smartboards	2018	67	52
WLAN	2018	76	42
Summe:		143	94

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Anschaffung v. zwölf Smart- boards	2018	61	47
WLAN	2018	33	18
Anschaffung von Einrichtungs- gegenständen	2018	10	8
Anschaffung von 25 Tablets	2018	12	3
Anschaffung eines Tabletwa- gens	2018	2	2
Anschaffung von acht Laptops	2018	4	1
Summe:		122	79

Im Jahr 2019 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 133) abgerufen. Von diesem Betrag konnten im Jahr 2019 bereits T€ 55 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 78 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet

werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2019 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 55 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Schülertische (Zweierti- sche)	2019	4	3
Schrank u. Regal	2019	4	3
Defibrillatoren	2019	4	3
Möbel Sozialpädagogik- raum	2019	1	1
Schränke	2019	1	1
Tablets	2019	1	1
Musikschrank	2019	1	1
Smartboards	2019	1	1
Drehstühle	2019	1	1
Laptops, Drucker, Schrank für Notebooks	2019	1	0
Summe:		19	15

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Schulmobiliar	2019	10	9
Smartboards	2019	7	7
Whiteboard	2019	5	4
PCs	2019	6	3
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. Anschaffung in 2020)	2019	3	3
Defibrillator	2019	2	1
Tablets	2019	1	1
Laptops, Netzwerk-Switch, Schrank für Notebooks	2019	1	1
Regale	2019	1	0
Summe:		36	29

Im Jahr 2020 hat die Hansestadt Medebach die restlichen Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 78) aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet. Daneben hat sie die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2020 (rd. T€ 133) und somit die letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Von der Rate 2020 konnten im Jahr 2020 bereits T€ 111 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 22 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2020 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 111 und die Verwendung der restlichen Mittel aus der Rate 2019 in Höhe von T€ 78 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Notebooks, Laptops	2020	13	10
Schränke u. Regale	2020	11	10
iPads für Schüler und Leh- rer	2020	3	2
Schrank für Notebooks	2020	2	1
Einrichtungsgegenstand Sozialpädagogikraum	2020	1	1
Server, Drucker	2020	1	1
Summe:		31	25

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Schulmobiliar	2020	65	60
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. An- schaffung schon in 2019)	2020	62	53
Ton- und Lichttechnik Aula	2020	18	17
Langwandtafeln	2020	4	4
Formatkreissäge (Werk- raum)	2020	3	2
Anzeige-System	2020	2	1
Schaukasten für Berufs- wahlorientierung	2020	1	1
iPads für Schüler und Leh- rer	2020	1	1

Drucker	2020	1	1
Laptops	2020	1	0
Summe:		158	140

Im Jahr 2021 hat die Hansestadt Medebach die restlichen Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2020 (rd. T€ 22) aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet. Die Kreditrate aus dem Jahr 2020 stellte die letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ dar. Damit sind nun alle Mittel aus diesem Programm fristgerecht verwendet worden.

Die im Jahr 2021 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 22 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Kamerasystem (Inklusi- onsbedarf)	2021	7	6
Einbauregal	2021	3	3
Apple-TV (zur Nutzung mit den Smartboards)	2021	0	0
Summe:		10	9

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2021 T€
Schränke	2021	5	5
Trennwände	2021	4	4
Apple-TV (zur Nutzung mit den Smartboards)	2021	1	1
Mobiles Smartboard	2021	1	1
Glas-Whiteboard	2021	1	1
Langwandtafel	2021	0	0
Summe:		12	12

4. Sonstiges

Bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ bestand im Jahr 2018 noch ein Restfehlbetrag in Höhe von insgesamt T€ 15 (davon T€ 11 aus dem Jahr 2017 und T€ 4 aus dem Jahr 2018), welcher in den Folgejahren noch mit Überschüssen auszugleichen war. Das Jahr 2019 wurde vor Fehlbetragsabdeckung mit einem Überschuss in Höhe von T€ 41 abgeschlossen. Entsprechend konnte der gesamte restliche Fehlbetrag aus Vorjahren in 2019 gedeckt werden. Nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren verblieb im Jahr 2019 noch ein Überschuss von T€ 26. Dieser wurde zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht. Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von T€ 60, welcher ebenfalls in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht wurde. Somit hatte dieser Sonderposten zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 86, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren einzusetzen ist. Das Jahr 2021 schloss aufgrund des relativ kalten und niederschlagsstarken Winters zu Beginn des Jahres mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 41. Dieser konnte aufgrund der Überschüsse der Vorjahre jedoch komplett aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) gedeckt werden, sodass dieser anschließend zum 31.12.2021 noch einen Bestand von T€ 45 aufweist, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren eingesetzt werden kann.

Die in der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse (letzter erzielter Überschuss im Jahr 2017) sind im „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ enthalten und werden in den nächsten Jahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen in diesem Bereich eingesetzt. Die Fehlbeträge aus den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits durch diesen Sonderposten gedeckt. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von T€ 23 wurde ebenfalls durch diesen Sonderposten ausgeglichen, sodass sich anschließend zum 31.12.2020 noch T€ 61 dort befanden. Das Jahr 2021 schloss wiederum mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 27. Auch dieser konnte komplett aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Abfallbeseitigung) gedeckt werden, sodass dieser anschließend zum 31.12.2021 noch einen Bestand von T€ 34 aufweist, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren eingesetzt werden kann.

Seit dem 2. NKFVG ist im Anhang auch anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für

das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden gleicher Größenordnung liegt ein solcher Plan derzeit bei der Hansestadt Medebach nicht vor. Dies wurde der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises auch so kommuniziert.

Medebach, 15. Juli 2022

Aufgestellt:
gez. Wasmuth

Bestätigt:
gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Anhangsangabe nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Aufmhof, Michael	Wirtschaftsförderer	Dipl. Bankbetriebswirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH • Westf. Hansebund • Geschäftsführer der Touristik Gesellschaft Medebach mbH • Gewerbe- und Verkehrsverein Medebach e.V. (beratendes Mitglied) • Sauerland-Radwelt e.V. (ordentl. Mitglied) • Rothaarsteigverein • Sauerland-Höhenflug
Denhof, Veronika	Ratsmitglied SPD	Bürokauffrau	2020-2025	
Dessel, Willi	Ratsmitglied CDU	Lagerist	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Engel, Lars	Ratsmitglied CDU	Personalleiter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Grebe, Andre		Geschäftsführer AöR Medebach	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland (Verbandsversammlung) • Wasserverband Hochsauerland (Vorstand)
Grosche, Thomas	Bürgermeister	Bürgermeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied) • Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied)

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
				<ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund (ordentliches Mitglied) • Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Winterberg / Medebach (ordentliches Mitglied) • Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland • Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach • Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V. • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied) • Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (stellv. Mitglied) • Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V. • Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug • Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR • Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied) • Strukturkommission und Planungskommission (Vorsitzender) des Regionalrats Arnsberg • Regionale-Beirat • BANG-Hochsauerland e.V. • Vorstandsmitglied „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“ • Vorstandsmitglied „Verband kommunaler Unternehmen“
Hellwig, Rainer	Ratsmitglied FWG	Verwaltungsleiter	2020-2025	
Hudyma, Christa	Ratsmitglied FWG	Geschäftsführerin der Fa. Hausverwaltung Hudyma	2020-2025	
Humberg, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Sparkasse Hochsauerland
Imöhl, Franz	Ratsmitglied CDU	Studiendirektor a.D.	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland Tourismus

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Just, Thomas	Ratsmitglied SPD	Wachabteilungsleiter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland • Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR • Schulzweckverband Medebach-Winterberg
Kaiser, Matthias	Ratsmitglied CDU	Zimmermann	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaufhold, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland
Kniesburgese, Klaus	Ratsmitglied CDU	Kraftfahrzeugmeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Dr. Komischke, Rebecca	Ratsmitglied CDU	Zahnärztin	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland
Köster, Alexander		Verwaltungsfachwirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • SIT Südwestfalen-IT (ehem. KDYZ)
Kordes, Franz-Josef	Ratsmitglied FWG	Dipl. Ingenieur Forstwirtschaft- Forstamtmann	2020-2025	
Liebig, Manfred	Ratsmitglied SPD	Schlosser	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus
Linnekugel, Frank	Ratsmitglied CDU	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR • Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund • Sparkasse Hochsauerland
Mütze, Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter für die Wasserverbände „Orke/Wilde Ah“ und „Nuhne“ • Fischereigenossenschaft Medebach
Mütze, Paul	Ratsmitglied CDU	Maurermeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Niggemann, Walter	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt des Handwerks i.R.	2020-2025	

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Papenheim, Michael	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt VWA	2020-2025	
Rabe, Johannes	Ratsmitglied CDU	Teamleiter Markt und Integration	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Schulzweckverband Medebach-Winterberg Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schnellen, Christoph	Ratsmitglied CDU	Ingenieur für Gebäudetechnik	2020-2025	
Schnurbus, Bernd	Ratsmitglied FWG	Fahrzeugbaumeister	2020-2025	
Schreiber, Michael	Ratsmitglied CDU	staatl. geprüfter Agrarbetriebswirt/Landwirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Touristik-Gesellschaft Medebach
Sengen, Ursula	Ratsmitglied CDU	Krankenschwester	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Kuratorium Leisten'sche Stiftung
Wasmuth, Martin	Allgemeiner Vertreter sowie Finanzwesen zuständiger Beamter	Verwaltungsbeamter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. Touristik Gesellschaft Medebach Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat) Forstbetriebsgemeinschaft „Orke“ Forstbetriebsgemeinschaft „Freigrafenschaft“
Welticke, Ernst	Ratsmitglied CDU	selbstständiger Versicherungsfachmann	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Wienand, Georg	Ratsmitglied CDU	Lehrer	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR

Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Medebach - Ermittlung Corona-Isolierung:

lfd-Nr.	Produkt	Konto	Kostenstelle	Betrag JA 2021	Ansatz 2021	Gegenstand	Grund	Ermittlung	Mehr-/Minder-Ertrag/-Aufwand
1	Produktbereich 02	5012, 5022, 5032	0000	6.150,30 €	- €	Coronabedingte Auszahlung der Urlaubstage 2021 von Mitarbeitern im Ordnungsamt	Auszahlung der aufgrund von Corona nicht genommenen Urlaubstage 2021 im Ordnungsamt an die beiden betreffenden Mitarbeiter (Abteilungsleiter D. Harbeke und coronabedingt eingestellter Mitarbeiter M. Weckerle)	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA von der Sachbearbeiterin bekommen	Mehraufwand
2	02010100	5012, 5022, 5032	0000	45.283,15 €	44.500,00 €	Coronabedingte <u>zusätzliche</u> Personalkosten (keine Sowieso-Kosten)	Personalkosten 2021 im Rahmen der befristeten Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters zur Abfederung der Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie im Ordnungsamt (M. Weckerle) (1,0 Stellenanteile)	Eintragung der Bruttopersonalkosten 2021 durch das Personalamt in die Personal-Access-Datenbank -> 100% der PK sind coronabedingt	Mehraufwand
3	Diverse	5012	0000	- €	- €	Corona-Sonderzahlung	Corona-Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten (ehem. Arbeiter + Angestellte) der Stadt Medebach bereits im Dezember 2020 erfolgt und an die Beamten der Stadt Medebach erst im April 2022	-	Mehraufwand
4	03010100	4361	0000	11.186,25 €	- €	Elternbeiträge OGS	Jan. und Feb. 21 = gar keine Beiträge eingenommen und 50% vom Land erstattet, März bis Mai 21 = 50% der Beiträge eingenommen und von der anderen Hälfte 50% (d.h. insgesamt 25%) vom Land erstattet, Juni bis Dez. 21 = komplette Beiträge eingenommen	Jan. und Feb. 21 = die anderen 50% der Ausfälle, März bis Mai 21 = 50% der Ausfälle (=25% der eigentlichen Elternbeiträge), Juni bis Dezember 21 = gar nichts	Minderertrag
5	03010100, 03010300	529113	0000	- €	- €	Schülerfahrtkosten	Coronabedingte Mehrfahrten	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der Mehrkosten in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
6	08010100	4321	0000	1.400,00 €	- €	Benutzungsgebühren (Nutzung Sporthallen) durch Vereine	Im Jahr 2021 wurden coronabedingt keine Benutzungsgebühren von den Vereinen erhoben (weil die meiste Zeit eine tatsächliche Nutzung für den Vereinsport in 2021 coronabedingt nicht oder zumindest nur eingeschränkt möglich war).	Abgleich Planansatz gem. HH 2021 (1.400,00 €) mit den tatsächlichen Erträgen (0,00 €)	Minderertrag

7	diverse	5012, 5022, 5032 sowie	0000	- €	- €	Fahrten Lollie-Tests Grundschule durch Hausmeister	Anteilige Personalkosten für Fahrten der Hausmeister sowie Spritkosten aufgrund der Fahrten der Lollie-Tests der Grundschule zum Übergabeort	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der coronabedingten Aufwendungen in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
8	16010100	4013	0000	1.825.333,00 €	1.811.500,00 €	Gewerbesteuer	Coronabedingte niedrigere Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Planung/dazu, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte	Konkrete Ermittlung der coronabedingten GewSt-VZ-Anpassungen innerhalb des Jahres 2020 und 2021 (Vergleich VZ 2020 Jahressteuer vor Corona zu VZ 2021 aktuell) durch die Sachbearbeiterin am 02.05.2022	Minderertrag
9	16010100	5341	0000	- 145.197,03 €	- 144.100,00 €	Gewerbesteuerumlage	entsprechend der niedrigeren Gewerbesteuer musste in 2021 auch ein niedrigerer Gewerbesteuerumlage-Aufwand verbucht werden	GewSt-Umlage 2021 tatsächlich: 335.734,87 € (bei Einzahlungen (beruht auf FinRE) von 4.220.668,00 €) -> 4.220.668,00 € + 1.825.333,00 € = 6.046.001,00 € / 440 * 35 = 480.931,90 € -> somit 145.197,03 € Minderaufwand	Minderaufwand
10	16010100	4021	0000	131.423,98 €	251.300,00 €	Gemeindeanteil Einkommensteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten abzustellen	Erg. 2019: 3.239.016,72 € + 3,6% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. OD des Landes für den HH 2020 + 3,8% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. OD des Landes für den HH 2020 = 3.483.134,93 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 3.483.134,93 € / 0,0003621 * 0,000383900 = 3.692.834,85 € -> tatsächliches Erg. 2021: 3.561.410,87 € -> 131.423,98 € Minderertrag	Minderertrag
11	16010100	4022	0000	- €	9.000,00 €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten (bzw. nachträglichen Hinweise des StGB NRW im Rahmen der regionalisierten Herbststeuerschätzung) abzustellen	Erg. 2019: 662.105,66 € + 7,1% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 (vgl. Anmerkungen im HH 2020) + 0,9% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 = 715.497,20 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 715.497,20 € / 0,000337984 * 0,000371322 = 786.072,27 € -> tatsächliches Erg. 2021: 799.601,21 € -> es kann somit kein coronabedingter Minderertrag ermittelt werden	Minderertrag
12	16010100	4031	0000	36.029,38 €	10.000,00 €	Vergnügungssteuer	aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie niedrigere Erträge aus der Vergnügungssteuer	Berechnung der Sachbearbeiterin Frau Hellwig im Vergleich zum eigentlichen Jahressoll 2021 (wenn das ganze Jahr geöffnet gewesen und Steuer erhoben worden wäre)	Minderertrag
13	16010100	4051	0000	- €	65.600,00 €	Kompensationsleistungen gem. §§ 20-21 GFG	hier ist im Gegensatz zum Vorjahr kein coronabedingter Minderertrag ersichtlich	-	Minderertrag
14	16010100	451111	0000	9.853,87 €	9.000,00 €	Stromkonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Strombedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2021 (endgültige Abrechnung 2021 liegt noch nicht vor): 240.000,00 € vs. 230.146,13 €	Minderertrag

15	16010100	451112	0000	- €	700,00 €	Gaskonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Energiebedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2020 (endgültige Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor): 18.000,00 € vs. 19.888,67 € -> somit liegt tatsächlich kein Minderertrag vor gem. dieser Berechnung	Minderertrag
16	16010100	45621	0000	- €	12.400,00 €	Mahngebühren und Verzinsung	hier werden in erster Linie die Nachzahlungszinsen im Rahmen der GewSt verbucht; betrifft 2020 und vor allem noch frühere Jahre und somit hauptsächlich Zeiträume vor der Corona-Pandemie; zudem könnte hier ohnehin keine valide Berechnung aufgestellt werden, da auch die zwischenzeitliche Aussetzung der Verzinsung im Jahr 2021 aufgrund der notwendigen Gesetzesreform Einfluss auf die endgültige Buchung 2021 hat	-	-
17	16010100	559911	0000	- €	16.000,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	die Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer fallen für die Stadt an, wenn die endgültige Veranlagung für Vorjahre einen niedrigeren Betrag ergibt als bisher an Gewerbesteuer gezahlt wurde; betrifft 2020 und vor allem noch frühere Jahre und somit hauptsächlich Zeiträume vor der Corona-Pandemie; zudem könnte hier ohnehin keine valide Berechnung aufgestellt werden, da auch die zwischenzeitliche Aussetzung der Verzinsung im Jahr 2021 aufgrund der notwendigen Gesetzesreform Einfluss auf die endgültige Buchung 2021 hat	-	-
18	Diverse	diverse Aufwandskonten	diverse	124.721,95 €	76.200,00 €	Sonstige coronabedingte Mehraufwendungen	sonstige coronabedingte Mehraufwendungen gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch	Mehraufwand
19	Diverse	diverse Ertragskonten	diverse	- 29.027,65 €	- 1.600,00 €	Sonstige coronabedingte Mehr- und Mindererträge	sonstige coronabedingte Mehr-/Mindererträge gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch -> unterm Strich geringer Mehrertrag	Mehrertrag
Summe:				2.017.157,20 €	2.160.500,00 €				

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand zum 31.12.2020 EUR	Zugang 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	Umbuchung 2021 EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020 EUR	Abschreibungen 2021 EUR	Zuschreibungen 2021 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchung 2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 EUR	zum 31.12.2021 EUR	zum 31.12.2020 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	863.428,04	20.786,62	-1.054,00	4.724,15	887.884,81	570.778,59	43.014,60	0,00	-862,83	612.930,36	274.954,45	292.649,45
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.375.036,03	174.893,82	0,00	349.668,51	1.899.598,36	147.281,74	22.714,19	0,00	0,00	169.995,93	1.729.602,43	1.227.754,29
2.1.2 Ackerland	1.098.252,75	0,00	-46.418,61	718.014,43	1.769.848,57	1.899,93	249,00	0,00	0,00	2.148,93	1.767.699,64	1.096.352,82
2.1.3 Wald, Forsten	1.951.331,73	0,00	0,00	30.238,25	1.981.569,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.981.569,98	1.951.331,73
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	799.048,50	0,00	0,00	-5.399,43	793.649,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793.649,07	799.048,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	281.361,09	0,00	0,00	1.556.662,98	1.838.024,07	80.216,09	20.940,98	0,00	0,00	101.157,07	1.736.867,00	201.145,00
2.2.2 Schulen	12.352.053,97	1.385,89	0,00	0,00	12.353.439,86	5.594.516,97	429.674,89	0,00	0,00	6.024.191,86	6.329.248,00	6.757.537,00
2.2.3 Wohnbauten	26.113,78	0,00	0,00	0,00	26.113,78	14.779,78	351,00	0,00	0,00	15.130,78	10.983,00	11.334,00
2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46	0,00	0,00	0,00	49.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.685,46	49.685,46
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.315.180,75	29.304,27	0,00	574.767,22	8.919.252,24	1.844.327,52	190.420,49	0,00	0,00	2.034.748,01	6.884.504,23	6.470.853,23
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.966.144,84	0,00	-4.617,77	-4.325,46	5.957.201,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.957.201,61	5.966.144,84
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.462.642,98	0,00	0,00	0,00	3.462.642,98	674.100,98	59.603,00	0,00	0,00	733.703,98	2.728.939,00	2.788.542,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	29.814.932,72	43.675,41	0,00	481.217,90	30.339.826,03	9.500.752,72	849.458,31	0,00	0,00	10.350.211,03	19.989.615,00	20.314.180,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.219.437,65	13.241,06	0,00	0,00	2.232.678,71	284.685,65	48.402,06	0,00	0,00	333.087,71	1.899.591,00	1.934.752,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.021,50	0,00	0,00	0,00	39.021,50	4.129,50	850,00	0,00	0,00	4.979,50	34.042,00	34.892,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.162.364,82	83.332,70	0,00	0,00	3.245.697,52	1.408.576,82	167.496,70	0,00	0,00	1.576.073,52	1.669.624,00	1.753.788,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.473.160,32	234.122,44	-166,97	0,00	3.707.115,79	1.553.186,32	259.186,58	0,00	-137,11	1.812.235,79	1.894.880,00	1.919.974,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.594.267,80	3.812.783,22	-1.053.029,97	-3.705.568,55	5.648.452,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.648.452,50	6.594.267,80
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	4.357.988,55
3.2 Beteiligungen	159.302,47	0,00	0,00	0,00	159.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.302,47	159.302,47
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.882,83	0,00	0,00	0,00	40.882,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,83	40.882,83
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.032.196,43	999.192,72	-818.148,61	0,00	13.213.240,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.213.240,54	13.032.196,43
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.071,30	1,55	0,00	0,00	7.072,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072,85	7.071,30
4. Summe Anlagevermögen	99.440.906,31	5.412.719,70	-1.923.435,93	0,00	102.930.190,08	21.679.232,61	2.092.361,80	0,00	-999,94	23.770.594,47	79.159.595,61	77.761.673,70

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2021

	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	72.029,41 €	72.029,41 €	- €	- €	69.307,45 €
1.2 Beiträge	208.082,19 €	174.049,19 €	30.660,29 €	3.372,71 €	105.145,40 €
1.3 Steuern	322.787,47 €	322.787,47 €	- €	- €	372.949,75 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	494.610,36 €	40.778,36 €	112.000,00 €	341.832,00 €	503.934,33 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	215.583,59 €	160.886,59 €	- €	54.697,00 €	109.760,54 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	242.559,43 €	182.728,25 €	59.831,18 €	- €	221.026,98 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	10.146,46 €	10.146,46 €	- €	- €	13.101,92 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.906,89 €	13.906,89 €	- €	- €	11.234,90 €
2.4 gegen Beteiligungen	34.004,83 €	34.004,83 €	- €	- €	28.167,81 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	49.802,84 €	49.802,84 €	- €	- €	82.020,37 €
4. Summe aller Forderungen	1.663.513,47 €	1.061.120,29 €	202.491,47 €	399.901,71 €	1.516.649,45 €

Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung (Stand zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021).

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2021 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	18.927.545,24	0,00	0,00	0,00	0,00	18.927.545,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	4.334.988,34	666.584,41	0,00	0,00	0,00	5.001.572,75
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	666.584,41	-666.584,41	0,00	0,00	2.046.731,81	2.046.731,81
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	23.929.117,99	0,00	0,00	0,00	2.046.731,81	25.975.849,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	-1.542.059,69 €	737.630,26 €	2.285.140,15 €	1.480.710,72 €
Summe	-1.542.059,69 €	737.630,26 €	2.285.140,15 €	1.480.710,72 €

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) Jahresabschluss zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2020 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	750.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	500.000,00 €	800.000,00 €
1.2 von Kreditinstituten	18.318.313,60 €	1.117.065,25 € *	5.154.269,29 €	12.046.979,06 €	17.693.463,99 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.082.215,81 €	1.082.215,81 €	- €	- €	791.268,51 €
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.201,26 €	25.201,26 €	- €	- €	19.464,84 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	153.374,16 €	153.374,16 €	- €	- €	236.515,62 €
5. Erhaltene Anzahlungen	3.887.470,83 €	3.887.470,83 €	- €	- €	4.444.110,81 €
6. Summe aller Verbindlichkeiten	24.216.575,66 €	6.315.327,31 €	5.354.269,29 €	12.546.979,06 €	23.984.823,77 €

* In diesem Betrag ist ein Restbetrag von 0,00 € für variable Darlehen enthalten, deren Zinsbindungsfrist in 2022 ausläuft, deren Darlehensvertragsverlängerung bzw. Umschuldung jedoch fest eingeplant ist.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen der Stadt Medebach und den Stadtwerken Medebach AöR entnehmen Sie bitte dem Lagebericht auf Seite 10.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Lagebericht
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	3
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.1	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.2	Ertragslage	12
3.3	Finanzlage	17
4.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	19
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	23
6.	Kennzahlen	24
7.	Chancen und Risiken	36

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Hansestadt Medebach ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist unter anderem ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Die Hansestadt Medebach liegt im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises am Fuße des Rothaargebirges. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Medebach im Jahr 1144. Im Mittelalter wurde bereits Fernhandel betrieben und die Mitgliedschaft in der Hanse gepflegt. Das heutige Gesicht der Hansestadt Medebach ist durch die freiwillige politische Neugliederung von 1969 geprägt. Dabei wurden die Gemeinden des Amtes Medebach zur Hansestadt Medebach zusammengeführt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 20. Jhd. sind weitestgehend von der Abhängigkeit der Hansestadt Medebach von einigen wenigen großen Gewerbebetrieben gekennzeichnet. Ende des 20. Jhd. konnte die Ansiedlung eines Werkes der Firma Borbet realisiert werden. Hierdurch wurden für die Entwicklung der Hansestadt Medebach wichtige und unerlässliche Arbeitsplätze geschaffen. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor noch das Risiko, dass einige wenige Betriebe in Medebach den Großteil der Arbeitsplätze stellen. Dieses Risiko konnte ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jhd. durch die Ansiedlung eines Ferienparks (ehem. Gran Dorado, heute Center Parcs Hochsauerland) in Medebach abgemildert werden. Durch diese Ansiedlung wurde Medebach neben Winterberg zu einem der führenden Tourismusstandorte im Hochsauerlandkreis.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren wurden zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung im Schulbereich durch die Gründung der Verbundschulen Medebach-Hallenberg und Winterberg-Medebach nicht nur der Bestand der Hauptschule sowie des Gymnasiums vorübergehend gesichert, vielmehr konnte eine weitere Schulform, die Realschule, in Medebach etabliert werden. Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 geschlossen worden, sodass es seitdem nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine aufwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet (Medebach und Oberschledorn).

Die Hansestadt Medebach hat zum 30. Dezember 2021 insgesamt 7.974 Einwohner (Stand 31.12.2020: 7.987 Einwohner). Bei einem Gemeindegebiet von rd. 126 km² ergibt dies eine äußerst niedrige Einwohnerdichte von rd. 63 Einwohnern je km² (Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen: rd. 525).

Im März 2022 hat it.nrw eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW von 2021 bis 2050 veröffentlicht. Für die Hansestadt Medebach wird hier, genau wie für alle anderen Gemeinden im Hochsauerlandkreis, ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, jedoch fällt dieser Rückgang bei Betrachtung der Veränderung von 2021 zu 2050 im Vergleich zu allen anderen angehörigen Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises (insgesamt -11,4%) für die Hansestadt Medebach mit -2,6% am geringsten aus. Bis zum Jahr 2030 wird der Hansestadt Medebach sogar ein geringes Wachstum prognostiziert.

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgabenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Stadtwerke Medebach AöR) überführt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Hansestadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Seit dem Umstieg auf das NKF ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn er im Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Dieser Ausgleich ist insbesondere durch die vollständige Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen deutlich schwieriger zu erreichen als es der kamerale Haushaltsausgleich jemals war. Zur Abmilderung der Folgen der neuen Haushaltsausgleichsdefinition hat der Gesetzgeber die so genannte „Ausgleichsrücklage“ geschaffen. Sofern die Aufwendungen die Erträge im Haushaltsjahr übersteigen, kann der entstehende Fehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden. Der Haushalt gilt dann fiktiv als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt in Medebach zurzeit T€ 5.002. Zuletzt konnten der Ausgleichsrücklage in 2019 der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von T€ 738, in 2020 das äußerst positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ +2.285 und in 2021 der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ 667 zugeführt werden.

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über die Gliederung der Bilanz:

Bilanzposition	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€
Aktivseite	84.905	89.781	+4.876
Davon Bilanzierungshilfe	471	2.488	+2.017
Davon Anlagevermögen	77.762	79.160	+1.398
Davon Umlaufvermögen	5.372	6.986	+1.614
Davon Rechnungsabgrenzung	1.300	1.147	-153
Passivseite	84.905	89.781	+4.876
Davon Jahresergebnis	+667	+2.047	+1.380
Davon Rest (weitere Aufschlüsselung siehe Kapitel 3.2)	84.238	87.734	+3.496

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2021 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz verändert. Die Bilanzsummen weisen eine Erhöhung um T€ 4.876 aus (rd. 5,7%). Aus den beiden nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, wie die Bilanzpositionen sich im Einzelnen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und welche gesunken sind.

Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzierungshilfe	0	0,0	471	0,6	2.488	2,8
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	290	0,4	293	0,3	275	0,3
Sachanlagen	54.816	67,1	59.872	70,5	61.106	68,1
Finanzanlagen	18.170	22,2	17.597	20,7	17.778	19,8
Umlaufvermögen						
Vorräte	579	0,7	557	0,7	1.179	1,3
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.597	2,0	1.517	1,8	1.664	1,8
Liquide Mittel	4.861	5,9	3.298	3,9	4.144	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.378	1,7	1.300	1,5	1.147	1,3
Bilanzsumme	81.691	100,0	84.905	100,0	89.781	100,0

Auf der Aktivseite ist vor dem Anlagevermögen die erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildete coronabedingte Bilanzierungshilfe unter dem Namen „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von T€ 2.488 ausgewiesen. Diese Bilanzposition wies im Vorjahr einen Bestand von T€ 471 aus, sodass ihr im Jahresabschluss 2021 T€ 2.017 zugeführt wurden. Die Auflösung bzw. Ausbuchung der Bilanzhilfe beginnt bzw. erfolgt erst im Haushaltsjahr 2025. Diese Position bzw. ihr Zugang 2021 stellt buchhalterisch die Gegenposition zum gebildeten außerordentlichen Ertrag zur Isolierung der Corona-Schäden in der Ergebnisrechnung im Jahr 2021 dar.

Die Vermögenslage der Hansestadt Medebach wird nach wie vor klar dominiert durch das Anlagevermögen. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen, die Schulgebäude sowie die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten die größten Positionen dar. Der Anstieg insgesamt geht insbesondere auf einen höheren Wert bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sach- und Finanzanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Hansestadt Medebach geschaffen wurden. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Ergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen über den jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgängen liegen. Nachdem im Jahr 2019 ein Rückgang des Vermögenswertes für Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr festzustellen war, ist dieser Wert zum 31.12.2020 und nun nochmals zum 31.12.2021 - jeweils im Vergleich zum Vorjahr - gestiegen.

Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2019, 31.12.2020 und 31.12.2021

Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital (Ausgleichsrücklage enthalten)	23.262	28,5	23.929	28,2	25.976	28,9
Sonderposten	29.737	36,4	30.102	35,4	32.629	36,3
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	4.312	5,3	4.568	5,4	4.822	5,4
Übrige Rückstellungen	692	0,8	823	1,0	833	0,9
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.034	22,1	18.493	21,8	19.068	21,3
Übrige Verbindlichkeiten	3.973	4,9	5.492	6,4	5.149	5,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.681	2,0	1.498	1,8	1.304	1,5
Bilanzsumme	81.691	100,0	84.905	100,0	89.781	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Das Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) zu Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

Anteile in %	Wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital
Eröffnungsbilanz	67,0	33,0
31.12.2008	67,1	32,9
31.12.2009	65,6	34,4
31.12.2010	65,5	34,5
31.12.2011	65,3	34,7
31.12.2012	60,3	39,7
31.12.2013	60,9	39,1
31.12.2014	60,4	39,6
31.12.2015	65,5	34,5
31.12.2016	64,4	35,6
31.12.2017	63,2	36,8
31.12.2018	64,3	35,7
31.12.2019	64,9	35,1
31.12.2020	63,6	36,4
31.12.2021	65,2	34,8

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals wieder angestiegen und liegt nun wieder in etwa auf dem Niveau von 2019 bzw. etwas darüber. Beim Eigenkapital ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses eine Steigerung zum Vorjahr um insgesamt T€ 2.047 eingetreten. Auch bei den Sonderposten ist eine Erhöhung um T€ 2.527 zu verzeichnen, da die Zugänge (T€ 4.179) die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 1.652) übersteigen. Zwar ist auch das Fremdkapital angestiegen, jedoch mit +T€ 302 nicht so stark wie das wirtschaftliche Eigenkapital, sodass der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals steigt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt (nachrichtlich ist auch der Vergleich zu 2020 aufgeführt):

	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2021	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2020
01.01.	17.694	17.184
- Tilgung (ohne Rückzahlung Restbeträge umgeschuldete Darlehen)	1.073	1.068
+ Aufnahme von Krediten (ohne umgeschuldete Darlehen)	1.699 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 999) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 0)	1.583 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 250) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 133)
+/- Veränderung Zinsabgrenzung	-2	-5
31.12.	18.318	17.694

Die aus den Salden der Finanzrechnung für den Abwasserbereich abgebildeten Finanzierungsüberschüsse werden seit 2012 in Form eines Darlehens durch die Stadtwerke Medebach AöR an die Hansestadt Medebach dargestellt. Nach Buchung der ordentlichen Tilgung von T€ 50 im Jahr 2021 beträgt der Stand zum 31.12.2021 hier T€ 750.

Es ist somit insgesamt im Jahr 2021 (bei Nichtberücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 25 für die Darlehen aus „Gute Schule 2020“, da die Tilgung hier durch das Land NRW übernommen wird) eine Nettoneuverschuldung von T€ 599 eingetreten (Kernhaushalt: T€ 418 Nettoneuverschuldung; weitergeleitete Darlehen an die Stadtwerke Medebach AöR: T€ 181 Nettoneuverschuldung). Die Nettoneuverschuldung im Bereich der Kernstadt betrifft

die Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle und wurde insoweit im Vorfeld von der Stadtvertretung beschlossen.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€ 343 gesunken. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 291 und die Transferverbindlichkeiten um T€ 6 gestiegen sind, sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 83 und insbesondere die erhaltenen Anzahlungen um T€ 557 gesunken.

Die Ausgliederung des Wasser- und Abwasserbereichs zum 01.01.2012 hat gezeigt, dass ein Großteil der Verschuldung der Hansestadt Medebach bei den Kreditinstituten auf diese beiden Bereiche zurückzuführen ist:

2021	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.694	13.032	4.662
Abgänge	-1.073	-818	-255
Zugänge	+1.699	+999	+700
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-2	0	-2
31.12.	18.318	13.213	5.105

Nachfolgend zum Vergleich die Daten des Vorjahres:

2020	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.184	13.604	3.580
Abgänge	-1.068	-822	-246
Zugänge	+1.583	+250	+1.333
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-5	0	-5
31.12.	17.694	13.032	4.662

Aufgrund der bis einschließlich 2019 geltenden Politik „keine Nettoneuverschuldung“ im Kernhaushalt der Hansestadt Medebach wurden die Investitionen bisher auf ein Minimum beschränkt. Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist diese Nettoneuverschuldung jeweils lediglich

für den Bereich der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle in Kauf genommen worden. Aus Sicht der Verwaltung muss jedoch kurz- bis mittelfristig - insbesondere auch mit Blick auf die Entwicklung der Zinsen und zur Reduzierung der tendenziell in den letzten Jahren steigenden Unterhaltungsaufwendungen - überdacht werden, ob eine solche Entwicklung tatsächlich sinnvoll ist, oder ob diesbezüglich politisch umgedacht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßen. So hat auch die gpa NRW in der überörtlichen Prüfung Ende 2019 festgestellt, dass bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) der Anlagenabnutzungsgrad darauf hindeutet, dass diese überaltert sind. Hier werden insbesondere vermehrte Reinvestitionen (KAG-Maßnahmen) in die Gemeindestraßen empfohlen.

In diesem Zusammenhang wird es eindeutig begrüßt, dass die Stadtvertretung im Zuge der Haushaltsplanung 2022 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen ist und für zukunftsweisende Projekte wie die Fertigstellung der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern und dem kontinuierlichen Breitbandausbau eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2022 in Kauf nimmt.

Natürlich darf man hier aktuell auch nicht die coronabedingten Auswirkungen sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2022 auf die Finanzlage der Hansestadt Medebach außer Acht lassen, sodass die Stadtvertretung ein zukunftsorientiertes, aber gleichzeitig wirtschaftliches Handeln anstrebt. Hierbei sind auch aktuelle Zinsprognosen und momentane sowie zukünftige Preissteigerungen nicht außer Acht zu lassen. Bezüglich der o.a. überörtlichen Prüfung durch die gpa NRW hat die Stadtvertretung beschlossen, in den zukünftigen Haushaltsplanungen insbesondere auch ein Augenmerk auf die Ausführung von KAG-Maßnahmen zu richten. Aufgrund der abgeschafften Straßenbaubeiträge nach dem KAG in NRW sollte dies auch im Sinne der Anlieger sein, wobei hier mit Blick auf das Förderprogramm des Landes NRW zur Kompensation der entfallenden Beiträge noch einige Arbeiten auf die Hansestadt Medebach zukommen und stets beobachtet werden muss, wie lange das Land NRW dieses Förderprogramm aufrechterhält. Hier wäre eine dauerhafte Zusage zur Erstattung der Beitragsausfälle von Vorteil.

3.2 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufgliederung der Ergebnisrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	18.243	19.306	+1.063
Finanzerträge	435	402	-33
Außerordentliche Erträge	471	2.017	+1.546
= Erträge gesamt	19.149	21.725	+2.576
Ordentliche Aufwendungen	17.989	19.218	+1.229
Zinsen und sonstige Aufwendungen	493	460	-33
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Aufwendungen gesamt	18.482	19.678	+1.196
= Ergebnis	+667	+2.047	+1.380

Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.063, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um insgesamt T€ 1.030 gestiegen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um T€ 1.229, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um insgesamt T€ 1.196 im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, was gleichzeitig dem Endergebnis 2021 entsprechen würde, wenn keine Corona-Isolierungen möglich wären, von T€ +30. Im Vorjahr lag dieses Ergebnis noch bei T€ +196. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich somit um T€ 166 verschlechtert. Die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich zwar nicht unwesentlich erhöht, die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind jedoch noch deutlicher gestiegen. Die Erhöhung der Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert dabei insbesondere aus dem Anstieg der Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Vorauszahlungen für 2021 sind zwar im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen, es konnten jedoch im Jahr 2021 bedeutend höhere Nachzahlungen für Vorjahre verbucht werden, sodass es in Summe bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von T€ 1.276 gekommen ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich von den pandemiebedingten Mindererträgen des Vorjahres wieder teilweise erholt, sodass diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr um T€ 467 gestiegen sind. Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen konnten im Vergleich zum Vorjahr um T€ 876 gesteigert werden, insbesondere, da im

Jahr 2021 Grundstücke im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ veräußert werden konnten. Daneben sind im Vergleich zum Jahr 2020 die privatrechtlichen Leistungsentgelte (vor allem Mieterträge und Erträge aus Holzverkäufen) um T€ 182, die Benutzungsgebühren um T€ 145 und die Kostenumlagen/-erstattungen vom Land um T€ 124 gestiegen. Mindererträge sind dagegen insbesondere im Rahmen der im Jahr 2020 erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung (T€ 1.766) entstanden, da eine solche den Gemeinden im Jahr 2021 durch Bund und Land nicht gewährt wurde. Die Bedarfszuweisungen vom Land sind um T€ 232 gesunken; hier wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. Zudem konnten im Jahr 2021, im Gegensatz zum Vorjahr, keine Erträge aus der Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verbucht werden, was zu entsprechenden Mindererträgen im Vergleich zum Jahr 2020 von T€ 172 führt. Daneben sind auch die Erträge aus der konsumtiven Verwendung von Zuwendungen (-T€ 127) und aus den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG (-T€ 125) gesunken. Bei den Aufwendungen sind als einzige größere Position die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude um T€ 352 gesunken. Die restlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen tragen dagegen mit einer Erhöhung um T€ 414 zu dem Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei. Auch die Transferaufwendungen im Rahmen der Zahlungen an den Hochsauerlandkreis (Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie Beiträge zur Drogen- und Suchtberatung und zur Volkshochschule) steigen im Vergleich zum Vorjahr um weitere T€ 279. Daneben sind für den Anstieg der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere um T€ 385 höhere Aufwendungen aus Abgängen des Umlaufvermögens, um T€ 131 gestiegene Personalaufwendungen, um T€ 90 gestiegene Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage und um T€ 73 höhere Aufwendungen im Rahmen der Mitfinanzierung der Kindergärten im Stadtgebiet (Zahlung an den Träger) verantwortlich. Nichtsdestotrotz fällt das endgültige Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 mit T€ +2.047 im Vergleich zum Endergebnis des Vorjahres (T€ +667) um T€ 1.380 besser aus. Dies liegt daran, dass im Jahr 2021 außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 2.017 im Rahmen der Corona-Isolierungen verbucht werden konnten. Im Vorjahr war nur ein außerordentlicher Ertrag von T€ 471 entstanden, da den coronabedingten Mindererträgen bei der Gewerbesteuer eine erhaltene Gewerbesteuerausgleichszahlung gegenübergestellt werden konnte, die den zu isolierenden Betrag in 2020 entsprechend verringerte. Dies führt beim außerordentlichen Ergebnis, da wie im Vorjahr keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen sind, zu einer Verbesserung um T€ 1.546, die sich entsprechend positiv auf das Jahresergebnis 2021 auswirkt.

Die **Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den vier großen Blöcken (rd. 83,9% aller Erträge) Steuern T€ 10.559, Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 4.642, öffentlich-rechtliche

Leistungsentgelte (vor allem Gebühren) T€ 1.431 und sonstige ordentliche Erträge T€ 1.592 zusammen. Auf den weiteren großen Ertragsblock, die außerordentlichen Erträge (T€ 2.017), wird im Anhang näher eingegangen.

Die **Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden vier großen Blöcken (rd. 87,3% aller Aufwendungen) zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Transferaufwendungen	7.636	7.423	7.861	+438
Sach- und Dienstleistungen	3.324	3.753	3.815	+62
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen)	3.044	3.313	3.412	+99
Bilanzielle Abschreibungen	1.999	2.017	2.092	+75
Summe	16.003	16.506	17.180	+674

Die den weitaus größten Block bildenden Transferaufwendungen setzen sich aus den folgenden Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Kreisumlage / Finanzierungs- beteiligung an den KdU des Kreises	6.093	6.437	6.716	+279
Abgaben/Umlagen an Land	893	365	456	+91
Sozialaufwendungen	333	360	392	+32
Allg. Umlagen an Zweck- verbände	84	39	32	-7
Sonstige	233	222	265	+43
Summe	7.636	7.423	7.861	+438

Die Sach- und Dienstleistungen als zweiter großer Aufwandsblock sind durch folgende Posten gekennzeichnet:

Bezeichnung	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Entwicklung T€
Instandhaltungsmaßnahmen	924	1.377	1.117	-260
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	827	794	853	+59
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	660	714	825	+111
Schülerbeförderung/ Kindergartenkinderbeförderung	428	412	462	+50
Fahrzeuge, Geräte, technische Ausstattung, Geschäftsausstat- tung	188	154	199	+45
Sonstige	297	302	359	+57
Summe	3.324	3.753	3.815	+62

Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 359 setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen (z.B. Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen T€ 93, Holzwerbungskosten T€ 56, Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen einschl. coronabedingter Beschaffungen wie Tests und Masken T€ 37, Aufwendungen für Streumittel T€ 30, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen/Reisekosten T€ 26, Prüfungsgebühren T€ 26, Aufwendungen für Lernmittel T€ 23, etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als dritter großer Aufwandsblock sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 99 gestiegen. Die Gründe für die Erhöhung werden im Anhang erläutert.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 75 höher aus.

Die letzten beiden großen Kostenblöcke sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Finanzaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit T€ 2.038 (Vorjahr: T€ 1.483) ab. Hier ist eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 555 zu verzeichnen. Diese betrifft insbesondere die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens und aus Erstattungen an Dritte.

Die Finanzaufwendungen bestehen vor allem aus den Zinsen für Investitionskredite (sowohl für die Kredite zur eigenen Nutzung als auch für die Kredite, die an die Stadtwerke Medebach

AöR weitergeleitet wurden) und aus Verwahrentgelten (negative Habenzinsen auf Girokonten). Sie bilden gemeinsam mit den Finanzerträgen (Zinsen, die die Stadtwerke an die Hansestadt Medebach für die an sie weitergeleiteten Darlehen erstattet haben, sowie Zinsen aus Geldanlagen) das negative **Finanzergebnis** in Höhe von T€58 (2020: ebenfalls negatives Finanzergebnis in Höhe von T€58). Aufgrund von Zinssenkungen bzw. sehr guten Konditionen im Rahmen von Prolongationen konnte das Ergebnis des Vorjahres trotz der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe beibehalten werden.

3.3 Finanzlage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Aufgliederung der Finanzrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+1.025	+921	-104
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.070	-676	+2.394
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+482	+601	+119
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.563	+846	+2.409
Anfangsbestand	4.861	3.298	
= liquide Mittel	+3.298	+4.144	+846

Die Finanzlage hängt bezüglich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend von der Ertragslage ab. Ausnahmen bilden Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und die Sonderpostenaufösungen, die die liquiden Mittel nicht berühren. Hierzu zählen im Jahr 2021 wie auch schon im Vorjahr auch die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der coronabedingten Finanzschäden, die zwar in der Ergebnisrechnung 2021 neutralisiert werden können, sich aber in der Finanzrechnung bei den Positionen, bei denen es keinen echten finanziellen Ausgleich bzw. keine Kostenerstattung gibt, nach wie vor negativ auswirken.

Die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung fällt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.409 besser aus. Ursache hierfür ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.394 besseres Ergebnis beim Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -676) sowie ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 119 besseres Ergebnis beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit (T€ +601). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 104 verschlechtert (T€ +921). Die Aufnahme neuer Liquiditätskredite war im Jahr 2021 nicht notwendig. In 2021 wurde mehrere Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt rd. T€ 999 zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen. Ein weiteres Förderdarlehen wurde zum Verbleib bei der Hansestadt Medebach für die Finanzierung der in 2021 entstandenen Auszahlungen im Rahmen der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle, die nicht durch Förderungen finanziert wurden, aufgenommen (T€ 700). Insgesamt schließt die Finanzrechnung in 2021 mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von T€ +846 ab (2020: T€ -1.563). Unter Berücksichtigung des Bestandes aus Vorjahren in Höhe von T€ 3.298 ergibt sich somit zum 31.12.2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe

von T€4.144. Das mittelfristige Ziel der Finanzrechnung, einen positiven jährlichen Betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden, ist somit im Haushaltsjahr 2021, wie auch im Vorjahr, erreicht worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war, auch aufgrund des noch vorhandenen Bestandes an liquiden Mitteln, nicht notwendig.

4. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

BAB-Zeile	Planung 2021 T€	Ergebnis 2021 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	16.480	19.306	+2.826
Finanzerträge	406	402	-4
Außerordentliche Erträge	2.161	2.017	-144
= Erträge gesamt	19.047	21.725	+2.678
Ordentliche Aufwendungen	19.913	19.218	+695
Zinsen und sonstige Aufwendungen	521	460	+61
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Aufwendungen gesamt	20.434	19.678	+756
= Ergebnis	-1.387	+2.047	+3.434

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2021 fallen im Vergleich zur Planung um T€ 2.826, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um T€ 2.822 höher aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge von T€ 2.017 ergibt sich in Summe eine Steigerung der Erträge im Vergleich zur Planung um T€ 2.678. Hauptgrund für die höheren Erträge im Vergleich zur Planung sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.705. Der Haushaltsansatz 2021 entspricht zwar in etwa den verbuchten Vorauszahlungen für das Jahr 2021, sodass diese passend kalkuliert wurden. Es konnten jedoch darüber hinaus im Jahr 2021 unerwartet hohe Nachzahlungen für Vorjahre verbucht werden. Auch die in 2021 verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fallen um T€ 251 höher aus als im Haushalt 2021 geplant. Daneben sind Mehrerträge bei den Verkaufserlösen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen in Höhe von T€ 294, bei den Kostenumlagen/-erstattungen vom Land in Höhe von T€ 209 und bei den Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von T€ 100 im Vergleich zur Planung 2021 entstanden. Auf der anderen Seite wurde im Haushaltsplan 2021 jedoch mit T€ 143 höheren außerordentlichen Erträgen (Corona-Isolierung) und mit T€ 143 höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (insbesondere im Bereich der FlüAG-Pauschale und im Bereich der Gemeindestraßen, da im geringeren Umfang als geplant geförderte DSK-Verfahren durchgeführt wurden) gerechnet.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um T€ 695, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um T€ 756 geringer aus. Grund hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 um T€ 548 niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Eine Verbesserung zur Planung gab es hier vor allem bei der Gebäudeunterhaltung, bei den Aufwendungen für Strom-/Gaskosten (da das Hallenbad entgegen der Planung zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2021 im Jahr 2021 noch komplett geschlossen gewesen ist), bei der Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes (geförderte Maßnahmen im DSK-Verfahren im geringeren Umfang als geplant) und bei den Aufwendungen für die Beförderung der Schüler und Kindergartenkinder. Daneben sind auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen um T€ 272 besser ausgefallen als geplant. Aufwands erhöhend im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 wirken sich dagegen die periodenfremden Aufwendungen (+T€ 124) und die höheren Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage (+T€ 137) aus.

Insgesamt ist in 2021 ein Überschuss in Höhe von T€ 2.047 entstanden. Im Vergleich zum Planansatz 2021 (Fehlbetrag von T€ 1.387) konnte das Jahresergebnis 2021, insbesondere aufgrund der zuvor erläuterten Abweichungen, um T€ 3.434 verbessert werden.

Aufgrund des buchhalterischen Instruments der Isolierung der coronabedingten Finanzschäden in der Ergebnisrechnung konnte im Jahr 2021 trotz der weiter anhaltenden Corona-Pandemie ein Jahresüberschuss erreicht werden. Durch diesen kann die Ausgleichsrücklage um T€ 2.047 auf T€ 7.048 erhöht werden. Dies sowie die Jahresüberschüsse der direkten Vorjahre können als durchaus positive Entwicklung gewertet werden. Nichtsdestotrotz kann man gerade für das Jahr 2022 nicht von einem ähnlichen Trend ausgehen. In der Haushaltsplanung 2022 wird, selbst unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Isolierung der Coronaschäden, mit einem Fehlbetrag von T€ 329 gerechnet. Dabei sind hier die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Anstieg der Energiepreise, die Knappheit und daher Verteuerung von Rohstoffen und entsprechend auch von jeglichen Auftragssummen bei der Beauftragung von externen Unternehmen sowie bei Bestellungen von Fahrzeugen, Geräten und Waren noch gar nicht berücksichtigt gewesen. Die momentane Inflation und die Prognose steigender Zinsen werden sich zwangsläufig negativ auswirken. Dies hat über die betreffenden laufenden Aufwendungen, Aufwendungen für einmalige Unterhaltungsarbeiten sowie Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zum einen direkte Auswirkungen auf die Hansestadt Medebach, zum anderen werden aber über ggf. rückläufige Gewerbesteuererträge aufgrund von sinkenden Einnahmen der Betriebe im Stadtgebiet auch indirekte Auswirkungen spürbar sein. Weitere Verschlechterungen könnten ab dem Jahr 2023 eintreten, falls das NKF-CIG NRW

nicht nochmals verlängert wird und daher keine coronabedingten Mehraufwendungen und insbesondere Mindererträge mehr isoliert werden können, soweit sich die coronabedingten Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile etc. bis dahin noch nicht vollständig neutralisiert haben sollten. Zudem hat das Land NRW angekündigt, sich die zwischenzeitlich aufgestockte Verbundmasse im Rahmen der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren durch Vorababzug im GFG zurückzuholen. Ein weiterer Einschnitt wird im Jahr 2025 erfolgen, da die aufaddierten Corona-Isolierungen der Jahre 2020 bis 2022 dann entweder in einer Summe ausgebucht werden und somit das städtische Eigenkapital entsprechend wesentlich schmälern, was die einzuhaltenden Grenzen der Vermeidung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erschweren wird. Die andere Variante wäre eine Abschreibung der kumulierten Corona-Isolierungen über einen Zeitraum von maximal 50 Jahre, was die zukünftigen Haushalte entsprechend vorbelasten wird und sich daher negativ auf die zukünftigen Generationen auswirken wird. Hinzu kommen stetig steigende Aufwendungen im Rahmen der an den Kreis zu zahlenden Umlagen, die insbesondere aus steigenden Kosten im Sozialbereich und Jugendamtsbereich resultieren.

Letztendlich kann es auch nicht jedes Jahr zu positiven unplanmäßigen Einmaleffekten oder zu im Vergleich zur Planung durch einmalige Nachzahlungen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer kommen. Somit könnte die Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, zumindest nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, mittelfristig wieder schwieriger werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem eine auf Dauer gesehen ausreichende finanzielle Ausstattung der Hansestadt Medebach durch das Land, vor allem über die Schlüsselzuweisungen, und eine nicht jährlich ansteigende Zahlung an den Kreis zur Kreisumlage, Jugendamtsumlage usw., deren Summe im Jahr 2022 schon fast bei 7 Mio. € liegt und damit circa genauso hoch ist wie der derzeitige Stand der Ausgleichsrücklage der Hansestadt Medebach inklusive des Jahresüberschusses 2021.

Ohne dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes könnte es sein, dass die vielfältigen städtischen Aufgaben zukünftig nicht mehr alle erbracht werden können. Die zuvor genannten Punkte, unter anderem eine nicht ausreichende dauerhafte finanzielle Ausstattung durch das Land, lassen es nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage mittelfristig wieder schwieriger werden, die Grenzen zur Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu überschreiten. Aufgrund des Jahresüberschusses 2021 steigt die Ausgleichsrücklage zunächst auf T€ 7.048 an. Wie das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zur Planung abschließt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Hier wird insbesondere noch einmal auf die Unsicherheiten im

Zusammenhang mit der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges und der hohen Energie- und Rohstoffpreise hingewiesen. Zumindest im Rahmen der Corona-Pandemie kann zwar im Jahr 2022 noch einmal die Bilanzierungshilfe (Corona-Isolierung) angewandt werden; doch auch unter Anwendung dieser werden die coronabedingten Belastungen des städtischen Haushaltes nicht verschwinden, sondern lediglich über einen größeren Zeitraum verteilt. Dies betrifft zudem nur die Seite der Ergebnisrechnung. Wie es um die weitere tatsächliche Liquiditätssituation aussehen wird, ist unklar. Aufgrund dieser Bilanzierungshilfe im Jahr 2022 wird es jedoch auch im Jahresabschluss 2022 noch möglich sein, einen Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Da die Ausgleichsrücklage jedoch aufgrund der o.a. Risikofaktoren und, falls sich die Kreisumlage mit ihren Komponenten weiterhin so negativ entwickelt und das Land ausreichende Zuwendungen an die Gemeinden nicht dauerhaft sicherstellt, voraussichtlich in den nächsten Jahren komplett aufgebraucht sein wird, muss es mittelfristig vorrangigstes Ziel sein, dass vom Bund und vom Land übertragene gesetzliche Aufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch diese einhergehen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich, neben den schon geschilderten, voraussichtlich weiterhin bestehenden finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und insbesondere auch durch den Ukraine-Krieg und die steigenden Energie- und Rohstoffpreise, nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfasst.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Idealfall übersteigt die Kennzahl 100,0%, um auch das planmäßig negative Finanzergebnis abzudecken.

	Ordentliche Erträge T€	Ordentliche Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungsgrad %
2008	13.942	13.179	105,8
2009	15.443	15.116	102,2
2010	14.721	14.611	100,8
2011	14.766	14.022	105,3
2012	13.848	13.021	106,4
2013	13.313	13.705	97,1
2014	15.349	14.667	104,6
2015	17.558	15.049	116,7
2016	14.916	15.944	93,6
2017	14.954	16.344	91,5
2018	17.628	16.748	105,3
2019	20.186	17.840	113,2
2020	18.243	17.989	101,4
2021	19.306	19.218	100,5
Planung 2022	17.691	20.035	88,3

Der Aufwandsdeckungsgrad hat, mit Ausnahme der Jahre 2013, 2016 und 2017, immer mindestens leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen.

Dieser Trend kann im Jahr 2022 (Planung) nicht fortgesetzt werden. Im Jahr 2021 wird der Zielwert von 100,0% immerhin gerade so erreicht. Während die Kompensation der coronabedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung und somit innerhalb der ordentlichen Erträge erfolgte, wird im Jahr 2021 mangels einer solchen Zahlung durch Bund und Land ein außerordentlicher Ertrag zur Isolierung der coronabedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer gebildet, der die ordentlichen Erträge nicht berührt. In Summe haben sich die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Erträgen in stärkerem Maße erhöht. Dies führt zu einem niedrigeren Aufwandsdeckungsgrad als im Vorjahr, wobei die gesetzte Zielgrenze immerhin noch knapp erreicht wird. Wie das Jahr 2022 tatsächlich abschließt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, aufgrund der negativen Auswirkungen der derzeitigen Inflation und sonstigen negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges könnte der prognostizierte Fehlbetrag aber tatsächlich mindestens in der Höhe eintreten.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) sowie des außerordentlichen Ergebnisses wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	Erträge T€	Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungs- grad %
2008	13.998	13.998	100,0
2009	15.446	15.923	97,0
2010	14.723	15.509	94,9
2011	14.769	14.944	98,9
2012	14.573	13.971	104,3
2013	14.047	14.594	96,3
2014	16.029	15.539	103,2
2015	18.212	15.876	114,7
2016	15.537	16.729	92,9
2017	15.544	17.086	91,0
2018	18.166	17.428	104,2
2019	20.646	18.361	112,5
2020	19.149	18.482	103,6
2021	21.725	19.678	110,4
Planung 2022	20.162	20.491	98,4

Bei dieser abgewandelten Form des Aufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass in der Vergangenheit nur teilweise ein ausgeglichener Haushalt vorgelegen hat. In den restlichen Jahren

konnte der fiktive Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Umso erfreulicher ist es, dass nun auch im Jahr 2021 ein abgewandelter Aufwandsdeckungsgrad von über 100,0% erreicht werden kann und somit zum vierten Mal hintereinander ein Jahresüberschuss vorliegt. Die Hauptfaktoren hierfür wurden bereits weiter vorne genannt. Zusätzlich wirken sich an dieser Stelle auch die Auswirkungen des verbuchten außerordentlichen Ertrags aus: Die coronabedingten Finanzschäden, denen keine Ausgleichszahlungen oder Kostenerstattungen gegenüberstehen, durften gemäß des NKF-CIG NRW isoliert werden und belasten daher nicht die Ergebnisrechnung 2021.

Auch hier kann der positive Trend sich im Zuge der Planung 2022, trotz der weiterhin bestehenden Isolierungsmöglichkeit, nicht fortsetzen.

b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	---

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 1 %
2008	20.968	91.500	22,9
2009	20.171	94.264	21,4
2010	20.416	95.631	21,4
2011	20.197	95.206	21,2
2012	20.799	83.065	25,0
2013	20.252	81.723	24,8
2014	20.742	82.234	25,2
2015	23.079	80.806	28,6
2016	21.887	79.204	27,6
2017	20.345	77.559	26,2
2018	21.372	80.055	26,7
2019	23.262	81.691	28,5
2020	23.929	84.905	28,2
2021	25.976	89.781	28,9

Die Eigenkapitalquote 1 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 20,0%.

Im Jahr 2021 weist die Eigenkapitalquote 1 mit Blick auf den gesamten Betrachtungszeitraum sogar den höchsten Wert aus. Hier wirkt sich erneut das gute Jahresergebnis 2021 aufgrund des gebildeten außerordentlichen Ertrages positiv auf die Kennzahl aus.

c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	--

Angestrebt wird ein Wert von über 60,0%, um eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital und langfristigen Sonderposten zu gewährleisten. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird eine angemessene langfristige Finanzierung des Anlagevermögens gewährleistet.

	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge		Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote 2 %
	Eigenkapital T€	T€		
2008	20.968	40.293	91.500	67,0
2009	20.171	41.522	94.264	65,5
2010	20.416	42.069	95.631	65,3
2011	20.197	41.856	95.206	65,2
2012	20.799	29.216	83.065	60,2
2013	20.251	29.469	81.723	60,8
2014	20.742	28.817	82.234	60,3
2015	23.079	29.730	80.806	65,4
2016	21.887	29.012	79.204	64,3
2017	20.345	28.569	77.559	63,1
2018	21.372	29.722	80.055	63,8
2019	23.262	29.317	81.691	64,4
2020	23.929	29.498	84.905	62,9
2021	25.976	32.122	89.781	64,7

Die Eigenkapitalquote 2 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 60,0%.

Im Jahr 2021 sind sowohl das Eigenkapital als auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zwar ist ebenfalls die Bilanzsumme gestiegen, da der prozentuale Anstieg hier aber geringer ist als bei den beiden zuvor genannten Positionen, steigt die Eigenkapitalquote 2 trotzdem entsprechend.

d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
-------------------------------------	--

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt bzw. ein Jahresüberschuss und somit eine Quote größer 0,0% bis 2,0%. Da die Hansestadt Medebach jedoch nicht vor dem Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht handelt und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, können nicht alle Tätigkeiten kostendeckend oder sogar gewinnbringend erbracht werden, sodass auch negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge und somit eine Quote kleiner 0,0% sind grundsätzlich zu minimieren (Zielvorgabe: maximal -1,0%).

	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€	Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote %
2008	0	20.968	0,0
2009	- 477	20.171	- 2,4
2010	- 786	20.416	- 3,9
2011	- 175	20.197	- 0,9
2012	601	20.799	2,9
2013	- 547	20.252	- 2,7
2014	491	20.742	2,4
2015	2.336	23.079	10,1
2016	-1.192	21.887	-5,5
2017	-1.542	20.345	-7,6
2018	738	21.372	3,5
2019	2.285	23.262	9,8
2020	667	23.929	2,8
2021	2.047	25.976	7,9

Lediglich in einem Teil der Jahre wurden in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielt. Die verbleibenden Jahre schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab, wobei die Fehlbetragsquote dann meistens bei unter -1,0% und damit nicht innerhalb der Zielvorgabe lag.

Im Jahr 2021 ist nun erneut ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden. Die Überschussquote beträgt 7,9%. Die Gründe für diesen positiven Wert wurden bereits genannt und erläutert.

In Zukunft wird es aufgrund der noch ungewissen finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflations- und Zinsentwicklung sowie der sich ggf. weiterhin fortsetzenden Corona-Pandemie auf die nächsten Jahre, der auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung durch das Land und der tendenziell steigenden an den Hochsauerlandkreis zu zahlenden Transferaufwendungen im Rahmen der Kreis-/Jugendamtsumlage immer schwieriger werden, eine geringe Fehlbetragsquote oder gar einen Jahresüberschuss zu erzielen.

e) Infrastrukturquote:

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt an, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Hansestadt Medebach entspricht.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	--

Eine konstante Größe dieser Kennzahl wird angestrebt, da auch im Stadtbild der Hansestadt Medebach keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

	Infrastrukturvermögen T€	Bilanzsumme T€	Infrastruktur- quote %
2008	59.779	91.500	65,3
2009	61.956	94.264	65,7
2010	60.821	95.631	63,6
2011	61.103	95.206	64,2
2012	30.916	83.065	37,2
2013	31.281	81.723	38,3
2014	30.572	82.234	37,2
2015	30.431	80.806	37,7
2016	30.059	79.204	38,0
2017	29.728	77.559	38,3
2018	31.184	80.055	39,0
2019	30.874	81.691	37,8
2020	31.004	84.905	36,5
2021	30.575	89.781	34,1

Der wesentliche Rückgang der Infrastrukturquote im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren hängt direkt mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR und der damit einhergehenden Übertragung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird eine relativ konstante Kennzahl von 34,1% bis 39,0% ausgewiesen. Dies bedeutet, dass gut ein Drittel des gesamten Vermögens der Hansestadt Medebach auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) entfallen.

Im Jahr 2021 liegt der Wert zwar noch immer in etwa auf einer Höhe wie in den Vorjahren, ist aber trotzdem niedriger als in allen betrachteten Jahren zuvor. Beim Infrastrukturvermögen übersteigen die Abgänge und planmäßigen Abschreibungen die Zugänge im betrachteten Jahr, sodass ein Werteverzehr vorliegt. Diese sind durch verstärkte Investitionen in das Infrastrukturvermögen in den Folgejahren auszugleichen. Dem kommen die bereits geplanten Straßenbaumaßnahmen in 2022 und den Folgejahren zugute. Da gleichzeitig auch die Bilanzsumme steigt, sinkt die Infrastrukturquote entsprechend.

f) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	---

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von 100,0% erforderlich. Da grundsätzlich kein Substanzverlust eintreten soll und keine nicht erforderlichen Anlagen bestehen (es liegen z.B. keine Überkapazitäten an Infrastrukturvermögen und Gebäuden vor), wird eine Investitionsquote von über 100,0% angestrebt.

Seit dem 01.01.2012 bestehen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt gegründeten Stadtwerken hohe Ausleihungen (weitergeleitete Darlehen), mit denen jährlich hohe Tilgungen einhergehen. Dies wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen dargestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit ab 2012 bleiben bei der Berechnung der Investitionsquote im Folgenden für sämtliche Jahre die Finanzanlagen unberücksichtigt, um einen besseren Vergleich zwischen den einzelnen Jahren anstellen zu können.

	Bruttoinvestitionen T€	Anlagenabgänge T€	Abschreibungen T€	Investitionsquote %
2008	3.887	1	2.378	163,4
2009	4.582	17	2.412	188,6
2010	3.808	146	2.494	144,3
2011	2.204	116	2.608	80,9
2012	1.785	61	1.683	102,4
2013	1.104	193	1.708	58,1
2014	1.526	44	1.752	85,0
2015	1.411	119	1.772	74,6
2016	1.142	167	1.843	56,8
2017	2.327	68	1.869	120,1
2018	3.920	674	1.941	149,9
2019	2.507	992	1.999	83,8
2020	7.171	96	2.017	339,5
2021	4.414	1.104	2.092	138,1

Die Entwicklung der Investitionsquote ist sehr unregelmäßig: Es gab sowohl Jahre, in denen ein Substanzverlust eingetreten ist, als auch Jahre, in denen die Investitionen über der Summe aus Anlagenabgängen und planmäßigen Abschreibungen lag. Es ist im Betrachtungszeitraum somit zwar kein klarer Trend zu erkennen. Positiv zu bewerten ist dennoch, dass in vier der letzten fünf Jahre eine Investitionsquote über 100,0% vorlag.

Die Investitionsquote 2021 liegt in etwa im Durchschnitt der betrachteten Jahre seit 2008 und damit bei über 100,0%. Entsprechend liegen die Investitionen 2021 über der Summe aus Anlagenabgängen und planmäßigen Abschreibungen in dem Jahr. Für das Jahr 2022 wird ein ähnlich hoher Wert erwartet: Die Stadtvertretung ist im Zuge der Haushaltsplanung 2022 - auch außerhalb der Restkosten der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle - vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen und nimmt für zukunftsweisende Projekte wie Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern und dem kontinuierlichen Breitbandausbau eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2022 in Kauf.

g) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	---

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl unter 100,0% wird langfristiges Vermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge		Langfristiges Fremdkapital T€	Anlagevermögen T€	Anlagendeckungsgrad 2 %
	Eigenkapital T€	T€			
2008	20.968	40.293	19.829	88.152	92,0
2009	20.171	41.522	23.207	90.304	94,0
2010	20.416	42.069	24.609	91.472	95,2
2011	20.197	41.856	24.705	90.955	95,4
2012	20.799	29.216	25.390	78.977	95,5
2013	20.252	29.469	19.061	77.870	88,3
2014	20.742	28.817	15.641	76.808	84,9
2015	23.079	29.730	12.130	75.483	86,0
2016	21.887	29.012	11.592	73.752	84,7
2017	20.345	28.569	11.189	73.308	82,0
2018	21.372	29.722	12.962	73.771	86,8
2019	23.262	29.317	14.454	73.275	91,5
2020	23.929	29.498	15.934	77.762	89,2
2021	25.976	32.122	17.369	79.159	95,3

Das Ziel, dass der Anlagendeckungsgrad 2 über 100,0% liegt, wurde an keinem der betrachteten Stichtage erreicht. Auch ist kein klarer Trend in der Entwicklung dieser Kennzahl erkennbar, sodass es im Betrachtungszeitraum häufiger zu einem Wechsel zwischen Steigerungen und Rückgängen im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr kam.

Wenn man den Anlagendeckungsgrad 2 für das Jahr 2021 betrachtet, ist eine Steigerung im Vergleich zum direkten Vorjahr zu erkennen. Einen höheren Wert gab es zuletzt im Jahr 2012. Sowohl Eigenkapital als auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie das langfristige Fremdkapital sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zwar ist auch das Anlagevermögen gestiegen, aber nicht in dem Maße wie die zuvor genannten Positionen. Bei den Krediten für Investitionen mit einem Volumen in Höhe von T€ 586 laufen in den kommenden Haushaltsjahren die Zinsbindungen planmäßig aus. Daher erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. von einem bis fünf Jahre. Eine Prolongation bzw. Umschuldung dieser Kredite (zu möglichst verbesserten Konditionen) ist beabsichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte liegt sogar ein Anlagendeckungsgrad 2 von 96,1% vor.

h) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
------------------------	--

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit bestehenden liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

			Kurzfristige Verbindlichkeiten T€	Liquidität 2. Grades %
	Liquide Mittel T€	Kurzfristige Forderungen T€		
2008	636	1.101	3.555	48,9
2009	219	2.010	3.390	65,8
2010	1.055	1.138	3.143	69,8
2011	113	2.238	3.453	68,1
2012	507	1.674	2.357	92,5
2013	1.052	740	6.668	26,9
2014	2.494	990	4.074	85,5
2015	2.745	738	5.230	66,6
2016	2.850	855	3.055	121,3
2017	1.577	691	8.130	27,9
2018	2.087	1.252	7.923	42,2
2019	4.861	1.103	6.371	93,6
2020	3.298	882	7.588	55,1
2021	4.144	1.061	6.316	82,4

Die Liquidität 2. Grades erreicht, bis auf das Jahr 2016, in keinem der betrachteten Jahre einen angestrebten Zielwert über 100,0%. Auch bei dieser Kennzahl ist kein klarer Trend hinsichtlich der Entwicklung, über den Betrachtungszeitraum gesehen, erkennbar. Die Entwicklung zeigt vielmehr Schwankungen.

Das Jahr 2021 zeigt eine Erhöhung der Liquidität 2. Grades im Vergleich zum Vorjahr auf einen, den gesamten Betrachtungszeitraum berücksichtigt, überdurchschnittlichen Wert. Hierzu tragen auf der einen Seite gestiegene liquide Mittel und gestiegene kurzfristige Forderungen, auf der anderen Seite aber auch niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten bei.

7. Chancen und Risiken

Die Haushaltsplanung 2021 stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Zudem war weiterhin ungewiss, inwieweit eventuelle zusätzliche Risikofaktoren bzw. mögliche negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, z.B. durch den Brexit oder die Lage der Automobilbranche, im Laufe des Jahres 2021 zu Ertragsminderungen bei den konjunkturabhängigen Haushaltspositionen führen. Hinzu kamen die Einflüsse der Klimakrise mit steigenden Energiepreisen und einem generellen Umdenken in Bezug auf Umweltthemen. Das Land NRW hat in Bezug auf die kommunalen coronabedingten Finanzschäden im Jahr 2021 in erster Linie mit der bereits erläuterten Einführung und anschließender Verlängerung des NKF-CIG NRW mit der Möglichkeit der Isolierung in der Ergebnisrechnung reagiert. Die Isolierungsmöglichkeit betrifft nun die Haushalte und Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2022. Ungewiss bleibt, wie mit eventuellen coronabedingten Mindererträgen ab dem Jahr 2023, falls insbesondere die Wirtschaft sich bis dahin noch nicht ausreichend erholt haben sollte, umgegangen werden kann. Zudem ist diese Maßnahme lediglich als buchhalterisches Instrument zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 in der Ergebnisrechnung anzusehen, jedoch nicht als echte finanzielle Hilfe in Form von liquiden Mitteln. Zumindest wurden im Jahr 2021 aber auch einige Fördermöglichkeiten und Kostenerstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch die den Gemeinden übergeordneten Ebenen geschaffen bzw. verlängert, unter anderem eine Kostenerstattung der Mehrkosten für den Einsatz zusätzlicher Schulbusse oder eine zumindest anteilige Erstattung der Ertragsausfälle aufgrund von nicht erhobenen OGS-Elternbeiträgen. Die isolierten Beträge werden die zukünftigen Ergebnisrechnungen und somit die Ausgleichsrücklage, oder ansonsten zumindest die Allgemeine Rücklage, belasten. Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen und insbesondere der Isolierungsmöglichkeit konnte die Hansestadt Medebach trotz der negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.047 erreichen. Ohne die Möglichkeit der Isolierung von coronabedingten Finanzschäden wäre dieser Jahresüberschuss dagegen fast komplett eliminiert und es bliebe nur noch ein Jahresergebnis von T€ +30. Hinzu kommt der positive Umstand, dass die Gewerbesteuererträge im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen sind. Da dies jedoch aus hohen einmaligen Nachzahlungen für Vorjahre rührt und nicht daraus, dass die Vorauszahlungen für das aktuelle Jahr sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, konnte daneben trotzdem weiter eine hohe Isolierung in Höhe des Betrages, den die Vorauszahlungen 2021 coronabedingt niedriger ausgefallen sind, im Bereich der Gewerbesteuererträge verbucht werden. Gäbe es die Corona-Pandemie nicht bzw. hätte sie keinen Einfluss auf die Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 gehabt, hätte man in diesem Jahr eine Rekordsumme von rd. 6 Mio. € verbucht. Dabei muss man jedoch betonen,

dass man nicht davon ausgehen kann, dass jedes Jahr Nachzahlung für Vorjahre in diesem Maße verbucht werden können (vgl. beispielsweise Vorjahr). Im Haushaltsplan 2022, in dem in Höhe der voraussichtlichen coronabedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer erneut ein außerordentlicher Ertrag eingeplant werden konnte (T€ 1.834), wurde der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge erneut an den aktuellen Vorauszahlungen orientiert und ist daher in seiner Höhe (T€ 2.586) in etwa auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. Nach derzeitigem Stand wird der Planansatz zwar erreicht (derzeit T€ 2.911), allerdings sind bisher keine weiteren höheren Nachzahlungen für Vorjahre eingegangen, sodass der Endbetrag aus dem Jahr 2021 aktuell nicht erneut erreicht würde. Bei dieser Steuer können aber ohnehin, sowohl abhängig als auch unabhängig von der derzeitigen Corona-Krise, bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder nach unten eintreten.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von T€ 1.387 konnte um T€ 3.434 auf einen Jahresüberschuss von T€ 2.047 verbessert werden. Die Verbesserungen im Vergleich zum aufgestellten Haushaltsplan 2021 wurden bereits an anderer Stelle genannt und erläutert. Der Haushaltsplan 2022 weist einen Jahresfehlbetrag im Ergebnisplan von T€ 329 aus. Dabei wurden die voraussichtlichen coronabedingten Finanzschäden, wie im Vorjahr, bereits durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe (2022: T€ 2.087; 2021: T€ 2.161) neutralisiert. Ansonsten würde der geplante Fehlbetrag für das Jahr 2022 bei T€ 2.416 liegen. Das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2022 und das geplante Ergebnis für die Jahre ab 2023 bleiben abzuwarten. Neben der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Auswirkung des Ukraine-Krieges auf die städtischen Finanzen noch ungewiss. Deutlich spürbar sind derzeit schon gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie die Inflationsentwicklung allgemein, deren Kurve deutlich nach oben zeigt. Auch die Zinsentwicklung scheint eine Kehrtwende eingeläutet zu haben. Die Auswirkungen werden weiterhin sowohl direkt (höhere Kosten für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, sowohl das Material als auch die sonstigen Kosten bei der Beauftragung von externen Unternehmen betreffend) als auch indirekt (Verschlechterung der Finanzlage bei den Unternehmen und Bürgern führt zu niedrigeren Gewerbesteuererträgen sowie zu niedrigeren Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu spüren sein. Hier kommt es auch darauf an, inwieweit Bund und Land über entsprechende unkomplizierte und schnelle finanzielle Hilfen für Kommunen, Unternehmen und Bürger sowie auch der Kreis über eine entsprechende Anpassung seiner Umlagen den Gemeinden entgegenkommen. Fraglich ist, ob, und falls ja wann, die Hansestadt Medebach, nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, zur Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein wird, mittel-

fristig erneut eine Hebesatzerhöhung einzuplanen. Dies ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Wie erwähnt, wird man aktuell und in naher Zukunft auf die finanziellen Hilfen von Bund und Land angewiesen sein, da letztendlich weder die Städte und Gemeinden, noch die Bürger und Unternehmen die finanziellen Belastungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges, deren Auswirkungen bisher noch gar nicht vollständig absehbar sind, alleine stemmen können. Aber auch unabhängig hiervon sind dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes notwendig, um die vielfältigen städtischen Aufgaben weiter erledigen und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können.

Neben dem städtischen Haushalt ist die touristische Entwicklung Medebachs ein wichtiger Aspekt. Vor der Corona-Pandemie haben sich die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach insgesamt positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2015/2016 war für den Center Parc Medebach das erfolgreichste aller Zeiten. Zuletzt erfolgte eine umfangreiche Renovierung sämtlicher Ferienhäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen, den Freizeit-Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels. In diesem Zusammenhang ist in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zeitweise eine vorübergehende Schließung des Ferienparks notwendig gewesen. Zusätzlich haben natürlich auch die Zeiträume der Schließung des Center Parcs und der sonstigen Übernachtungsbetriebe im Rahmen der Corona-Krise negative Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen im Stadtgebiet gehabt. Inwieweit hier auch noch im Jahr 2022 ggf. ab Herbst negative Folgen zu erwarten sind, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Es wird stetig an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes sowie der Ortsbilder gearbeitet. Zu nennen sind hier Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie der Stadterlebnisweg, das KUMA-Projekt im Ortsteil Oberschledorn, die Neugestaltung der Dorfplätze in den Ortsteilen sowie die Gestaltung der Ortseingänge und des Marktplatzes in Medebach und außerdem der stetige Ausbau des bestehenden Radwege- und Wanderwegenetzes.

Zudem ist in 2015 in der Nähe des Center Parcs die längste zusammenhängende Kletterspielanlage in Europa eröffnet worden, die auch noch einmal eine besondere Attraktion für die Bürger und Besucher der Hansestadt Medebach darstellt. Vor Kurzem wurde hier eine Weiterentwicklung umgesetzt. Mit dem Bau eines weiteren Parkplatzes und der Anlegung eines Fuß- und Radweges in der Nähe wird diesbezüglich auch die Infrastruktur an die örtlichen Bedürfnisse angepasst.

Wesentlicher Baustein für ein funktionierendes Gewerbegebiet ist eine gute infrastrukturelle Anbindung. In diesem Zusammenhang sind der Ausbau der Landstraße sowie die Anbindung an das Breitbandnetz zu erwähnen, die zuletzt umgesetzt wurden. Zudem wurde das Straßennetz des Gewerbegebietes Holtischer Weg noch einmal erweitert. Daneben wurden und werden Grundstücksverhandlungen zum Zwecke der Erschließung weiterer Gewerbeflächen geführt, sodass das Gewerbegebiet Holtischer Weg um einen kleinen Teil erweitert werden kann.

Weiterhin wurde in 2017 und 2018 auch in den zurzeit noch unterversorgten Ortsteilen der Hansestadt Medebach an einer Breitbandversorgung gearbeitet. Auch die Schulen im Stadtgebiet wurden, unter Verwendung von Förderprogrammen, einer besseren Breitbandversorgung zugeführt. Mit dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau - 6. Call sollen nun ab 2022 auch noch die restlichen Randgebiete versorgt werden.

Im Jahr 2019 ist in der Kernstadt erneut eine große Gewerbeschau mit Ausbildungsbörse veranstaltet worden. Diese wird sicherlich nach dem Ende der Corona-Pandemie in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Für die Hansestadt Medebach und ihre Ortsteile konnte in 2012/2013 - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ein interkommunales und integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt derzeit und in den Folgejahren.

Weiterhin wurde in 2016 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept sowie ein integriertes Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) entwickelt, deren Inhalte ebenfalls derzeit und in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollen und wofür es zugleich entsprechende Förderungen seitens der Bezirksregierung gibt. Hierdurch konnten auch Fördermittel für die Sanierung des Hallenbads und der Einfachturnhalle akquiriert werden.

Zudem wird seit dem Jahr 2020 die Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt von Medebach umgesetzt, sodass weiterhin eine ausreichende Anzahl an Baugrundstücken angeboten werden kann. Auch in den Ortsteilen wird derzeit an einer Zurverfügungstellung weiterer Bauplätze gearbeitet. Im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ in Medebach wurden im Jahr 2021 bereits viele Bauplätze veräußert und die Veräußerung weiterer Grundstücke in diesem Baugebiet steht im Jahr 2022 an.

In Zusammenarbeit mit dem Büro „Junker + Kruse, Stadtforschung, Planung“ aus Dortmund hat sich die Hansestadt Medebach zudem auf den Weg gemacht, ein durch das Städtebauprogramm gefördertes Handlungskonzept für die Entwicklung des Quartiers Niederstraße gemeinsam im offenen Dialog und Austausch mit den Bürgern zu erarbeiten. Schnell hat sich gezeigt, dass eine Betrachtung der Niederstraße alleine im Prozess nicht zielführend ist, sodass die Betrachtung auf den Hauptkernstadtbereich ausgeweitet wurde. Es handelt sich um einen komplett offenen Prozess mit verschiedenen Handlungsfeldern und Möglichkeiten bzw. Alternativbetrachtungen an Standorten wie z.B. auch dem jetzigen EDEKA-Grundstück und der FALKE-Brache. Aus diesem Projekt heraus erfolgt in den nächsten Jahren unter anderem der Umbau der Kernstadt Süd. Zudem werden Projekte im Rahmen der Barrierefreiheit umgesetzt.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf den getroffenen Schulkonsens hingewiesen: Zuletzt musste aufgrund sinkender Schülerzahlen über eine neue interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wurde das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nun nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet.

Sowohl für die Grundschule in Oberschledorn als auch für die Sekundarschule steht derzeit eine Attraktivierung des Schulhofes unter der Inanspruchnahme von Förderungen an. Die Grundschule in Medebach hat bereits vor einigen Jahren, ebenfalls im Rahmen einer Fördermaßnahme, einen umfassend erweiterten und verschönerten Schulhof erhalten.

Im Bereich der Kindergärten wurde im Jahr 2020 das Gebäude des Kindergartens Hohoff erworben und um einen dreigruppigen Anbau erweitert, der inzwischen fertig gestellt worden ist.

Im Gegenzug wurde ein zwanzigjähriger Mietvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH als zukünftige Trägerin der Kindergärten im Stadtgebiet zur vollständigen Refinanzierung des Invests abgeschlossen, der ab dem Jahr 2021 gilt.

Zudem kommt dem aktuellen Thema des Umweltschutzes auch bei der Hansestadt Medebach derzeit eine große Bedeutung zu – sowohl in der Verwaltung als auch fraktionsübergreifend in der Stadtvertretung. So wurde ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ aufgestellt. Zu der Umsetzung von Maßnahmen hieraus zählen u.a. die Anlegung von Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, Zaunbau, Anlegung von Naturschutzflächen und die Unterstützung des Projektes „Prädatorenmanagement“. Zu Beginn der neuen Wahlperiode im Herbst 2020 wurde ein neuer Ausschuss, der Umweltschutzausschuss, gegründet, um die Thematiken noch weiter zu vertiefen. In der Ergebnisrechnung gibt es seit dem Jahr 2019 das neue Produkt 14010100 Umweltschutzmaßnahmen.

Mit Spannung werden die neuen Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Energien erwartet. Ob hierdurch auch im Stadtgebiet Medebach Windkraftanlagen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2022 wird die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zu einem großen Teil auf LED umgestellt. Zudem sind für die Jahre ab 2022 hohe Beträge für Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen im Haushaltsplan eingeplant. Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen „Wiederbewaldungs-Konzeptes“ müssen rund 10 ha Fläche in jedem Jahr (bisher über vier Jahre) aufgeforstet werden.

Im ersten Quartal 2022 konnte das städtische Hallenbad nach umfassender Kernsanierung wiedereröffnet werden, was sicherlich eine Bereicherung für die Medebacher Bürger und Gäste darstellt. Auch die ebenfalls sanierte Einfachturnhalle wurde inzwischen im Jahr 2022 wieder in Betrieb genommen und dient sowohl Vereinen und der Durchführung von Kursen als auch dem Schulsport.

Medebach, 15. Juli 2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Hansestadt Medebach

Kreis

Hochsauerlandkreis

Regierungsbezirk

Arnsberg

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht neben der Kernstadt Medebach aus den Ortsteilen Berge, Deifeld, Dreislar, Düdinghausen, Küstelberg, Medelon, Oberschledorn, Referinghausen und Titmaringhausen.

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 2

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Verkehrsfläche	655
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	448
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	<u>42</u>
Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>1.145</u>
Waldfläche	6.267
Landwirtschaftsfläche	5.079
Wasserfläche	63
Moor, Heide und Unland	48
Abbauland, Flächen anderer Nutzung	<u>3</u>
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>11.460</u>
Gesamtfläche	<u>12.605</u>

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Hansestadt Medebach am 31.12.2021 insgesamt 7.974 (31.12.2020: 7.987) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 11.03.2021

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Hansestadt Medebach wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.10.2021 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	290 v.H. (2020: 290 v.H.)
Grundsteuer B	490 v.H. (2020: 490 v.H.)
Gewerbsteuer	440 v.H. (2020: 440 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 26.05.2010/28.06.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2029.
- Gaskonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 22.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts (ab 01.01.2012)

- Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3

Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

- Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

